

2/2017

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

NÜRNBERG

Erhalt des Reichsparteitagsgeländes

SCHULUMBAU LAUTERACH

Architektur und Pädagogik vereint

PANZERHALLE SALZBURG

Preisgekrönte Revitalisierung

NEUE SERIE

Hidden Champions

POTENZIAL FÜR DIE ZUKUNFT

Historisches Erbe

GENERALSEKRETÄR



Sehr gut, setzen!

Jedes Jahr stehen in österreichischen Gemeinden Hunderte Schulgebäude zur Sanierung an. Den Ausgangspunkt dafür bildet zumeist eine Überalterung der Bausubstanz. Im Umgang mit historischem Bestand sind die Anforderungen auch denkmalpflegerischer Natur. Darüber hinaus braucht eine zeitgemäße Pädagogik auch andere Raumkonfigurationen als lediglich Klassen, aufgefädelt entlang von Gängen. Wie gelingt es, die baulich-technische Qualität, den kulturell historischen Wert und die pädagogisch inhaltliche Eignung eines Schulgebäudes ausgewogen zu bedienen? Wie Gemeinden diese Frage beantworteten, sollen drei Projekte von denkmalgeschützten Schulgebäuden in Österreich zeigen. Spannend und pädagogisch höchst wertvoll, so denken wir, haben diese Gemeinden die Frage gelöst. Interessant auch der Bericht über die Panzerhalle Salzburg, die – obwohl das Gebäude nicht unter Denkmalschutz stand – sehr unter Bedachtnahme auf die historische, industrielle Bausubstanz umgebaut wurde.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

04 STÄDTEBUND AKTUELL *Kurzmeldungen aus dem Städtebund*

14 KOMMUNALNEWS *Aktuelles aus den Städten*



HISTORISCHES ERBE

20 *Andreas Weigl* **Was kann (Stadt-)Geschichtsforschung für die Stadt der Zukunft leisten?**

23 *Gertraud Stremppfl-Ledl und Hansjörg Luser* **Internationales Städteforum in Graz**

26 *Brigitte Macaria und Arthur Spiegler* **Die Zukunft der historischen Kleinstädte**

28 *Manfred Hummel* **Relikte aus der NS-Zeit**

32 *Ulrich Maly* **Nürnberg: Nationales Erbe und authentischer Lernort**

36 *Hannah M. Lessing und Michael R. Seidinger* **Jüdische Friedhöfe**

38 *Marco Sillaber* **Panzerhalle Salzburg**

43 *Helmut Rainer-Marinello* **Denkmalschutz und barrierefreies Wohnen – ein Widerspruch?**

- 44 *Michael Zinner und Heimo Berghold*
In Schulen in die Gänge kommen
- 46 *Marc Anders*
Lauterach: Schulneubau mit historischem Kern
- 48 *Susanne Leitner-Böchzelt*
Zwölf Museen – eine gemeinsame Idee
- 50 MAGAZIN
Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen
- 62 LITERATUR
Rezensionen
- 63 RECHT
Verfassungskonforme Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze im Finanzausgleich, Peter Mühlberger; Nenzinger Camping-Verordnung zum Teil aufgehoben, Johannes Schmid
- 67 FINANZEN
Ertragsanteilsvorschüsse für Dezember 2016 und Jänner 2017
- 69 HIDDEN CHAMPIONS – **NEUE ÖGZ-SERIE!**
„Alles Alge?“ Der österreichische Algen-Drink „Helga“
- 72 PERSONALIA
Neue Aufgaben!
- 74 ZU GUTER LETZT
Kommende Termine

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 2/2017 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, pegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.^h Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurinnen des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Christina Aigner und Lisa Hammer, MA, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Chef vom Dienst: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag.^a Astrid Widmann-Rinder, Mag.^a Caroline Wellner, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2017: 10 Ausgaben • Coverfoto: smartvoll, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-466, abo@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

OFFENLEGUNG: Gemäß § 25 Mediengesetz • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Grundlegende Richtung: Die thematische Bandbreite reicht von gemeinderechtlichen bis zu finanzpolitischen Fragen aus Theorie und Praxis und berichtet über die Beratung aktueller Fragen in den Ausschüssen des Österreichischen Städtebundes sowie über europapolitische Themen.

PRÄSIDENT



Erinnerungskultur

Jede Stadt hat ihre eigene Geschichte. Und nicht selten kann man Zeichen dieser Geschichte in ihrem Erscheinungsbild erkennen. Besonders der Umgang mit Objekten aus der Zeit des Nationalsozialismus ist ein Indiz dafür, wie eine Gesellschaft mit ihrer Geschichte umgeht.

Die baulichen Relikte auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände der Stadt Nürnberg erinnern unübersehbar an dieses dunkelste Kapitel der Menschheitsgeschichte. Die Stadt selbst hat diese ihre Geschichte zum Anlass genommen, sich intensiv mit der eigenen NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen. Die Stadt begreift sich als authentischer, internationaler Lernort der politisch-historischen Bildung. Je weiter der Nationalsozialismus in zeitliche Ferne rückt, umso mehr Interesse müssen auch andere staatliche Ebenen haben, dass sich diese barbarische Zeit nicht wiederholen kann. Dazu bedarf es genau dieser realen Orte der Auseinandersetzung. Und der Mittel, um diese Orte zu erhalten.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND-KDZ-PROGNOSE: GEMEINDEFINANZEN BIS 2020

Städtebund-Generalsekretär Weninger:
„Finanzausgleich ist brauchbare Grundlage,
große Strukturreformen müssen folgen.“

Die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) können sich 2016 über einen Überschuss der laufenden Gebarung von rund 1,7 Mrd. Euro freuen. In absoluten Zahlen ist der Wert gleich geblieben, real ein Fünftel unter 2007, dem Vorkrisen-Jahr. 2017 wird schwieriger, es ist ein Rückgang auf 1,5 Mrd. Euro zu erwarten, bis 2020 wird eine Verbesserung auf 1,8 Mrd. Euro prognostiziert. In Summe wird der Spielraum der Gemeinden für die Finanzierung von Investitionen um ein Viertel geringer sein als noch 2007.

Die Städte und Gemeinden konsolidieren ihre Haushalte nach und nach, jedoch übersteigen die Aufgaben und somit die Ausgaben die Einnahmen. Die Gemeinden (ohne Wien) erhalten rund 6,3 Mrd. Euro Ertragsanteile aus dem Bundestopf, davon werden 3,2 Mrd. bzw. 50 Prozent über Transfers (für Krankenanstalten, Sozialhilfe und Landesumlage) wieder an die Länder

(sowie teilweise Verbände) zurücküberwiesen. Die Transferlast ist demnach zwischen 2007 und 2015 um 910 Mio. Euro (+56,3 Prozent) gestiegen. Die Personalausgaben sind hingegen – trotz der Mehrleistungen in der Kinderbetreuung – nur um 2,7 Prozent gestiegen.

Auffallend sind derzeit auch noch die unterschiedlichen Werte bei Ertragskraft und freier Finanzspitze in den einzelnen Bundesländern. Die höchsten Werte finden sich demnach im Burgenland sowie in Salzburg und Niederösterreich, den geringsten Spielraum haben die Städte und Gemeinden in den Bundesländern Kärnten und Steiermark.

Der kürzlich beschlossene Pakt zum Finanzausgleich 2017 ist eine gute Grundlage für die kurzfristige Stabilisierung der Gemeindefinanzen. Erste Schritte für Reformen wurden vereinbart.

Für Gestaltungs- und Handlungsspielräume und damit Autonomie bleibt den Gemeinden auch künftig zu wenig aus der laufenden Gebarung. So bekommen die Gemeinden zwar um 107 Mio. Euro jährlich mehr Mittel für Gesundheit, Pflege und



Generalsekretär Dr. Thomas Weninger, MLS, und Mag. Peter Biwald präsentierten die Städtebund-KDZ-Prognose für die Gemeindefinanzen bis 2020.

Quelle: KDZ – Gemeindefinanzprognose Herbst 2016



Steigende Transferausgaben, sinkende Transfereinnahmen: Der Spielraum für Städte und Gemeinden für Investitionen wird immer geringer. Nur eine Strukturreform kann langfristig dieser Entwicklung gegensteuern.

Soziales, dem stehen Mehrausgaben im Bildungsbereich von 58 bis 64 Mio. Euro p. a. gegenüber (nach dem Bildungsinvestitionsgesetz). Wie weit die Länder die Ergebnisse der Kostendämpfungspfade Gesundheit und Pflege an die Gemeinden weitergeben, ist nicht gesichert. Die regionalen Versorgungsfunktionen, insbesondere der Städte, wurden nicht berücksichtigt. Wichtige Reformmaßnahmen – wie die Aufgabenorientierung im Kinderbetreuungsbereich sowie die Grundsteuerreform – müssen 2017 noch konkretisiert werden. „Die Städte und Gemeinden müssen zu dem ausgeglichenen Gesamthaushalt auch gleichzeitig die Investitionen stärken. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger und die heimische Wirtschaft gleichzeitig. Nur durch echte Strukturreformen können die Gemeinden als wichtigster öffentlicher Investor ihrer Rolle auf hohem Niveau weiter nachkommen. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur ‚Grundsteuer neu‘ wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt“, betonte Städtebund-Generalsekretär Weninger. „Weitere Schritte müssen folgen.“

Gemeindefinanzprognose bis 2020

Die Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) werden im Jahr 2017 unter den Werten von 2015 liegen, das bedeutet 180 Mio. Euro weniger Einnahmen. Die Steuerreform wird erst ab 2018/19 verdaut sein. Positiv zu werten ist, dass die Transfers ab 2016 geringer steigen werden, da ein Dämpfungspfad im Gesundheits- und Pflegebereich vereinbart wurde.

Bei der Annahme (u. a.), dass die Ertragsanteile bis maximal 4,8 Prozent pro Jahr und die gemeindeeigenen Steuern bis zu 3,0 Prozent wachsen sowie der Personalaufwand ein Plus von 2,8 Prozent nicht übersteigt, gelangen wir zu einem Haupt-Szenario: Dort wird der Überschuss der laufenden Gebarung bis 2020 leicht auf 1,75 Mrd. Euro steigen, das sind 11,7 Prozent der laufenden Gebarung.

Geht man von den ungünstigsten Bedingungen aus (Worst-Case-Szenario), würde der Überschuss der laufenden Gebarung bis 2020 auf 1,4 Mrd. Euro oder 8,8 Prozent zurückgehen. „Es wird sich erst in Zukunft zeigen, wie sich der Finanzausgleich 2017 auswirken wird, jedoch ist nach wie vor mit einem unzureichenden Anstieg der Ertragsanteile zu rechnen, weshalb die finanziellen Spielräume der Gemeinden weiter eingeschränkt werden. Die angedachten Reformideen wurden leider zu wenig im Finanzausgleichspakt umgesetzt“, sagte Peter Bivald, Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

Handlungserfordernisse

- Aufgabenreform auf allen Ebenen, die gebietskörperschaftsübergreifend wirkt
- Synergien durch Strukturreformen auf Gemeindeebene noch stärker nutzen
 - flächendeckende Kooperationen
 - Region Neu bzw. Gebietsgemeinde schaffen
- Grundlegende Reform des Finanzausgleichs
 - Aufgaben, Ausgaben, Finanzierung in einer Hand [z. B. Krankenanstalten auf Länderebene und Kinderbetreuung auf Gemeindeebene]
 - Aufgabenorientierten Finanzausgleich weiter ausbauen
 - Transfers vereinfachen durch bundesweit einheitliche Regeln sowie einen einheitlichen Lastenausgleich für zentralörtliche Aufgaben wie auch Ressourcenausgleich für finanzschwache Gemeinden
 - Kommunale Abgabenaufonomie ausbauen [z. B. durch Grundsteuerreform]

Die Studienergebnisse im Detail unter: www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/aktuelles-details/artikel/prognose-gemeindefinanzen-bis-2020.html

ZELL AM SEE GEWINNT ÖGUT-UMWELTPREIS 2016 IN DER KATEGORIE „NACHHALTIGE KOMMUNE“



Oskar Mair am Tinkhof (SIR), Ludwig Kofler (kofler architects), Dr. Rene Alfons Haiden (Präsident der ÖGUT), Silvia Lenz (Stadtgemeinde Zell am See), Petra Trauner (Stadtgemeinde Zell am See), Mario Danner (kofler architects), Bgm. Peter Padourek (Stadtgemeinde Zell am See), Manfred Onz (Stadtgemeinde Zell am See), Andreas Wimmreuter (Stadtgemeinde Zell am See), Vbgm. a. D. Bernd Sengseis (Vorsitzender des Umweltausschusses des Österreichischen Städtebundes), Monika Auer (ÖGUT), Bm. Ing. Bernd Hillebrand (Baufirmengruppe Hillebrand)

Am 1. Dezember prämierte die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) beim Jahresempfang im Kuppelsaal der TU Wien die besten Nachhaltigkeitsprojekte und die innovativsten Persönlichkeiten. Aus den 74 eingereichten Projekten wählte die ExpertInnenjury aus Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt letztendlich die Siegerprojekte in den ausgeschriebenen Kategorien aus.

Der vom Österreichischen Städtebund gesponserte Preis in der Kategorie „Nachhaltige Kommune“ ging an die Stadtgemeinde Zell am See für das Projekt „Sonnengarten Limberg“, einem neuen Siedlungskomplex mit ca. 85 Mietwohnungen, 94 Eigentumswohnungen, NahversorgerInnen, Kindergarten, Gemeinschaftsgärten und Tiefgarage. Das Projekt verbindet nachhaltige Stadtplanung und Energieplanung und zeigt, wie innovative Energiekonzepte in Österreich umgesetzt werden können. Die Bewertung der Energieperformance erfolgt für die ganze Siedlung statt einzelner Gebäude. Das Konzept legt einen starken Fokus auf gesellschaftsrelevante Themen wie nachhaltige Mobilität, das Miteinander von Generationen und leistbaren Wohnraum. Die Einbindung der Bevölkerung und unabhängiger ExpertInnen waren wichtige Schritte für den Erfolg des Projektes. Die Stadtgemeinde Zell am See hat zudem im Rahmen des Projektes einen Leitfaden für nachhaltiges und zukunftsweisendes Bauen entwickelt. Außerdem wurden eine Qualitätsvereinbarung und ein innovativer Stadt- bzw. Energieplanungsprozess erarbeitet und umgesetzt. In der Salzburger Tourismushochburg, die auch e5-Gemeinde ist, bilden diese Prozesse die Grundlage für die Realisierung eines nachhaltigen Stadtentwicklungsgebietes. Nicht nur wegen des Projektes „Sonnengarten Limberg“ hat die Stadtgemeinde einen hohen Vorbildcharakter und ist ein gutes Beispiel dafür, wie innovative Energiekonzepte optimal umgesetzt werden können.

Die PreisträgerInnen in den jeweiligen Kategorien:

- Nachhaltige Kommune: Stadtgemeinde Zell am See für das Projekt „Sonnengarten Limberg“
- Frauen in der Umwelttechnik: Silvia Fluch, Molekularbiologin und COO der Ecoduna Produktions GmbH (Bruck an der Leitha), Technologie- und Innovationsführer in der industriellen Algenzucht
- Get active – zukunftsweisende Produktionsverfahren: Hydro-Connect GmbH (Ybbsitz) mit dem Projekt „Stromproduzierende Fischwanderhilfe“
- Zukunft der Stadt: Helmut Schöberl, Gründer und Geschäftsführer der Schöberl & Pöll GmbH, für sein 20-jähriges Engagement in den Bereichen Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit
- Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement: Stadt Korneuburg für das Partizipationsprojekt „Korneuburger Charta für BürgerInnenbeteiligung“ sowie der 15-köpfige Waldviertler Energie-Stammtisch
- Businessart-Sonderpreis: Masterplan Korneuburg 2036
- Lebensart-Sonderpreis: Projekt Jane's Walk Vienna

Monika Auer, Generalsekretärin der ÖGUT, zeigte sich von der Vielzahl der eingereichten Projekte begeistert. Dies zeige, „dass viele Menschen darüber nachdenken, was es braucht und was man tun kann. Die Notwendigkeit einer Trendwende ist also gesellschaftlich bereits gut verankert.“ Zudem erinnerte Auer, dass Nachhaltigkeit Beschäftigung erzeuge – „eine wichtige Botschaft in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung, beides Trends, die mit Arbeitsplatzverlusten assoziiert werden.“

STADTGEMEINDE MARCHTRENK GEWINNT GROSSEN ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEPREIS 2016

Die Stadtgemeinde Marchtrenk wurde durch das Bundesministerium für Inneres mit dem Großen Österreichischen Gemeindepreis 2016 ausgezeichnet. Neben Marchtrenk als bundesweitem Sieger wurden auch neun Landespreise verliehen. Zudem wurden der Bürgermeister sowie die Bürgermeisterin des Jahres gekürt. Die Preisverleihung fand im Rahmen des Gemeindetages in Klagenfurt statt.

Marchtrenk konnte die Jury vor allem mit einer Vielzahl von sozialen Initiativen sowie den intensiven Bemühungen für ein gemeinsames Miteinander innerhalb der Gemeinde überzeugen. So bietet die Stadtgemeinde etwa als einzige Gemeinde in Österreich eine gratis Kinderunfallversicherung bis zum 14. Lebensjahr an. Der kommunale Sozialfond „SOMA“ und der Integrationsseuro für freiwillige HelferInnen zeigen das klare soziale Bekenntnis der Stadt. Auch die Erfolge in der Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre können sich durchaus sehen lassen. So wurden im Jahr 2016 950 Arbeitsplätze geschaffen – die meisten in der

Geschichte der Stadt. Zudem wurden ca. 200 Wohnungen im Rahmen des sozialen und über 150 Wohnungen im privaten Wohnbau geschaffen. Durch die Eröffnung des neuen Kindergartens sowie der Landesmusikschule für 700 SchülerInnen wird vor allem auf die Bedürfnisse junger Familien eingegangen, was wiederum positiven Einfluss auf das Gemeindegewachstum ausübt. Diverse Veranstaltungen wie der NeubürgerInnenempfang, SeniorInnenausflüge, aber auch das Stadtfest sowie Feuerwehr- und Sportfeste sollen dazu beitragen, das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit innerhalb der Stadtgemeinde zu stärken.

Der seit 2013 amtierende Bürgermeister Paul Mahr zeigte sich von der Auszeichnung hocherfreut und sieht diese als Bestätigung für die Politik der letzten Jahre. „Wir wollen für alle Marchtrenkerinnen und Marchtrenker ein Angebot schaffen, das ihnen eine gut ausgebaute und funktionierende Infrastruktur bietet und sie in ihrem täglichen Leben unterstützt“, so Mahr.



Bürgermeister Paul Mahr und Landesrätin Birgit Gerstorfer nahmen den großen Gemeindepreis 2016 in Klagenfurt entgegen.

EISENSTADT BEKOMMT EINEN STADTBUS

Als erste burgenländische Gemeinde bekommt die Landeshauptstadt ein Stadtbussystem. Nach knapp 18 Monaten Projektlaufzeit nahm der Eisenstädter Stadtbus mit 12. Dezember seinen Betrieb auf. Die drei Linien werden Montag bis Freitag von 6.29 Uhr bis 19.30 Uhr in einem Intervall von 30 Minuten befahren. Der Stadtbus verbindet Wohngebiete in der ganzen Landeshauptstadt mit Ämtern, Behörden, Einkaufsmöglichkeiten und Betrieben. Außerdem wurden die Stadtbezirke St. Georgen und Kleinhöflein jeweils mit einer Linie mit dem Zentrum vernetzt.

Eine Einzelfahrt kostet einen Euro, ein Tagesticket zwei Euro und eine Jahreskarte 95 Euro, wobei es Er-

mäßigungen für SeniorInnen, StudentInnen und Personen mit einem Behindertenpass gibt. Kinder fahren bis zum 12. Lebensjahr gratis. Um den Nahverkehr einzudämmen, erhalten BenutzerInnen von Tagesparkplätzen zum Parkschein ein kostenloses Tagesticket für den Stadtbus.

Auch eine Smartphone-App ist geplant. Das Stadtbussystem soll das bereits bestehende und gut funktionierende City-Taxi-System keineswegs ersetzen, sondern dieses zusätzlich sinnvoll ergänzen.

Die drei Stadtbusse tragen die Namen Georg, Martin und Vitus. Diese Namen wurden per Online-Voting von der Bevölkerung ausgewählt.



Bürgermeister Mag. Thomas Steiner mit Gemeinderätin Mag.^a Yasmin Dragschitz bei der Präsentation des Stadtbussystems.

LINZ FEIERT 30 JAHRE FRIEDENSTADT

Im Oktober 1986 wurde die oberösterreichische Landeshauptstadt zur Friedensstadt deklariert. Der Linzer Gemeinderat erklärte, die „Friedenssehnsucht und das Friedensengagement der Menschen in der Stadt aufzugreifen und zu einem Grundprinzip künftigen kommunalpolitischen Handelns zu machen“, und deklarierte die oberösterreichische Landeshauptstadt zur Friedensstadt. Die Erklärung wurde im Jahr 2007 einstimmig erneuert und seit dem 25-jährigen Jubiläum im Jahr 2011 jährlich erneuert. Einschließlich der Friedenserklärung 2016 verfasste die Stadt Linz bis dato insgesamt bereits zwölf Friedenserklärungen. In diesen Erklärungen setzt sich die Stadt Linz vor allem mit Themen wie Gleichbehandlung, Integration, Nachhaltigkeit und Meinungsfreiheit auseinander. Der Inhalt wird von der Friedensinitiative gemeinsam mit allen Fraktionen des Gemeinderats erarbeitet und formuliert. Die Erklärungen dienen als politische und gesellschaftliche Momentaufnahme des jeweiligen Jahres. Die gesammelten Erklärungen sowie zahlreiche Texte, Lieder und ein Geschichtenbuch zum Thema Friedensstadt sind auf der neu gestalteten Website friedensstadtlinz.at zu finden.



An zehn Stadteinfahrtsstellen weisen Zusatztafeln darauf hin, dass Linz Friedensstadt ist.

GRAZ BEGLEITET BÜRGERINNEN PER „HEIMWEG-TELEFON“

Obwohl Graz eine sehr sichere Stadt ist, kennen viele BürgerInnen das mulmige Gefühl im Finsternen allein nach Hause gehen zu müssen. Mit dem „Heimweg-Telefon“ will die Stadt Graz nun Abhilfe schaffen. Unter der Telefonnummer 0316/872-2277 erreicht man eine/n MitarbeiterIn des speziell geschulten 13-köpfigen Teams der Ordnungswache Graz, welches eine/n, zumindest telefonisch, auf dem Heimweg begleitet. Sollte es zu einem Zwischenfall kommen, verständigt die Ordnungswache umgehend die Polizei.

Begleitend dazu bietet die Stadt Graz die Heimweg-App zum kostenlosen Download an. Die App ist auf Android-Geräten sowie auf dem iPhone verfügbar und beinhaltet neben Tipps zum Selbstschutz und wichtigen Notrufnummern auch einen Stadtplan von Graz und Fahrpläne der Holding Graz Linien.

ÖSTERREICH IST EU-SPITZENREITER BEI ELEKTROAUTOS – WAIDHOFEN/THAYA FÜHREND

Insgesamt wurden in der EU in den ersten neun Monaten im Jahr 2015 mehr als 45.000 Elektroautos zugelassen, davon fast 3.000 allein in Österreich. Der Anteil der elektrisch betriebenen Pkw liegt hierzulande mittlerweile bei 1,2 Prozent der Neuzulassungen und ist damit drei Mal so hoch wie im EU-Schnitt und vier Mal so hoch wie in Deutschland. Hinter Österreich erreichen Frankreich und die Niederlande mit jeweils 1,0 Prozent Silber.

Im Vergleich der Bundesländer schneidet Vorarlberg am besten ab, gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Auf Bezirksebene hat Waidhofen/Thaya haushoch die Nase vorne. Beachtliche 5,4 Prozent der bis zum Oktober 2015 neu zugelassenen Pkw werden im Waldviertler Bezirk elektrisch betrieben. Bemerkenswert ist, dass in Waidhofen/Thaya heuer mehr E-Pkw neu zugelassen wurden als in ganz Polen. An zweiter Stelle im österreichischen Ranking der Bezirke liegt Wien Innere Stadt mit 3,9 Prozent, gefolgt vom Bezirk Bregenz mit 3,1 Prozent. Der VCO



Österreich ist bei der Zulassung von Elektroautos EU-weit Spitzenreiter, allein im Bezirk Waidhofen/Thaya wurden mehr E-Pkw zugelassen als in ganz Polen.

zeigt sich von dieser Entwicklung erfreut, es brauche jedoch noch weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene, um dem Elektroauto zum Durchbruch zu verhelfen. In Österreich sei vor allem die Ladeinfrastruktur zu verbessern und auf regionaler Ebene E-Carsharing zu forcieren. Österreich sei jedoch auf einem guten Weg, eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einzunehmen.

HARTBERG ÖSTERREICHWEIT MIT DICHTESTEM E-TANKSTELLENNETZ

Bereits im Jänner 2014 setzten sich die Stadtgemeinde und die Stadtwerke Hartberg zum Ziel, die Elektromobilität besonders stark zu forcieren. Diese Bemühungen tragen nun Früchte, denn aus Erhebungen der Plattform *e-tankstelle-finder.at* geht hervor, dass es der oststeirischen Stadt gelungen ist, das dichteste E-Tankstellennetz aller größeren Städte und Bezirkshauptstädte Österreichs aufzubauen. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet von Hartberg 54 Ladepunkte, verteilt auf 17 Ladestationen. Die Stationen befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde und der Stadtwerke Hartberg. Jedoch kann sich auch das Engagement der Hartberger UnternehmerInnen sehen lassen. Sie betreiben eine Fahrschule, ein Autohaus sowie ein Hotel mit Ladestationen für ihre KundenInnen. Das dichte Ladenetz ist auch für Durchreisende verlockend. Diese nutzen die Ladezeit, um einen Kaffee zu trinken, einzukaufen oder durch die Stadt zu bummeln, was somit auch zur lokalen Wertschöpfung beiträgt.

In Hartberg ladet man zu 100 Prozent CO₂-neutralen Strom der Stadtwerke, dazu wurden bereits 2.000 kWp an Fotovoltaik-Leistung im Gemeinde-

gebiet installiert. Um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sind zudem alle E-Autos in Hartberg von der Kurzparkzone befreit.



Bürgermeister Martschitsch, Landtagsabgeordneter Schnitzer, Landtagsabgeordneter Dolesch, Landesrat Seitingner, Helmut Ritter (Stadtwerke Hartberg) und Gemeinderat Matejka

HAUS DER MUSIK INNSBRUCK – ROHBAU FERTIGGESTELLT

Nach dem Spatenstich am 20. November 2015 stand bereits im Dezember des vergangenen Jahres die Firstfeier an. Ab 2018 steht der Bevölkerung sowie Gästen im Haus der Musik ein vielfältiges Kulturprogramm zur Verfügung. Im neuen kulturellen Kompetenzzentrum finden Institutionen aus den Bereichen Musik und Theater eine Heimat. So werden das Tiroler Symphonieorchester Innsbruck, die Kammerspiele des Tiroler Landestheaters, das Landeskonservatorium, das Mozarteum und das Institut für Musikwissenschaften der Universität Innsbruck sowie die Festwochen der Alten Musik und die musikalischen Landesverbände das Haus der Musik ganzjährig und ganztagig bespielen.

Ähnlich wie beim Spatenstich im Jahr davor präsentierte sich das Haus der Musik auch bei der Firstfeier, dank der Mitwirkung der

künftigen NutzerInnen, von seiner vielfältigen Seite. Die BesucherInnen wurden von kostümierten StatistInnen des Tiroler Landestheaters im künftigen Eingangsbereich begrüßt und konnten anschließend im Rohbau den Klängen des Blasmusik- sowie des Sängerbundes Tirol und verschiedensten musikalischen Formationen des Landeskonservatoriums lauschen.

Das Haus der Musik Innsbruck bildet den ersten Pfeiler der Umgestaltung des Areals zwischen Universitätsstraße und Kaiserjägerstraße. Im Rahmen der Feierlichkeiten dankte Innsbrucks Kulturreferentin Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer allen Beteiligten und lobte die gemeinsamen Anstrengungen seitens der Stadt Innsbruck, des Landes Tirol und des Bundes. Das Projekt würde „das Kulturleben der Tiroler Landeshauptstadt auf eine neue Ebene heben“, so Oppitz-Plörer.



Bei der Firstfeier im Haus der Musik Innsbruck (v. l.): IIG-Geschäftsführer Franz Danler, Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer, Landesrätin Beate Palfrader, Landeshauptmann Günther Platter und Architekt Erich Strolz

LAND KÄRNTEN UND STADT KLAGENFURT KAUFEN VORLASS VON JOSEF WINKLER

Der 1953 in Kamering geborene Bauernsohn wurde beim Bachmann-Bewerb 1979 schlagartig bekannt und ist seither für seine Romane und Erzählungen mehrfach ausgezeichnet worden. Unter anderem erhielt Winkler den renommierten Österreichischen Staatspreis. Der Vorlass Winklers beinhaltet 44 Konvolute, von handschriftlichen Entwürfen, digitalen Aufzeichnungen und Druckvorlagen bis hin zu Fotos. Die Kosten des Vorlasses betragen 460.000 Euro und wurden auf Basis eines Gutachtens festgestellt. Das Land und die Stadt Klagenfurt teilen sich diese Kosten je zur Hälfte. Landeskulturreferent Christian Benger bezeichnet den Ankauf als Verpflichtung, „um das literarische Gedächtnis zu bewahren“.

Das Musil-Institut in Klagenfurt wird den Vorlass als Leihgabe übernehmen. Der Vorlass liegt bereits seit Jahren in versiegelten Kisten im Depot des Instituts. Dort freue man sich, diese endlich herzeigen und bearbeiten zu können.



Stadtpresse Klagenfurt



ONE BILLION RISING AUSTRIA – OBRA

Superheld*innen gegen Gewalt

Am 14. Februar wird österreichweit wieder gegen Gewalt an Frauen und Mädchen getanzt. One Billion Rising („eine Milliarde erhebt sich“) setzt sich als getanzter Protest für ein Ende der Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* ein. Die „Milliarde“ errechnet sich aus der statistische Aussage der UN, dass ein Drittel aller Frauen* und Mädchen* weltweit in ihrem Leben Opfer von Gewalt werden.

Termine, die zu Redaktionsschluss bereits feststanden:

Bregenz

14.00 Uhr am Leutbühel

- Veranstaltung auf Facebook: www.facebook.com/events/1202938673204725

Graz

16.30 bis 18.00 Uhr am Hauptplatz

Organisiert vom Unabhängigen Frauenbeauftragten Kollektiv/Grazer Frauenrat und Ombudsstelle für Frauen u. Mädchen der Stadt Graz.

- www.grazerfrauen.at

Innsbruck

14.00 Uhr Annasäule, Maria-Theresien-Straße

- Veranstalterin: Feministische FrauenLesbenVernetzung Tirol <http://www.fib.at/veranstaltungen.html>

Klagenfurt

12.30 bis 13.30 Uhr vor dem Rathaus

Organisiert wird das fünfte OBR Klagenfurt vom Mädchenzentrum Klagenfurt in Kooperation mit dem Büro für Frauen.Chancengleichheit.Generationen der Stadt Klagenfurt. Um den Tanz zu lernen, werden kostenlose Tanzworkshops direkt im Mädchenzentrum angeboten.

Mödling

17.30 Uhr am Schranneplatz

Anschließend Lichterwalk und Tanz vor der St.-Othmar-Kirche. Mitzunehmen: Laterne und gute Laune! Geplant ist ein gemeinsamer Tanz für ein Ende der Gewalt an Frauen, mit einem anschließenden Spaziergang zur Kirche St. Othmar mit Laternen.

- OBR Mödling: obr-moedling.at Weitere Infos: www.onebillionrising.org/events/one-billion-rising-2017-in-modling

Salzburg

19.00 Uhr Schloss Mirabell/Mirabellplatz – Platzl – Staatsbrücke – Franz-Josef-Kai – Anton-Neumayr-Platz, Abschluss ab ca. 20:30 Uhr im republic: mit DJane Larissa und special guest: Mieke Medusa

Eine Aktion von und mit: Frauenbüro der Stadt Salzburg, make it – Büro für Mädchenförderung des Landes Salzburg, dem Referat Frauen Diversität Chancengleichheit des Landes Salzburg, der Arbeiterkammer Salzburg und vielen anderen mehr.

- OBR Salzburg Facebook-Seite: www.facebook.com/OneBillionRisingSalzburg

St. Pölten

12.30 bis 13.30 Uhr am Rathausplatz

Gewalt aufzeigen und Mut machen – das sind die Ziele von „One Billion Rising“, der weltweit größten Aktion gegen Gewalt an Mädchen und Frauen. St. Pölten schließt sich diesem Aufruf an – das Büro für Diversität lädt jährlich am 14. Februar ein, sich in Solidarität zu erheben und gemeinsam am Rathausplatz St. Pölten für Wertschätzung, Respekt und Selbstbestimmung zu tanzen.

Wien

17.30 Uhr vor dem Parlament, getanzter Demo-Umzug anschließend vom Parlament zum „Held*innentor“, ab 19.30 Uhr Afterparty

- OBR Wien Facebook-Gruppe: www.facebook.com/groups/243563535823208
- Unser Event auf der offiziellen OBR-Website: www.onebillionrising.org/events/one-billion-rising-vienna-2017/

Mehr Informationen und Termine finden Sie unter: <https://1billionrising.at>

VILLACH ERHÄLT EUROPEAN ENERGY AWARD

Die Stadt Villach wurde in Luzern vom European Energy Forum für ihren verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen sowie für ihre Energieeffizienz mit der höchsten Auszeichnung, dem fünften „e“ ausgezeichnet. Villach ist somit die

größte österreichische Stadt, der diese Anerkennung zuteil wird. Die Kärntner Bezirkshauptstadt konnte die externen KontrolleurInnen in den relevanten Bereichen Gemeindeentwicklungsplanung und Baubewilligung, gemeindeeigene Gebäude und



Bürgermeister Günther Albel (Mitte) mit Energiekoordinatorin Mag.^a Ursula Lackner bei der Verleihung des European Energy Awards in Luzern

Anlagen, Ver- und Entsorgung bei Energie-Wasser-Abwasser-Abfall, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation überzeugen.

Bürgermeister Günther Albel zeigte sich über die Auszeichnung hocherfreut und sieht die Auszeichnung auch als Beleg dafür, dass sich die sehr gute BürgerInnenbeteiligungskultur in der Stadt jedenfalls bezahlt macht. Mit der kostenlosen Energieberatung für alle VillacherInnen, der Mobilitätsförderung, dem Anrufsammeltaxi, der Elektromobilitäts-Förderung und dem Ausbau von Radwegen mit dazugehöriger Online-Information nannte Albel einige Bausteine, die den Erfolg der Stadt ausmachen. Zudem bedankte sich der Bürgermeister bei seinen externen PartnerInnen wie der Kelag Wärme, aber auch bei Bildungseinrichtungen wie der Carinthian Tech Research und der Fachhochschule. Sie alle waren und sind in diverse Projekte der Stadt eingebunden. Die Stadt Villach möchte weiterhin ihre Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen übernehmen und im Bereich der Energieeffizienz Vorreiterin sein.

OBERÖSTERREICH: KOMPROMISS BEI LANDESUMLAGE

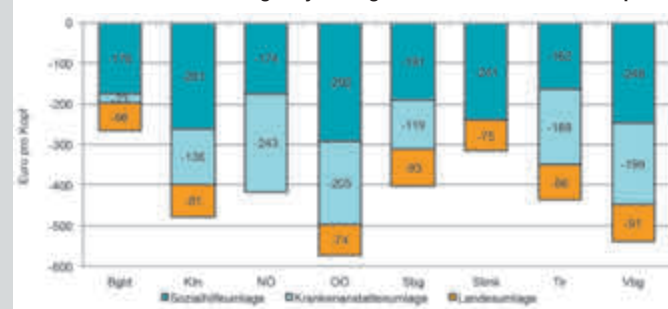
Nach zähen Verhandlungen einigte sich der oberösterreichische Landtag darauf, die Landesumlage – eine Transferleistung der Gemeinden an das Land – künftig auf 6,93 Prozent festzulegen. Ursprünglich wollte die Landesregierung die Landesumlage von 6,9 Prozent auf 6,96 Prozent erhöhen. Nach Ablehnung durch die SPÖ kündigte Landeshauptmann und Finanzreferent Pühringer an, die Transferleistung in Höhe von 7,66 Prozent einzuheben, was der im neuen Finanzausgleich festgelegten maximalen Obergrenze entsprochen hätte, bislang waren es 7,6 Prozent gewesen.

Die Mehreinnahmen sollten laut Pühringer in den Strukturfonds für finanzschwache Gemeinden fließen. Eine solche Maßnahme hätte größere Städte hart getroffen. Für Linz hätte dies eine zusätzliche Belastung in Höhe von 2,5 Mio. Euro für das Jahr 2017 bedeutet. Nach klärenden Gesprächen zwischen der Landesregierung und den VertreterInnen der Landesparteien wurde von diesem drastischen Schritt abgesehen und eine Erhöhung um 0,03 Prozent beschlossen.

Bei der Landesumlage handelt es sich um eine nicht zweckgebundene Transferleistung von den Gemeinden an die Länder. Sie besteht in den Grundzügen seit dem ersten Finanzausgleichsgesetz 1948. Gemäß § 5 FAG 2008 sind die Länder ermächtigt, bis zu 7,6 Prozent (FAG 2017: 7,66 Prozent) der ungekürzten rech-

nungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Form der Landesumlage von den Gemeinden einzuheben. Die Landesumlage kann dabei unabhängig vom Bedarf der Länder eingehoben werden. Zu beachten ist, dass in Niederösterreich auf die Landesumlage verzichtet wurde. In Oberösterreich (FAG 2008: 6,9 Prozent) und Tirol (7,46 Prozent) bestehen reduzierte Sätze.

Umlagenbelastung der Gemeinden nach Umlagenart bezogen auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland in Euro/Kopf



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2017 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2015

Anmerkung Berechnung Pro-Kopf-Werte: Summe Transfersaldo der Gemeinden im Bundesland bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Bundesland

PRAXISTAG „KREATIVE RÄUME“ AM 29. MÄRZ 2017 IN WIEN



Felix Vratny

Ende März veranstaltet der Städtebund in Kooperation mit der Agentur Kreative Räume Wien einen Praxistag im mobilen Stadtlabor Neu Marx. Dabei soll die Tätigkeit der Agentur Kreative Räume, die leer stehende Lokale an Kreative zur Nutzung vermittelt bzw. Kreative bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten unterstützt, einem Fachpublikum vorgestellt werden. Danach werden bereits vermittelte Nutzungen im Rahmen eines Stadtspaziergangs besucht. Sowohl AnbieterInnen von Räumen, die nun eine Nutzung gefunden haben, als auch NutzerInnen, die nunmehr über eine geeignete Räumlichkeit verfügen, sollen dabei über ihre Erfahrungen berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
stephanie.schwer@staedtebund.gv.at

ÖSTERREICHISCHER INKLUSIONSPREIS

Am 30. November 2016 wurde erstmals der Österreichische Inklusionspreis der Lebenshilfe Österreich mit Unterstützung der Österreichischen Lotterien verliehen. Der Preis ging an inklusive Projekte aus Österreich, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen fördern. Insgesamt wurden sechs PreisträgerInnen aus den Bereichen Schule, Arbeit, Freizeit (Kunst und Sport), Einfache Sprache und Selbstvertretung für ihr inklusives Engagement geehrt: das Salzburg Museum, die Inklusive Lehrredaktion, das Seminarhotel Wesenufer, die Schule am Himmel, die Bildungsinitiative Sport und Inklusion sowie das Selbstvertretungs-Zentrum Wien People First. Die prominent besetzte Jury des Inklusionspreises setzte sich zusammen aus dem ehemaligen Sozialminister und Behindertenanwalt des Bundes, Erwin Buchinger, Martina Eiglsreiter vom Diversitätsbüro St. Pölten und dem Städtebund, dem Unternehmer und Blogger Martin Habacher, Volksanwalt Günther Kräuter, Germain Weber, Präsident der Lebenshilfe Österreich, und Andreas Zehetner, einem Selbstvertreter der Lebenshilfe. Die Preisverleihungsgala fand in feierlichem Rahmen im Studio 44 der Österreichischen Lotterien statt. Durch den Abend führte Claudia Stöckl; Kabarettist Martin Fromme und die inklusive Musikband „Hausmusik“ sorgten für kulturelle Unterhaltung.

„Leichte Sprache als Schlüssel zum Museum“

Das Salzburg Museum hat als eines der ersten Museen in Österreich die „Leichte Sprache“ in das Gesamtkonzept des Hauses integriert. Als gutes Vorbild zeigt das Salzburg Museum, wie wichtig es ist, auch durch verständliche Sprache alle Menschen will-



Als Jury-Mitglied überreichte Martina Eiglsreiter (Diversitätsbüro St. Pölten/Städtebund) dem Salzburg Museum für sein vielfältiges Gesamtkonzept im Bereich „Leichte Sprache“ den ersten Inklusionspreis der Lebenshilfe Österreich.

kommen zu heißen und ihnen einen gelungenen Besuch des Hauses zu ermöglichen. Die Texte in „Leicht Lesen“ können durch ihre Einfachheit, die klare Struktur und die gute Positionierung schnell und gut erfasst werden. Durch die vielschichtige Einführung der „Leichten Sprache“, z. B. bei Führungen, in Földern sowie Texten im Internet und in den Ausstellungen, beseitigt das Salzburg Museum sprachliche Barrieren und erleichtert so allen Menschen den Zugang zu den Ausstellungsinhalten.



Die glücklichen PreisträgerInnen des Inklusionspreises 2016

AIRBNB – WIEN ADAPTIERT TOURISMUSFÖRDERUNGSGESETZ

Die Zimmervermietungsplattform Airbnb wächst weiterhin rasant. In Österreich werden auf Airbnb mittlerweile rund 15.000 Unterkünfte angeboten, davon etwa 7.000 in Wien. Neben Wien sind Salzburg und Innsbruck die beliebtesten Reiseziele. In Salzburg werden 800 Unterkünfte über Airbnb angeboten.

Die Vermietung über Airbnb kann je nach Auslastung für AnbieterInnen dabei weitaus lukrativer sein und ist nicht dem Mietrecht unterworfen. Wohnungen werden dem normalen Mietmarkt entzogen, knapper Wohnraum in Städten wird noch knapper, so nur einige der Vorwürfe an das Unternehmenskonzept von Airbnb. Die Beziehung von Städten zu Airbnb ist also eine durchwegs durchwachsene. Das Unternehmen hat weltweit mittlerweile – laut eigenen Angaben – 200 Steuervereinbarungen mit Städten getroffen, weitere 500 mit den wichtigsten Städten will es – ebenfalls laut eigenen Angaben – noch abschließen. Airbnb kündigte auch an, für die UnterkunftsgeberInnen die örtlichen Übernachtungssteuern von den Reisenden bei deren Zahlung einzuhoben und diese automatisch an die jeweilige Behörde weiterzugeben. Allerdings sieht die Praxis zu meist etwas anders aus. Auch aus Städten mit derartigen Vereinbarungen mit Airbnb sind Probleme bekannt, insbesondere die Nachprüfbarkeit und die dazu notwendige Datenübermittlung sind umstritten. Das US-Unternehmen wehrte sich in der Vergangenheit teilweise juristisch gegen strenge Auflagen von Städten wie Berlin, New York oder San Francisco. Die Stadt San Francisco, wo Airbnb im Jahr 2008 gegründet wurde, untersagte Airbnb beispielsweise, Gebühren einzuhoben, wenn die Unterkünfte nicht bei der Stadt registriert sind. Woraufhin

Airbnb klagte und verlor. In London wurde versucht, die Problematik so zu lösen, dass es verboten ist, ganze Wohnungen länger als 90 Tage pro Jahr kurzfristig zu vermieten.

Auch in Wien stand Airbnb in der Vergangenheit wegen nicht entrichteter Ortstaxen in der Kritik. Die Stadt will dem nun mit einer Änderung des Tourismusförderungsgesetzes einen Riegel vorschieben. Airbnb soll die Kontaktdaten der AnbieterInnen sowie die Adressen der Objekte an die Stadt weiterleiten. Dagegen wehrt sich das US-Unternehmen jedoch, denn die Herausgabe von personenbezogenen Daten kommt für den Konzern nicht infrage. Das betreffende Wiener Gesetz ist noch nicht veröffentlicht, nach Inkrafttreten gilt es jedoch für alle Plattformen. In Salzburg regelt das Raumordnungsgesetz, dass eine touristische Nutzung von Wohnungen in Gebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten untersagt ist. Ein sich in Begutachtung befindliches neues Raumordnungsgesetz sieht vor, diese Grenze auf drei Wohnungen zu senken. Die Stadt Salzburg möchte gar noch einen Schritt weiter gehen, sodass die Regelung auch für Ein- und Zweifamilienhäuser gilt.

Städte in Entscheidung einbinden

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es im Sinne der Städte ist, wenn jede Stadt sich ein eigenes Abkommen mit Airbnb aushandeln muss, und ob es nicht besser wäre, hier zumindest national einheitliche Regelungen zu finden. Sollte eine einheitliche Lösung für Österreich angestrebt werden, dann ist auf jeden Fall zu fordern, dass die Städte eng eingebunden werden und auf ihr Know-how zurückgegriffen wird. Airbnb würde hoffentlich bei einer national einheitlichen Lösung nicht auf die Idee kommen, dass es sich als Unternehmen selbst aussuchen kann, ob es die Daten seiner AnwenderInnen freigibt oder nicht. Bei der Erhebung von Daten von NutzerInnen der Plattform ist das Unternehmen selbst jedenfalls alles andere als zimperlich. Diese Erhebung geht weit über jene Daten hinaus, die ein Hotel oder eine Pension über seine/ihre KundInnen aufnimmt.

Mehr Informationen:
www.sharing.wien.gv.at



GRENZÜBERSCHREITENDER VEREIN AGGLOMERATION RHEINTAL GEGRÜNDET

Zersiedelung, Landschaftsverbrauch und Verkehrszunahme sowie ineffiziente Strukturen und hohe Folgekosten sind Probleme, mit denen man beidseits des Rheins zu kämpfen hat. Da raumplanerische Herausforderungen nicht an der Grenze haltmachen, werden diese im Grenzgebiet Rheinland von Österreich und der Schweiz gemeinsam angegangen, was sich bereits an einigen derzeit laufenden Projekten wie der S18-Nachfolge zeigt. Um die Zusammenarbeit im Rheinland weiter zu intensivieren, wurde nun vom Land Vorarlberg, dem Kanton St. Gallen sowie von neun Rheintaler Gemeinden in Vorarlberg und zwölf des Kantons St. Gallen der Verein Agglomeration Rheintal gegründet. Auf Vorarlberger Seite finden sich unter anderem die Stadtgemeinde

Hohenems und die Marktgemeinde Lustenau unter den Mitgliedern. Ziel ist es, ein gemeinsames Agglomerationsprogramm als langfristiges Planungsinstrument für den grenzüberschreitenden Raum zu entwickeln. Dieses soll inhaltlich und zeitlich koordinierte Maßnahmen zur Lenkung und Abstimmung der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung beinhalten und die gemeinsame Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im grenzüberschreitenden Raum fördern. Im Zuge gemeinsamer Projekte fasste man den Beschluss, mit der Gründung des Vereines die verstärkte Zusammenarbeit auf eine rechtlich solide Grundlage zu stellen. Laut Vereinspräsident Reto Friedauer soll das Agglomerationsprogramm bis Ende 2020 fertiggestellt werden.



BürgermeisterInnen, GemeindepräsidentInnen sowie VertreterInnen des Landes Vorarlberg und des Kantons St. Gallen werden in Zukunft Probleme wie Zersiedelung, Landschaftsverbrauch und Verkehrszunahme verstärkt grenzüberschreitend angehen.

MINDESTSICHERUNG – BUND ZAHLT WEITERHIN KRANKENVERSICHERUNG

Obwohl sich Bund und Länder auf keine einheitliche Lösung bei der Mindestsicherung einigen konnten, erhalten die Länder weiterhin einen Kostenersatz für die Krankenversicherung der MindestsicherungsbezieherInnen. Allerdings ist diese Regelung befristet, denn der MinisterInnenrat konnte sich nur auf eine kurzfristige Lösung für die Jahre 2017 und 2018 einigen. Der Zuschuss wird laut aktuellen Schätzungen 2017 etwa 59 Milli-

onen Euro betragen. In etwa dieselbe Summe werden die Länder und Gemeinden zusätzlich selbst aufwenden müssen. Laut Sozialressort soll durch diese Maßnahme die entsprechende medizinische Versorgung der BezieherInnen, trotz der nicht zustande gekommenen Vereinbarung, abgesichert werden. Das Geld des Bundes fließt formal aus dem Gesundheitsbudget, wird aber vom Finanzministerium ersetzt.

EINGETRAGENE PARTNERINNENSCHAFTEN NUN AUCH AM STANDESAMT

Eingetragene PartnerInnenschaften werden zukünftig auch am Standesamt möglich sein. Bisher waren diese ausschließlich auf Ebene der Bezirkshauptmannschaften vorgesehen, diese Ungleichbehandlung wird mit 1. April 2017 endgültig beseitigt. Tatsächlich war dies teilweise bereits in der Vergangenheit möglich, nämlich in den 15 Statutarstädten, bei entsprechendem politischen Willen der Stadtregierung.

Denn in Städten mit eigenem Statut fallen im Magistrat das Standesamt und die Bezirksverwaltungsbehörde de facto zusammen. So waren in Wien bereits seit 2009 gleichgeschlechtliche Verpartnerungen in den Trauungssälen aller Wiener Standesämter möglich. Auch Linz, Villach, Wels und St. Pölten ermöglichten seit Längerem Eintragungen mit Zeremonien. In Klagenfurt war der Saal des Europahauses für den feierlichen Rahmen geöffnet worden.

Im Jahr 2013 zogen weitere Städte und Bezirkshauptmannschaften infolge eines Erkenntnisses des VfGH nach. Dieses befand, dass die Verweigerung von TrauzeugInnen sowie des traditionellen Ja-Wortes, wie es bei der Ehe üblich ist, eine Ungleichbehandlung darstellt. Auch verstößt es gegen den Gleichheitssatz, gleichgeschlechtliche Verpartnerungen nur in den Amtsräumen und während der Öffnungszeiten der Bezirksverwaltungsbehörde durchzuführen. Infolge dieses Erkenntnisses wurde vielerorts versucht, die Eintragungen der gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften so traungsähnlich wie mög-



Photocase

lich zu gestalten. Auch in zuvor skeptischen Städten, wie beispielsweise Graz, wurden zeremonielle Verpartnerungen ermöglicht. Praktisch kam es dennoch zu Unterschieden in der Durchführung. Diese sollen durch die neue Regelung der Zuständigkeit bestmöglich vermieden werden.

Außerdem wird es homosexuellen Paaren ermöglicht, künftig einen gemeinsamen Familiennamen zu tragen. Bisher war durch die Verwendung des gleichen Nachnamens ersichtlich, dass es sich um eine gleichgeschlechtliche Verbindung handelt. Das führte in der Vergangenheit zu einem unfreiwilligen Outing beim Ausfüllen von Formularen.

INKLUSION ALS GEMEINSAMES ZIEL

Die Plattform Barrierefreiheit St. Pölten nahm den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember zum Anlass, im Cinema Paradiso St. Pölten den Film „Me Too – wer will schon normal sein?“ zu zeigen. Im Anschluss gab es beim Publikumsgespräch mit Ing.ⁱⁿ Manuela Lunzer vom Gehörlosenverband Niederösterreich, Josef Schoisengeyer vom Club 81 St. Pölten, Mag.^a Eva-Maria Speta vom BhW Niederösterreich (pädagogische Leitung Projekt BEN) und Ing. Alfred Luger vom BhW Niederösterreich (Projektleiter BEN) eine rege Diskussion mit dem Publikum, bei dem die Forderungen und Anliegen behinderter Menschen in St. Pölten, aber auch in Niederösterreich, zum Ausdruck kamen. Die Diskussion leitete Mag.^a Martina Eigelsreiter vom Büro für Diversität der Stadt St. Pölten. Dieser Abend zeigte, dass es ohne großen Aufwand möglich und auch sehr bereichernd ist, wenn Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht wird. Der Kinosaal war für Menschen im Rollstuhl zugänglich, eine Gebärdensprachdolmetscherin begleitete die Diskussionsrunde und der Film war mit deutschen Untertiteln zu sehen.



Josef Vorauer/MedienService St. Pölten

Die Plattform Barrierefreiheit St. Pölten setzt sich für Inklusion, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Prozessen, ein. Ziel ist es, dass alle Menschen im öffentlichen Raum ihren Alltag und ihre Freizeit gemeinsam gestalten können.

NEUER MOBILITÄTSLEHRGANG STARTET AB APRIL IN BADEN

Der erfolgreiche Lehrgang zum „Kommunalen Mobilitätsbeauftragten“ bzw. zum „Kommunalen Radbeauftragten“ bietet GemeindemitarbeiterInnen, politischen MandatarInnen und allen am Verkehrsgeschehen Interessierten eine profunde Ausbildung in Theorie und Praxis: in zwei Modulen zu je zwei Tagen inklusive Projektarbeit zum Mobilitätsbeauftragten oder an einem Tag zum Radbeauftragten. Renommierte MobilitätsexpertInnen präsentieren wesentliche Grundlagen, erfolgreiche PraktikerInnen zeigen, wie diese konkret umgesetzt werden können und auch politisch erfolgreich sind.

Wesentliches Augenmerk wird im Rahmen des Lehrgangs auf konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und Praxisnähe gelegt. Der Lehrgang wird wissenschaftlich von Univ. Prof. Dr. Günter Em-

berger begleitet. Die Gemeinde erhält mit dem Kommunalen Mobilitätsbeauftragten eine kompetente Ansprechperson für alle Verkehrsbelange in der Gemeinde.

Der Lehrgang richtet sich an BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen, Radbeauftragte, MitarbeiterInnen von Mobilitätszentralen und alle an Verkehrsthemen interessierte Personen. Das erste Modul findet am 25. und 26. April statt, das zweite Modul endet am 20.

und 21. Juni. Der gesamte Lehrgang kostet 780 Euro, der Lehrgang zum Kommunalen Radbeauftragten 350 Euro. In vielen Bundesländern gibt es Förderungen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.klimabuendnis.at



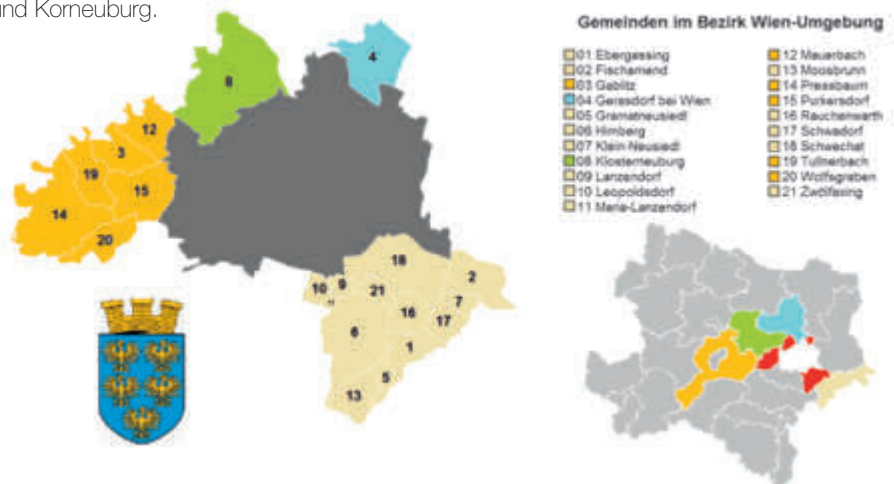
BEZIRK WIEN-UMGEBUNG MIT JAHRESBEGINN AUFGELÖST

Seit Jahresbeginn 2017 hat Niederösterreich statt 21 nur mehr 20 Verwaltungsbezirke. Die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung gemäß dem Landtagsbeschluss vom September 2015 wurde offiziell vollzogen. Im Beschluss heißt es, dass der Bezirk insofern eine Besonderheit darstelle, als er aus nicht zusammenhängenden Gemeinden bestehe. Eine Neugliederung sei daher ohne Vernachlässigung der Aspekte der BürgerInnennähe und des BürgerInnenservices möglich. Die Einsparung durch die Verwaltungsreform beträgt jährlich zwei Millionen Euro.

Die 21 Gemeinden mit etwa 120.000 EinwohnerInnen wurden von der Niederösterreichischen Landesregierung neu zugeteilt. Die Gemeinden Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat und Zwölfaxing gehören seit Anfang 2017 zum Bezirk Bruck an der Leitha. Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgaben wanderten zum Bezirk St. Pölten-Land. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde dem Bezirk Tulln angeschlossen. Gerasdorf bei Wien hätte planmäßig zum Bezirk Gänserndorf gehören sollen, was Proteste seitens der Gemeinde auslöste. Infolge einer BürgerInnenbefragung kam Gerasdorf bei Wien nun zum Bezirk Korneuburg. Im Sitz der ehemaligen BH Wien-Umgebung in Klosterneuburg befindet sich nun eine Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Tulln. Auch weitere bisherige Außenstellen der BH Wien-Umgebung bleiben erhalten und werden Au-

ßenstellen der künftig zuständigen Bezirksbehörden: In Purkersdorf entsteht demnach eine BH-Außenstelle des Bezirks St. Pölten-Land, in Schwechat eine von Bruck an der Leitha, in Gerasdorf eine der BH Korneuburg. Die in der Wiener Herrngasse bestehende Außenstelle von Wien-Umgebung bleibt erhalten und gehört künftig formal zur BH Tulln. Änderungen ergeben sich zudem in der Sprengelteilung des AMS sowie auf Ebene der Wirtschaftskammer. Bestehende Bezirksgerichte bleiben genauso unverändert wie die Struktur der Arbeiterkammer. Auf Ebene des Roten Kreuzes sowie der Feuerwehr sind Änderungen in der Kommandostruktur vorgesehen. Für die BürgerInnen ändert sich jedoch auch hier nichts.

Der Bezirk Wien-Umgebung gehört der Vergangenheit an. Mit Beginn des Jahres 2017 wandern die 21 Gemeinden an die Bezirke Bruck an der Leitha, St. Pölten-Land, Tulln und Korneuburg.



GRAFIK QUELLE: Kontrollstellekundl/CC BY-SA 3.0 via Wikimedia Commons

ERSTE FRAU AN DER SPITZE DER LONDONER FEUERWEHR



Mit 1. Jänner 2017 übernahm Danny Cotton die Position des „First Commissioner“. Sie ist damit die erste Frau an der Spitze der Londoner Feuerwehr in deren 151-jähriger Geschichte. Danny Cotton trat bereits 1988 im Alter von 18 Jahren ihren Dienst bei der Londoner Feuerwehr an und kletterte seither konsequent die Karriereleiter hoch. Sie war bereits die erste weibliche Leiterin einer Londoner Feuerwache und die erste Frau, der im

Jahr 2004 die „Queen's Fire Service Medal“ verliehen wurde. Dennoch sieht sich Cotton nicht unbedingt in einer Vorreiterinnen-Rolle, vielmehr möchte sie mit Mythen aufräumen und andere Frauen zu einer Karriere bei der Feuerwehr inspirieren. Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau war in den vergangenen Jahren ein wichtiges Thema bei der Londoner Feuerwehr. Bemerkenswert ist vor allem, dass es der Londoner Feuerwehr in den letzten Jahren gelang, eine völlige Gleichstellung der Gehälter zu erzielen, wie ein Bericht des Bürgermeisters über das geschlechtsspezifische Lohngefälle zeigte.

Danny Cotton folgt Ron Dobson nach, der nach fast zehn Jahren an der Spitze und insgesamt 37 Jahren im Dienst nun in Pension ging. Das scheidende Oberhaupt war immer wieder wegen seines astronomisch hohen Gehalts sowie der Einsparung von rund 500 Arbeitsplätzen umstritten. Das Gehalt des „First Commissioner“ wurde aufgrund des öffentlichen Drucks im Jahr 2011 reduziert.

PARISER BÜRGERMEISTERIN ÜBERNIMMT VORSITZ VON GLOBALEM STÄDTENETZWERK



Als erste Frau übernimmt Anne Hidalgo, Bürgermeisterin von Paris, den Vorsitz des globalen Städtenetzwerks C40. Ziel der „C40 Cities Climate Leadership Group“ ist, wie der Name schon vermuten lässt, die Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes.

Der Klimaschutz und die Verbesserung der Luftqualität zählten von Beginn an zu den Prioritäten der Pariser Bürgermeisterin. So gilt seit 1. Juli 2016 werktags zwischen 8.00

und 20.00 Uhr in der französischen Hauptstadt ein Fahrverbot für Autos, die vor 1997 zugelassen wurden. Bis 2020 sollen Dieselfahrzeuge vollkommen aus Paris verschwinden. Zudem dürften weitere Initiativen wie der Gratis-Verleih von Elektromotorrollern in Paris sowie der erfolgreiche Verlauf des Klimagipfels in der französischen Hauptstadt Ende 2015 ausschlaggebend für die Wahl Hidalgos gewesen sein. Außerdem klagte die Bürgermeisterin die EU-Kommission aufgrund der Aufweichung der Abgasnormen vor dem Europäischen Gerichtshof. Die in Spanien geborene Anne Hidalgo ist die erste Frau an der Spitze der C40. Das Städtenetzwerk wurde im Jahr 2005 auf Initiative des damaligen Londoner Bürgermeisters Ken Livingstone gegründet und ist seitdem von 40 auf 85 Städte angewachsen. Neben den größten Städten der Welt gehören dem Netzwerk inzwischen auch kleinere Städte an, die als Vorreiter im Bereich des Klimaschutzes gelten und die Megacities beraten. So etwa Heidelberg, Basel oder Kopenhagen.

Kommunalforum Alpenraum 2017

Gemeinsam besser.

16. März 2017, Lindner Innovationszentrum Kundl



**Kommunalforum
Alpenraum**











Jetzt Testfahren!

UNITRAC
12 L DRIVE

Was kann die (Stadt-)Geschichtsforschung für die Stadt der Zukunft leisten?

Wer heute europäische Städte aufsucht, wird in der Regel, vielleicht mit Ausnahme einiger verblässerender ehemaliger Industriemetropolen, auf zumeist liebevoll restaurierte historische Stadtzentren treffen, die erstrangige touristische Ziele darstellen. Auch die österreichische Städtelandschaft bildet diesbezüglich keine Ausnahme, ja sie kann geradezu exemplarisch für eine ausgeprägte städtetouristische Kultur stehen.

Univ.-Doz. MMag. Dr. Andreas Weigl, Wiener Stadt- und Landesarchiv



Modernisierung stand bis in die 1960er-Jahre im Vordergrund. Die Alte Matzleinsdorfer Kirche (rechts), im Volksmund auch „Rauchfangkehrerkirche“ genannt, musste mit 30. August 1965 – trotz heftiger Diskussionen – dem Auto- und Straßenbahnverkehr weichen. Die Neue Matzleinsdorfer Kirche (links) war bereits zuvor fertiggestellt worden.

Die Musealisierung von Stadträumen

Von Bregenz bis Rust, von Leibnitz bis Zwettl – historische Ortskerne mit ihren spezifischen Ensembles waren und sind attraktive Freizeiträume für Einheimische und beliebte Besuchsorte von Fremden. Selbst auf jene Städte, die noch vor nicht allzu langer Zeit durch äußere Ereignisse eine erhebliche bauliche Umgestaltung erfahren haben, etwa im Fall des im Bombenkrieg massiv zerstörten Wiener Neustadts, trifft das zu. Es ist geradezu eine explizite Rückbesinnung auf die historische Rolle der Stadt festzustellen, wenn sich Wiener Neustadt im Städtebranding als „Allzeitgetreue“ positioniert hat und damit auf die politischen Wirren der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Bezug nimmt. Kein Zweifel, es liegt ein Faszinosum vor: Das historische Erbe, selbst in seiner rekonstruierten oder jedenfalls vielfach baulich verformten, restaurierten Form, erfreut sich hoher Wertschätzung. In Földern, Werbefilmen und Logos wird die alte Stadt beworben und zwar durchaus mit anhaltendem Erfolg. Der Städtetourismus boomt seit geraumer Zeit und ein Ende dieses Booms ist kaum absehbar, nicht zuletzt, weil er den touristischen NachfragerInnen die Möglichkeit für kurzfristige Urlaubsentscheidungen ermöglicht und das Gefühl einer intensiven, verdichteten „Konsumation“ vermittelt.

In diesem Zusammenhang sei allerdings daran erinnert, dass dies nicht immer so war. Die Zeiten des ökonomischen Wiederaufstiegs Westeuropas von den 1950er- bis in die frühen 1970er-Jahre kennzeichnete durchaus ein vom Gegenwärtigen sich unterscheidender Zugang zur Stadtgestaltung und Stadtplanung sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite. Die funktionale Stadt, die autogerechte Stadt, die Trennung von Wohnen und Arbeiten waren damals en vogue. Stelzenautobahnen über den Trafalgar Square in London wie auch eine Verlängerung der Westautobahn bis zum Karlsplatz in Wien standen ernsthaft zur Diskussion, und in die Stadtkerne führende Autobahnen wurden in manchen Fällen tatsächlich gebaut. Es war dies die Zeit, in der so manches historische Baujuwel den Baggern zum Opfer fiel. Der sich ab den 1970er-Jahren abzeichnende Gesinnungswandel lässt sich sicher-

lich nicht monokausal begründen, aber unzweifelhaft haben ihn der Übergang vom „Fordismus“ zum „Postfordismus“, die Deindustrialisierung der Städte und das Entstehen der Dienstleistungsgesellschaft maßgeblich befördert. Die in der Folge gesetzten planerischen und baulichen Akzente, wie insbesondere die Einrichtung und der Ausbau von FußgängerInnenzonen, sorgten für eine noch wenige Jahrzehnte davor kaum erwartete Aufwertung der Stadtkerne, wie generell des historischen Baubestandes – nicht überall in der gleichen Intensität, aber doch im Sinn eines recht eindeutigen Trends. Die Produkte dieses Prozesses sollten allerdings bei aller bemühten Solidität der historischen Rekonstruktion funktionell nicht mit den früher bestandenen mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Stadtkernen verwechselt werden. So bequem wie sich FußgängerInnen, RadfahrerInnen oder auch Fahrzeuge in FußgängerInnen- und Begegnungszonen bewegen, ging es in der vormodernen Stadt keineswegs zu, ja es herrschte geradezu ein Verkehrschaos mit Unfällen, Verletzten, Toten, ganz zu schweigen von Konfliktsituationen, die mit Mord und Totschlag endeten. Wir leben also in und um Altstädte, alte Stadtviertel, historische Ensembles in Vororten, die – nostalgisch verklärt – „so niemals waren“, wie beispielsweise eine Ausstellung im Wien Museum anschaulich belegt hat.

Geschichtswissenschaften und Stadtentwicklung

Welche Rolle haben nun die Geschichtswissenschaften und verwandten Disziplinen bei dem hier skizzierten Prozess gespielt, und was könnte ihre zukünftige Rolle sein? Im 19. Jahrhundert haben sich bekanntlich Geschichte und historische Hilfswissenschaften, Kunstgeschichte und Archäologie als wissenschaftliche Disziplinen etabliert. Für den großen „Umbau“ der Städte von den mittelalterlichen Bürger- und frühneuzeitlichen Fürstenstädten zu modernen multifunktionellen Industrie- und Dienstleistungszentren haben Befunde aus den genannten Disziplinen wertvolles Hintergrundwissen vermittelt, dort und da auch Berücksichtigung im Rahmen des Transformationsprozesses gefunden. Die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaften dienten freilich nicht zuletzt auch der Legi-

timation nationaler Ideologien, im Fall der Stadtgeschichte auch bemühter regionaler Identitätsbildung. Eine historistische Verklärung der mittelalterlichen Bürgergemeinde, der Gotik oder aber auch einzelner wichtiger ereignisgeschichtlicher Momente stand im Mittelpunkt. Von der traditionellen Politikgeschichte und der normativen Stadtrechtsgeschichte konnte sich die Stadtgeschichte nur bedingt lösen. Das mag dazu beigetragen haben, dass in der großen Zeit der Industriestädte, die bis in die 1960er-Jahre reicht, das Primat einer wie auch immer verstandenen „Modernisierung“ im Vordergrund stand. Besonders wird das deutlich in den fortschrittsoptimistischen Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. ExpertInnen aus verschiedenen historischen Disziplinen, in erster Linie der Kunst- und Architekturgeschichte, haben unzweifelhaft auch während des Wiederaufbaus Großartiges geleistet – man denke etwa nur exemplarisch an die Rekonstruktion der im Zweiten Weltkrieg nahezu vollständig zerstörten Warschauer Altstadt –, aber den Wandel des Stadtbildes prägten andere. „Stadtplanung“ als universitäre Disziplin und fester Bestandteil der städtischen Verwaltung erlebte nun ihren Durchbruch.

In den 1970er-Jahren entwickelte sich allmählich ein neues Rollenverständnis der historischen Disziplinen, welches für die Stadtentwicklung zunächst indirekte Effekte erzeugte. Die sich zunehmend als „historische Sozialwissenschaften“ verstehenden Geschichtswissenschaften rückten die Geschichte der „einfachen“ StadtbewohnerInnen in den Mittelpunkt ihres Erkenntnisinteresses und beförderten dadurch eine weit über den engeren Kreis der ExpertInnen reichende Nachfrage nach historischem Wissen. Ein Ausstellungsboom setzte ein, von dem die Städte nicht nur als Standorte von Museen, Bibliotheken und Veranstaltungszentren überproportional profitierten.

Mit der Öffnung gegenüber sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen wie der Soziologie, Ökonomie, Geografie und Raumplanung, ging in der Folge ein vertieftes Interesse an historischen Räumen einher. Ausgehend von der im angloamerikanischen Raum schon früh prominent vertretenen „historical geography“ verdich-

tete sich dieser Trend in den 1990er-Jahren und nach der Jahrtausendwende zum „spatial turn“, in den nunmehr als „historische Kulturwissenschaften“ bezeichneten historischen Disziplinen. Nun ging es nicht mehr nur um den (historisch gewachsenen) geografischen (Stadt-)Raum, sondern auch und nicht zuletzt um ebenso aus ihrer Geschichte zu verstehende soziale Räume und deren Wahrnehmung. Dabei kann es sich geografisch um Plätze, Straßenzüge, Stadtviertel, zentrale Treffpunkte handeln, denen ein bestimmter Bedeutungsinhalt zugeschrieben wird. Solche werden wesentlich durch gesellschaftliche, regionale, gruppenspezifische Machtverhältnisse geprägt, die Veränderungen unterworfen sein können. Die Aneignung solcher Räume durch bestimmte soziale Gruppen führt zu häufig nicht sichtbaren, aber durchaus wirkungsmächtigen imaginierten „Trennwänden“. Daraus lässt sich also erklären, warum bestimmte geografische Orte in der Stadt „angenommen“, andere gemieden werden, warum Raumkämpfe zwischen AkteurInnen entstehen können. Über die Brücke der Sozial- und Alltagsgeschichte haben die Ge-

schichtswissenschaften also ein Feld betreten, welches weit über den traditionell konservierenden Blick von DenkmalschützerInnen hinausgeht.

Es wird klar, dass solche aus den historischen Kulturwissenschaften gewonnene Befunde in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit StadtplanerInnen, ArchitektInnen und SozialwissenschaftlerInnen wichtige Erkenntnisse für zukünftige Stadtpolitiken liefern können. Wenn diese, neben der Setzung baulicher Maßnahmen und begleitender Sozialpolitiken, das Verständnis historisch gewachsener Raumwahrnehmungen mit berücksichtigen, dann wird sich der Beitrag der Geschichtswissenschaften nicht auf die Ausgestaltung künftiger „Erinnerungsorte“ – und sei es in Form der Bewertung umstrittener Straßennamen – beschränken müssen. Historisch-kulturwissenschaftliche Studien, die den distinkten kulturellen Charakter von Städten als relativ autonomes Bündel von andauernden Dispositionen begreifen, wie dies von Martyn Lee vorgeschlagen wurde, können so eine spezifische historische Expertise in den Stadtentwicklungsdiskurs einbringen, der

Städte in ihrer „path dependency“ begreift. Dieser positive Ausblick wird allerdings durch rezente Entwicklungen im universitären Betrieb zumindest in Mitteleuropa durchaus getrübt. Bedauerlicherweise ist es keineswegs so, dass Stadt- und Regionalgeschichte im deutschsprachigen Raum derzeit eine größere Wertschätzung an den Universitäten erfährt. In dieser Beziehung ist eher ein Rückschritt zur sozialwissenschaftlich orientierten Aufbruchsstimmung der 1970er-Jahre festzustellen. Auch wenn der damals verbreitete Optimismus, die Gegenwart allzu linear aus der Geschichte erklären zu können, zu Recht kritisch hinterfragt wurde, sollte das doch kein selbst auferlegtes Hindernis für die aktive Einbeziehung stadtgeschichtlicher Forschung in rezente Stadtentwicklungsdiskurse darstellen. ■

Univ.-Doz. MMag. Dr. Andreas Weigl ist Mitarbeiter des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Vorsitzender des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung und Dozent am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien.



Zerstörungen an der Burg von Wiener Neustadt nach Luftangriffen im Zweiten Weltkrieg. Der Wiederaufbau der Burg dauerte bis ins Jahr 1958.

Forum der historischen Städte und Gemeinden

Internationales Städteforum in Graz

Das Internationale Städteforum in Graz – ISG – feiert heuer sein 40. Vereinsjahr. Aus einer im Jahr des Europäischen Denkmalschutzes 1975 vom Europarat abgegebenen Empfehlung geboren, wurde der Verein 1976 in Graz aus der Taufe gehoben und in der steirischen Landeshauptstadt angesiedelt.

Mag.^a Gertraud Strempl-Ledl und Arch. DI Hansjörg Luser, Internationales Städteforum in Graz

Das übergeordnete Ziel des Städteforums ist, die Bedeutung der Baukultur im internationalen Austausch bewusster zu machen und eine Drehscheibe zu bilden für die Erhaltung und Aufwertung historischer Stadt- und Ortszentren, für die Werthaltung historischer Industriegebiete und des ländlichen Raumes, für den sorgsamen Umgang mit der historischen Bausubstanz, für Angelegenheiten des UNESCO-Welterbes und im Besonderen auch für die Integration zeitgenössischer Architektur im historischen Kontext. Zu diesem Themenkreis publiziert das ISG bis heute u. a. vier Mal jährlich sein ISG-Magazin, veranstaltet Vorträge und jährliche Fachsymposien und beteiligt sich an verschiedenen einschlägigen Initiativen.

In Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Themen erscheint es im Rückblick bemerkenswert, dass sich in Graz gerade in einer Epoche der rasanten Wiederbelebung der wirtschaftlichen Konjunktur, einer intensiven Entwicklung der Bautätigkeit und einer allorts ansetzenden Umstrukturierung auf das Auto als dominierendes Verkehrsmittel eine BürgerInnenbewegung formierte, die mit der Forderung nach dem Schutz der historischen Altstadt sogar internationale Aufmerksamkeit erregte. Die breite öffentliche Beachtung, die diesem Anliegen unter medialer Mitwirkung zuteilwurde, bewirkte, dass schon 1974 das Grazer Altstadterhaltungsgesetz in Kraft gesetzt wurde, das bis heute gültige Regeln zum Schutz des historischen Baukulturerbes und zur Erhaltung der historischen Stadtstruktur fest schreibt. Es ist dies nicht zuletzt der Ausdruck einer von den BürgerInnen der Stadt getragenen Wertschätzung gegenüber dem gewachsenen Erbe, die schließlich 1999 bzw. 2010 auch zur Auszeichnung der Stadt Graz als

UNESCO-Welterbestätte führte. Seither zählt das historische Zentrum von Graz mit dem Schloss Eggenberg zu jenen 1.052 Kulturstätten, deren Erhalt für die Menschheit der gesamten Welt von außerordentlichem Interesse ist. Gerade weil eine derartige Auszeichnung vor allem einen ideellen Wert darstellt, bestätigt sie die Tatsache, dass der sorgsame Umgang mit überliefertem Kulturgut zu den wesentlichen öffentlichen Anliegen gehört.

Stadtentwicklung und Ortsbildschutz

Wenn von sorgsamem Umgang gesprochen wird, so klingt mit, dass damit ein Begriff und eine Handlungsweise gemeint sind, die auch den stetigen Wandel beinhalten. Dies trifft in besonderem Maß auf die Stadt als gebautes, aber auch als soziales Gebilde zu, die als vitaler Lebensraum von Menschen einer stetigen physischen Anpassung und ideellen Transformation unterworfen ist. Während seit dem Mittelalter jahrhundertlang das Wachstum der europäischen Städte stets – meist bedingt

durch Stadtmauern – in enger räumlicher Begrenztheit abgefangen wurde, führten alle späteren Wachstumsschübe zu einer Ausdehnung in die Fläche. Allerdings vollzog sich die im Zuge der Industrialisierung in Gang gesetzte gründerzeitliche Stadterweiterung noch nach einem strengen, ordnenden und gestalterischen Konzept mit der dahinterstehenden Idee der „schönen Stadt“ als etwas gesamtheitlich Wahrgenommenes. Funktionell waren sowohl der frühere historische Kern als auch die gründerzeitlichen Erweiterungen noch immer FußgängerInnen-Städte. Erst die rasante Veränderung des Mobilitätsverhaltens durch das Auto führte ab Mitte des 20. Jahrhunderts zu dem vorher nicht vorhandenen Phänomen der ungebremsten Ausdehnung und – damit einhergehend – meist auch zur Absage an die Weiterentwicklung der Stadt nach einem übergeordneten bildhaften Plan. Es scheint, dass sich erst dadurch der Gegensatz zwischen „historisch wertvoller“ und schließlich auch zu schützender Stadtstruktur und jenen übrigen Bereichen, die zuletzt entstanden, eta-



Pawlatschenhof mit Lifteinbau von HOG Architektur, Graz



Altstadtblick mit zeitgenössischer Architektur, Kunsthaus Graz



Stadtpark Graz

blieren konnte. Jedenfalls sind später entstandene und heute entwickelte Stadtstrukturen außerhalb der historischen Kerne überwiegend situativ entstehende Interventionen, die selbst bei hoher architektonischer Qualität einzelner Bauwerke kein Stadtbild im klassischen Sinn erzeugen. Dies mag als Erklärung für den hohen gesellschaftlichen Stellenwert gelten, den historisch gewachsene und in ihrer Geschlossenheit noch erkennbare Stadt- und Ortsbilder genießen, und zugleich die Empfindlichkeit erklären, die gegenüber jeglichen Eingriffen und Veränderungen besteht.

Stadt als Lebensraum

Städte sind – mehr noch als ein Einzeldenkmal – vielschichtige Gefüge, die im Laufe ihres Bestehens und simultan einer

Reihe von unterschiedlichsten Funktionen Raum geben müssen. Und es sind im glücklichen Falle gerade auch die historisch gewachsenen Innenstädte, die in ihrer Multifunktionalität und Mehrdeutigkeit auch heute noch die vitalen urbanen Bereiche bilden und oft als „die Stadt“ schlechthin verstanden werden. Nach den Tendenzen der extensiven Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kommt seit einigen Jahren die Stadtentwicklung nach innen immer mehr in Gang. Knapper werdende Ressourcen, bewusster Verzicht auf das Auto, die Nähe von Ausbildungs- bzw. Arbeits- und Wohnort eröffnet vorwiegend jungen Menschen Raum für Lebensgestaltungen nach neuen individuellen Mustern.

Diese wiedergewonnene Attraktivität des

Lebensraums Stadt – als urbanes Zentrum über die engen Grenzen der Altstadt hinausgedacht – wirkt auch auf den Bestand des historischen Bauerbes. Die Gebäudesubstanz selbst gerät in den Druck der Veränderung und auch die Anforderungen an den öffentlichen Raum sind vielschichtig: Jahrhundertealte Häuser sollen zu zeitgemäßem Wohnkomfort mit der Forderung nach Licht, Luft und Sonne aufgerüstet werden, Bedarf nach Erschließung entsteht, von öffentlichen Plätzen wird eine entsprechende Aufenthaltsqualität, ihre Eignung für Veranstaltungen und als Naherholungsoasen erwartet. In der Dynamik dieser Entwicklung wird die Balance zwischen striktem Bewahren, umsichtiger Anpassung an neu entstehende Erfordernisse, aber auch der Ersatz des Bestehenden durch Besseres zu einer komplexen Aufgabe.

Entscheidungsmerkmal Qualität

Die Käseglocke ist also nicht das adäquate Instrument, mit dem der „sorgsame Umgang“ gesichert werden kann. Gefordert ist ein laufender und möglichst umfassender Prozess der Erörterung von Qualität: Was bietet das Vorhandene und welchen Beitrag kann das Neue leisten, wie entsteht ein Kontext, der in seiner Gesamtheit auch künftig als wertvoll beurteilt wird, wie stellt sich unsere Zeit im Kontinuum der Stadt dar? Die Antworten auf solche Fragen müssen gesellschaftliche Einschätzungen widerspiegeln. Sie können sich daher nicht nur auf fachspezifisches Wissen über historische Zusammenhänge oder Fragen der Architektur beziehen, sondern sollen auch von einem Prozess der öffentlichen Meinungsbildung begleitet werden.

In diesem Sinne ist auch die Schaffung von neuem Wohnraum im historisch gewachsenen Bereich der Altstadt keine alleinige Problemstellung für ArchitektInnen und KunsthistorikerInnen, sondern erfordert auch Einverständnis und Mitwirkung der BenutzerInnen. Lebensgewohnheiten müssen modifiziert, Ansprüche angepasst werden, um dafür andere Vorzüge zu genießen. Zusätzlicher Raum kann in den meisten Fällen nur in punktuell vorhandenen Baulücken gewonnen werden oder muss in jenem Bestand Platz finden, der beträchtliche Teile der baukulturell wertvollen Stadt formt: in historischen Hinterhäusern mit

ihren schmalen Durchgängen, den Pawlat-schenhöfen, die – mehrfach umgeformt – verschiedenen Funktionen Raum geboten haben und ein Beleg für den Erfindungs-reichtum und mögliche Neuerungen in der Altstadt sind. Heute sind es vielfach Liffe, die das historische Erscheinungsbild trans-formieren und der Benutzbarkeit im Sinne heutiger Wohnbedürfnisse dienen. Sie sind jedoch nicht die einzige technische Heraus-forderung. Auch Aspekte der Grundrissge-staltung, Erschließung, Energieeffizienz und neue baurechtliche Bestimmungen for-dern ständig dazu heraus, den Standort zwischen eigenem Wollen und verträgli-chem Tun zu bestimmen. Innovation ist dabei unerlässlich!

Herausforderung Dachraum

Ein beliebtes „Experimentierfeld“ ist die Dachfläche bzw. der Dachraum geworden. Die ungenutzte Leere innerhalb einer vor-handenen materiellen Kontur im wertvol-

len Altstadttraum reizt zur neuen Definition und Ausformung. Der Wunsch, aus diesem wichtigen Teil des historischen Hauses – seiner fünften Fassade – einen hochwertigen Wohnraum zu formen, ist verständlich, jedoch in der baukulturellen Betrachtung seiner historischen Rolle ein ambivalenter. Gerade die Konstruktion der Dachstühle, die sich manchmal sogar in der roten De-cke der Tonziegeldächer noch abbildet, stellt oft ein unwiederbringliches Zeugnis vergangener Zimmermannskunst dar. Die gewünschte Individualität der neuen Wohnräume und ihre Ausformung inner-halb eines unvergleichlichen Ambientes dürfen im Sinne unserer heutigen Werthal-tungen nicht zum Widerspruch mit der charakteristischen Substanz wertvoller Bau-denkmäler führen. Gleichzeitig soll und muss es möglich sein, mit Zeugnissen qua-litätvoller Architektur als charakteristische Merkmale unserer Zeit an der Stadt als Ganzes, nicht nur in den peripheren Berei-

chen, sondern auch in ihrem Herzen, wei-terzubauen.

Ein Resümee

Entscheidend für die Wahrnehmung des Wertes historischer Baukultur ist jedenfalls die Frage, ob sich die Gegenwart als gleich-berechtigte Ausdrucksform dazusetzen darf oder im Sinne einer beinahe „musealen Sicht des Erbes“ hinter historisierenden Rückgriffen verborgen werden muss. Hier gehen Städte sehr unterschiedliche Wege. Während in der Salzburger Altstadt der zeitgenössischen Architektur kaum Raum gegeben wurde und in Wien zwar die Fas-saden geschützt, jedoch die Dachräume weitgehend frei verändert werden durften, wählte Graz den Weg einer klaren Abgren-zung: Wertvolle historische Charakteristika sind zu schützen, Eingriffe aber sollen eine deutlich zeitgenössische Sprache sprechen, um zu zeigen, dass das Bauerbe der Zu-kunft die Architektur von heute ist. ■

*Seminar zur Diskussion lokaler Ansätze und Strategien
gegen Hass und Intoleranz und zum Austausch von
Best-Practice-Beispielen.*



Europäisches Seminar / 2.-3. März 2017, Wien Prävention von vorurteilsmotivierter Gewalt auf der lokalen Ebene

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung auf Grund
des begrenzten Platzes obligatorisch.
Seminarprogramm und Anmeldeformular unter
<http://bit.ly/ViennaSemi>

Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien

Mit Unterstützung von:

StadT Wien



Co-funded by the Rights, Equality and Citizenship (REC)
Programme of the European Union

Die Zukunft der historischen Kleinstädte

Viele Kleinstädte in Österreich und Europa können eine bessere Zukunft haben, so sie auch von den Verwaltungen auf sämtlichen Ebenen, den Behörden sowie der Wissenschaft entsprechend ihrer tatsächlichen Bedeutung stärker wahrgenommen werden. Wenn sich die Bevölkerung von Stadt und Region für sie engagiert und einsetzt, so ist dies die halbe Miete für den Erfolg!

Brigitte Macaria, PhD, und Arthur Spiegler, PhD, ECOVAST AUSTRIA & INTERNATIONAL (Europ. Verband für das Dorf & die Kleinstadt)

Es bedarf einer Art Mobilisierung der Stadtbevölkerung für die Zukunftsplanung ihrer eigenen Stadt. Manche, wie die historische Kleinstadt Lienz, sind auf einem guten Weg dazu. Kleinstädte haben bislang keine Lobby, ebenso wenig gibt es spezielle Fördertöpfe.

Von Zahlen und Menschen

Mit 2017 gibt es in Österreich 172 Kleinstädte mit bis zu etwa 50.000 EinwohnerInnen. Davon können 107 als „historische Kleinstädte“ bezeichnet werden. Diese soll(t)en mindestens drei der ausgewählten historischen Kriterien erfüllen (siehe Tabelle). Ein „historisches Datum“ der Ortsgründung oder der Stadtverleihung allein genügen nicht, es muss auch das „historische Ortsbild“ deutlich erlebbar sein. In diesen Kleinstädten leben über 380.000 Menschen in ländlichen Regionen unseres Landes. Viele davon sind auch Bezirkshauptstädte, aber nicht alle. Reutte und Tamsweg sind beispielsweise „nur“ Marktgemeinden. Die Bezirkshauptstädte bilden durch ihre Schul-, Kultur- und medizinischen Zentren die kleinen Hauptstädte ihrer Region.

Die Austragungsorte der Städtetage

Von den 66 Städtetagen des Österreichischen Städtebundes, die seit dem Zweiten Weltkrieg abgehalten wurden, fanden nur sieben in Kleinstädten statt: Baden 1974 und 1991, Eisenstadt 1985 und 1993, Brezgen 2004, gefolgt von dem regionalen kleinstädtischen Dreigestirn Bruck a. d. Mur, Kapfenberg, Leoben 2009 sowie Dornbirn 2012. Freilich kann nicht in jeder

Kleinstadt ein Städtetag organisiert werden, denn für diese Großveranstaltung bedarf es auch einer entsprechenden Infrastruktur.

Der Schlüssel zum Erfolg: „Zu wissen, was man hat.“

Eine der wichtigsten Voraussetzungen und Grundlagen auch für den wirtschaftlichen Erfolg der historischen Kleinstädte ist es, zu „wissen, was man hat“. Dies gilt sowohl für die Stadt als auch für ihre Region. Stadtentwicklung darf ebenso wenig wie die Dorferneuerung an den Ortstafeln enden. Die Umgebung, die Region ist immer in die Überlegungen einzubeziehen. Was haben meine Stadt und ihre Umgebung Besonderes zu bieten, weswegen BesucherInnen und TouristInnen kommen soll(t)en? Den erfolgreichen Tourismusstädten ist dies natürlich längst bekannt (siehe Salzkammergutstädte). Für viele weniger bekannte Städte gilt es wohl, ihre Alleinstellungsmerkmale erst für sich selbst zu erkennen – eine wichtige und notwendige Herausforderung. Um für Kleinstädte eine bessere Zukunft zu erreichen, braucht es wieder einmal nachhaltiges Denken und Handeln. Die Veranstaltung des Städtetages 2017 in Zell am See könnte dafür richtungsweisend sein.

Die historischen Kriterien

Für die BewohnerInnen und BesucherInnen ist es das Wichtigste, dass die Stadt deutlich ihr „historisches Gesicht“ zeigt. In den meisten Fällen steht dafür der öffentliche, historische Platz mit den ihn umrahmenden historischen Gebäuden. Deshalb, und weil viele dieser Städte mit der Festlegung des Platzes gegründet wurden, steht er an oberster Stelle der fünf wichtigsten historischen Kriterien.

Die funktionalen Kriterien – die „kritische Masse“

Für die Definition einer historischen Kleinstadt ist, wie bereits erwähnt, die Erfüllung von mindestens drei der wichtigsten Kriterien obligatorisch. Bei den funktionalen Kriterien ist das ein wenig anders und hängt nicht zuletzt von der Größe der EinwohnerInnenzahl ab. Die kleineren (etwa unter 10.000 EW) und die kleinsten Städte (etwa unter 5.000 EW) sind eher die Sorgenkinder, denn sie haben in den meisten Fällen keine Schul- oder medizinischen Zentren, wenngleich es Ausnahmen gibt. Generell gilt, je weniger EinwohnerInnen, desto schwerer tut sich die Stadt wirtschaftlich. Es gibt über die Jahre einen Erfahrungswert, der von einer Art „magi-

HISTORISCHE KRITERIEN

1. Markantes, historisches Stadtzentrum
2. Zentraler, historischer, öffentlicher Platz
3. Geschlossene, historische Bausubstanz um den historischen Platz, historische Fassaden
4. Prominentes religiöses oder profanes Gebäude (z. B. Kirche, Rathaus)
5. Burg, historische Befestigungen oder deren Reste

FUNKTIONALE KRITERIEN

1. Sitz regionaler Behörden
2. Höhere Schulen
3. Medizinisches Zentrum
4. Wirtschaftliches und/oder touristisches Zentrum
5. Vermehrtes Angebot an Arbeitsplätzen



Grieskirchen im oberösterreichischen Hausruckviertel ist keine „klassisch-glamouröse“ historische Kleinstadt, sondern v. a. als Schul- und Landmaschinenfabrikationsstadt bekannt. Seit der Landesausstellung „Reformation & Renaissance“ (2010) sowie dem „4. Internationalen Kleinstadtsymposium“ (2009), initiiert von ECOVAST, ist sie wohl in interessierten BesucherInnenkreisen etwas besser bekannt geworden.

scher wirtschaftlicher Grenze“ berichtet, die bei etwa 10.000 EinwohnerInnen liegt. Ab dieser Größenordnung ist eine Art „kritische Masse“ vorhanden, die ein Mindestmaß an Kaufkraft repräsentiert.

Anregung für nachhaltige Schritte in eine gute Zukunft für historische Kleinstädte: Einrichtung einer permanenten „Interessenplattform für Kleinstädte“

Was wäre erforderlich zu tun?

- Bewährtes und Ungenutztes als besonderen Wert erkennen und wertschätzen!
Von entscheidender Wichtigkeit sind die Bemühungen, die historischen Stadtzentren mit „Leben“ zu erfüllen. Es muss(t)en alle an dieser Entwicklung Interessierten ihren aktiven Teil dazu beitragen: die Stadtgemeinde und die BewohnerInnen mit entsprechender Unterstützung der Behörden.

Was sind derartige Schritte, die sich in den Stadtgemeinden, die sie eingeführt haben, bereits bewährt haben und noch Potenzial haben?

- Wertvolle Bausubstanz im Stadtzentrum erhalten und modern nachnutzen (positives Beispiel: Leoben).
- (Gratis oder fahrpreisunterstützte) Shuttlebusse zwischen außerstädtischen Gewerbe- und Einkaufszentren („Speckgürtel“) und dem Stadtzentrum.
- Verlängerte Gratisparkzeit in innerstädtischen Parkhäusern (z. B. Leoben).
- Zumindest ein modernes, ansprechendes Hotel, möglichst nahe dem Zentrum und in „alten Mauern“ (z. B. Retz).
- Stadt- und Regionalfeste zu bestimmten Anlässen, zur Stärkung der Identifikation (z. B. Murau/Samson).
- Vom und am Regionalfest „Retzerland (Wein und Kürbis)“ profitieren und partizipieren auch die Kleinstädte Eggenburg, Pulkau und Schrattenthal.

Der bisher „ungehobene touristische Schatz“ des europäischen Grünen Bandes

Der österreichische Abschnitt verbindet über eine Länge von knapp 1.300 km (von Oberösterreich, Niederösterreich, dem Burgenland, der Steiermark bis nach Kärnten) 15 sehr unterschiedliche und

schöne Landschaften und weist ca. 50 Kleinstädte beiderseits der Staatsgrenzen auf. Die meisten davon erfüllen die Voraussetzungen für historische Kleinstädte. Viele Städte haben sich auch mit kulturellen Events bereits einen Namen gemacht (z. B. Waidhofen a. d. Ybbs mit Konzerten, aber auch anderen überregionalen kulturellen Veranstaltungen). Wichtig ist zudem die Mobilisierung der Ressourcen aus der einheimischen Bevölkerung. Fast jede Stadt hat Gruppen interessierter BürgerInnen (Umwelt, Kultur). Diese könnten bspw. gemeinsam mit Schulen auf der Suche nach Besonderheiten die Stadt sowie ihre nähere und weitere Umgebung erkunden und in einer Projektarbeit dokumentieren.

Die Europäischen Kulturstraßen

Durch Österreich laufen sieben dieser internationalen Routen, wobei hier noch viel Potenzial erkennbar ist. Die exzellente Website ist eine wahre Einladung, sich zu den reichhaltigen Themenkreisen einzubringen bzw. diese zu erweitern. ■

<http://culture-routes.net/>

Umgang mit den Zeugnissen einer dunklen Epoche

Relikte aus der NS-Zeit

Die jüngste Diskussion um Adolf Hitlers Geburtshaus in Braunau am Inn hat vor Augen geführt, wie schwierig der Umgang mit dem belasteten historischen Erbe nach mehr als 70 Jahren immer noch ist. Soll man das gut 300 Jahre alte, gelb getünchte Gemäuer, in dem der Diktator 1889 geboren wurde, abreißen und darauf einen Neubau errichten?

Manfred Hummel, MA, freier Journalist

Das hatte Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) vorgeschlagen und prompt einen Sturm der Entrüstung entfacht. Ein unbequemer Erinnerungsort an die eigene NS-Geschichte wäre ein für alle Mal entsorgt worden. Sobotka ruderte denn auch sofort zurück und griff den Vorschlag einer Expertenkommission auf. Die hatte nach jahrelanger, fruchtloser Diskussion angeregt, das zweistöckige, denkmalgeschützte Haus in der Salzburger Vorstadt 15 nicht abzureißen, sondern so umzugestalten, dass es als Wallfahrtsort für Neonazis untauglich sei. Es komme eine „lebensbejahende und alltagsbezogene Nutzung“ in Betracht, etwa ein Supermarkt, eine Drogeriekette, ein Kindergarten oder ein Altenheim, die keine „weitere Assoziierung mit der Person

Hitlers oder Identifikation mit dem Nationalsozialismus begünstigen könnte“. Das sprach nach Meinung der Kommission auch gegen eine museale oder erzieherische Einrichtung.

Bereits seit vielen Jahren propagiert beispielsweise der Innsbrucker Politikprofessor Andreas Maislinger seine Idee einer Jugendbegegnungsstätte. Es solle ein „Haus der Verantwortung“ sein, gelte Braunau doch bei vielen Menschen als „Geburtsort des Bösen“. Doch eine Gedenkstätte in Form eines Museums oder einer Begegnungsstätte ist offenbar endgültig vom Tisch. Der Innenminister sieht nicht die Gefahr, dass die Bewältigung der braunen Vergangenheit dem Vergessen anheimfällt. „Wir haben eine funktionierende Gedenkkultur, beispielsweise im KZ Mauthausen,

und werden sie auch im Haus der Geschichte in St. Pölten und in Wien haben.“ Die wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit will Sobotka weiter fördern.

Das Tauziehen um das Braunauer Haus ist nur ein Beispiel für die unpopuläre und langwierige Auseinandersetzung mit der braunen Vergangenheit. Landesweit wird seit den 1980er-Jahren verstärkt und kontrovers über den Umgang mit belasteten Straßennamen diskutiert. Soll etwa die Thorak-Straße in Salzburg, benannt nach Hitlers Lieblingsbildhauer, einen anderen Namen erhalten? Ist das eine überfällige Entscheidung? Oder löscht das die Erinnerung aus und verhindert die kritische Auseinandersetzung mit einer unseligen Zeit? Sollte stattdessen eine Zusatztafel mit historischen Informationen über den Namensgeber und seine Taten aufklären? Wie im Fall des Lueger-Denkmal auf dem gleichnamigen Platz in Wien. Dort weist seit Juni des vergangenen Jahres eine ausführliche Zusatztafel darauf hin, dass sich der Wiener Bürgermeister Dr. Karl Lueger (1897–1910) zwar um die Infrastruktur der Hauptstadt verdient gemacht, jedoch auch den populistischen Antisemitismus begründet hat. Nachdem Kritik laut geworden war, hatte man 2012 bereits den „Dr.-Karl-Lueger-Ring“ mit dem unverfänglichen Namen „Universitätsring“ bedacht.

Diese Diskussion stieß die Gründung einer unabhängigen ForscherInnengruppe an. Unter Leitung von Oliver Rathkolb, Professor am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, setzte sich diese Kommission erstmals umfassend mit den Wiener Straßennamen seit 1860 als „politische Erinnerungsorte“ auseinander. Auch international gilt die Arbeit der Kommission als Pionierleistung. Die ForscherInnen nah-



Erst auf massiven Druck der Behörden hin wurde dieses Hakenkreuz auf einem Grabstein des Grazer Zentralfriedhofs im Jahr 2014 von den privaten BesitzerInnen mit einer Platte verdeckt. Im Grab befindet sich die Urne von Hans Tita Probst. Probst war Mitglied der in Österreich verbotenen SA im Rang eines Sturmbannführers. Als Teilnehmer am Putsch der Nazis im diktatorisch regierten Österreich wurde er im Juli 1934 erschossen.

men sämtliche 4.379 auf Personen bezogenen Verkehrsflächen der Bundeshauptstadt kritisch unter die Lupe. Mehr als 90 Prozent davon sind Männer, nur zehn Prozent Frauen. Nach zweijähriger Arbeit legte die Kommission 2013 ihren Bericht vor. 159 Straßennamen oder 3,6 Prozent gelten als historisch „belastet“. Darunter sind Politiker wie Julius Raab, Karl Renner oder Ignaz Seipel, Künstler wie Herbert von Karajan, Richard Strauss oder Roland Rainer sowie der Radsportler Franz „Ferry“ Dusika und der Autobauer Ferdinand Porsche. Von den 159 weisen 28 Straßennamen einen „intensiven Diskussionsbedarf“ auf. Für diese Straßen verfasste die Kommission wissenschaftliche Begleittexte. Eine dritte Gruppe bilden Persönlichkeiten „mit demokratiepolitisch relevanten biografischen Lücken“. Die bekanntesten unter ihnen sind Richard Wagner und Hermann Bahr.

Kunschak, Porsche, Dusika, ...

Vorschläge zur Umbenennung wollte die ExpertInnengruppe ganz bewusst nicht machen, denn „das Instrument der Umbenennung ist nicht unumstritten“, so Rathkolb bei der Präsentation des Berichts. Schließlich werde damit Geschichte ausgelöscht. Zur stark belasteten Gruppe zählen der Wiener Gemeinderat, Gründer des Österreichischen ArbeitnehmerInnen- und Arbeiterbunds (ÖAAB) und Nationalratspräsident Leopold Kunschak, laut Bericht ein bekennender Antisemit in der Tradition Karl Luegers. Nach Kunschak ist ein Platz im 17. Bezirk benannt. Porsche, der ZwangsarbeiterInnen und KZ-Häftlinge eingesetzt haben soll, hat seine Straße im 23. Bezirk. Er gehört ebenso zu dieser Gruppe wie der Radrennfahrer Dusika (Gasse im 22. Bezirk und das Hallenstadion im 2. Bezirk), der SA-Obergruppenführer war und das Fahrradgeschäft eines 1938 als Jude geltenden Händlers „übernommen“ hatte. Einzige Frau unter den 159 Namen ist die Heimatdichterin Maria Grengg, deren Namen seit 1967 die vormalige Meierhofgasse in Liesing trägt. Nach dem Anschluss 1938 bekannte sie sich offen zu Adolf Hitler und verbreitete in ihren Romanen nationalsozialistisches Gedankengut. Auf dem Friedhof der niederösterreichischen Gemeinde Perchtoldsdorf hat die 1963 gestorbene Autorin nach wie vor ein Ehrengrab. Inzwischen haben auch in anderen großen Städten wie Graz und Salzburg HistorikerInnen-Kommissionen damit begonnen oder sind gerade dabei, dem Wiener Beispiel zu folgen und die Straßennamen zu durch-



Der Münchner Künstler Wolfram P. Kastner (links) mit seinem Salzburger Kollegen Daniel Toporis im Sommer 2016 während einer Protestaktion gegen die Josef-Thorak-Straße in Salzburg. Thorak war der Lieblingsbildhauer Hitlers. Erst 1963 war die Benennung der Straße erfolgt.



Protestaktion mit blauem Klebeband: Die Josef-Thorak-Straße wird in Josef-Thora-Straße „entnazifiziert“.

dorf hat die 1963 gestorbene Autorin nach wie vor ein Ehrengrab. Inzwischen haben auch in anderen großen Städten wie Graz und Salzburg HistorikerInnen-Kommissionen damit begonnen oder sind gerade dabei, dem Wiener Beispiel zu folgen und die Straßennamen zu durch-

leuchten. Bei aller Zustimmung zu diesem Schritt befürchten kritische Zeitgenossen jedoch, dass das brisante Thema damit auf die lange Bank geschoben wird bzw. in den Schubladen der BürgermeisterInnen verschwindet. Ungleich schwieriger gestaltet sich das Unterfangen, in den 2.100

Gemeinden Österreichs belastete Straßennamen ausfindig zu machen. Zwar existiert ein landesweites Straßverzeichnis, doch laut der Wiener Kommission ist bei Personen der Kommunalpolitik die Quellenlage extrem dünn bis nicht existent.

Umbenennung eher Ausnahme

Als allgemeiner Trend zeichnet sich ab, die betroffenen Straßenschilder mit wissenschaftlichen Begleittexten zu versehen und Informationen im Internet zu geben. Neben der Befürchtung, dass Geschichte in Vergessenheit gerät, wird gegen die Umbenennung belasteter Straßen und Plätze oft ein handfestes Argument ins Feld geführt – die Kosten. Nicht nur die Gemeinde hat sämtliche Kosten für die Umrüstung und neue Schilder zu tragen, auch die AnrainerInnen müssen Briefpapier und Visitenkarten ändern. Auch das spricht in manchen Gemeinderäten für die Entscheidung, es bei erklärenden Zusatztafeln zu belassen. Diese Tafeln, wird wiederum kritisch eingewandt, liest man nur im Vorbeigehen. Die belasteten Personen, die mit einer Straße geehrt wurden, würden durch die Verwendung dieser Straßennamen weiter unreflektiert in Erinnerung bleiben.

Wie Professor Rathkolb auf Anfrage mitteilte, werden derzeit in Wien auf Bezirksebene an den belasteten Straßennamen Zusatztafeln angebracht, die in kürzester Form die Forschungsergebnisse zur/zum NamensträgerIn darlegen. Den Anfang hat laut ORF im vergangenen Jahr der Josef-Weinheber-Platz in Ottakring gemacht. Der Lyriker und Erzähler war einerseits geliebter und viel gelesener Heimatdichter, andererseits aber Haus-Poet der Nazis. Im Schillerpark steht noch seine Büste.

Grazer Ergebnisse Ende 2017

In der Wiener Untersuchung geht es aber nicht nur um RepräsentantInnen des NS-Regimes, sondern auch um Personen, die sich vor und nach dem Ersten Weltkrieg als RassistInnen, AntisemitInnen oder KriegstreiberInnen einen Namen gemacht haben. Etwa Conrad von Hötzendorf, Generalstabschef der Donaumonarchie und maßgeblich am Ausbruch des Ersten Weltkriegs beteiligt („Serbien muss sterben“). Auf Beschluss des Gemeinderats hat die Stadt Graz vor zwei Jahren eine

ExpertInnenkommission „Straßennamen“ eingerichtet, um sämtliche Straß- und Platznamen aufzuarbeiten, so Elke Achleitner, Leiterin des zuständigen Stadtvermessungsamtes. Die Ergebnisse würden im Dezember 2017 präsentiert. Mehr war nicht zu erfahren. Professor Dieter-Anton



Der 1952 im Salzburger Kurgarten aufgestellte „Paracelsus“ stammt ebenfalls aus der Hand des Nazi-Bildhauers und NSDAP-Mitglieds Josef Thorak. Bei einer Protestaktion im vergangenen Jahr wetterten die Künstler gegen den „Nazi-Großkitsch“.

Binder von der Universität Graz, an dem Gremium nicht beteiligt, sprach von einer „eher hermetischen“ Kommission. „Die Mehrheit der Zunft erwartet nicht gerade viel an Innovativem“, so Binder.

Wirbel um Josef-Thorak-Straße in Salzburg

Viel Wirbel gibt es um die Josef-Thorak-Straße im Salzburger Stadtteil Aigen. Seit 1986 laufen Anträge auf Umbenennung.

Im September 2016 forderten die Grünen im Salzburger Gemeinderat, bei neuen Namen auch Frauen und Opfer des Nationalsozialismus zum Zuge kommen zu lassen. Zum Beispiel Helene von Taussig. Die Malerin jüdischer Abstammung wurde 1942 im polnischen Konzentrationslager Izbica ermordet. Bis Anfang 1990 seien immer noch Straßbenennungen mit Personen erfolgt, deren Rolle während der NS-Zeit umstritten war, kritisiert Gemeinderätin Ingeborg Haller (BürgerInnenliste). Neben der Josef-Thorak-Straße (1963) und anderen Fällen sei erst 1991 der Sigmundplatz in Karajanplatz umbenannt worden. Dabei musste bekannt sein, so Haller zur Nachrichtenagentur APA, dass der Dirigent bereits 1933 der NSDAP beigetreten war.

Im Sommer 2016 wurde das Straßenschild Josef-Thorak-Straße von Unbekannten mit schwarzer Farbe unkenntlich gemacht. Daraufhin ließ die Stadtverwaltung die Schilder abmontieren, reinigte sie, versah sie mit einer Schutzschicht und brachte sie etwas höher wieder an. Zwei Künstler, Wolfram P. Kastner aus München und der Salzburger Daniel Toporis, protestierten schließlich mit einer Aktion gegen das Thorak-Straßenschild und Skulpturen des Bildhauers am Kongresshaus. Die Grünen würden „linken Gesinnungsterror“ betreiben, schrieb daraufhin die FPÖ in einer Aussendung.

Umgang mit Ehrengräbern

Auch sogenannte Ehrengräber stoßen immer wieder auf Kritik. Wie Renate Rapf, Sprecherin des Kulturstadtrats Andreas Mailath-Pokorny (SPÖ) mitteilte, überprüfte 2005 eine Kommission im Auftrag der Stadt Wien alle Ehrengräber des Wiener Zentralfriedhofs, die zwischen 1938 und 1945 gewidmet worden waren. Von 76 Gräbern wurden acht nicht für eine neuerliche Widmung vorgeschlagen, darunter der Komponist Josef Reiter sowie der Beamte und Dichter Karl Hermann Wolf. Im Fall des Mediziners und Nobelpreisträgers Julius Wagner-Jauregg, der wegen seiner Nähe zu den Nationalsozialisten umstritten ist, wurden weitere Nachforschungen in Auftrag gegeben. Seit 2003 wurden auf dem Wiener Zentralfriedhof acht Ehrengräber bzw. ehren-

halber gewidmete Gräber in „historische“ Gräber umgewidmet. Darunter sind der hochdekorierte Jagdflieger Walter Nowotny und Feldmarschall Franz Conrad von Hötzendorf.

Die Kommission stieß auch auf ein Versäumnis. Jüdische Persönlichkeiten, die sich um Wien verdient gemacht hatten, waren bereits lange vor 1938 bei der Vergabe von Ehrengräbern nicht berücksichtigt worden. In einem einmaligen Akt soll 37 jüdischen Persönlichkeiten, darunter der Mediziner Otto Zuckerkandl oder der Schriftsteller Arthur Schnitzler, nachträglich ein Ehrengrab gewidmet werden.

EhrenbürgerInnenschaften

Auslöser erbitterter Debatten unter Parteien und engagierten BürgerInnen sind neben belasteten Straßennamen, Denkmälern und Skulpturen schließlich EhrenbürgerInnenschaften. So war Adolf Hitler

Ehrenbürger zahlreicher österreichischer Städte und Gemeinden. Laut dem Online-Lexikon Wikipedia wird eine EhrenbürgerInnenschaft üblicherweise auf Lebenszeit verliehen. Viele Städte haben Hitler die Ehrenbürgerwürde ausdrücklich posthum entzogen. Andere haben mit der Begründung, dass die EhrenbürgerInnenschaft ohnehin mit dem Tod erlöschen sei, keine formelle Aberkennung vorgenommen. Konflikte um diese Frage ziehen sich bis in die jüngste Zeit, z. B. im niederösterreichischen Amstetten. Dort war Hitler 2011 die EhrenbürgerInnenschaft aberkannt worden. Aufregung löste aus, dass sich die FPÖ-MandatarInnen im Gemeinderat der Stimme enthielten mit der Begründung: „Hitler war ja gar nicht mehr Ehrenbürger“. Waidhofen an der Ybbs erkannte Hitler die Ehrenbürgerwürde im April 2012 ab. In weiteren Gemeinden ist der Zeitpunkt der Aberken-

nung nicht bekannt. In Kufstein braucht es nach Auskunft der Stadt für eine EhrenbürgerInnenschaft einen Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss. „Laut Stadtarchiv existiert für Adolf Hitler kein solcher Beschluss und die Protokolle aus dieser Zeit scheinen vollständig“, so Sprecherin Carmen Kleinheinz. Hitlers Geburtsstadt Braunau am Inn erkannte ihrem Ehrenbürger die Würde im Juli 2011 ab.

Inzwischen gibt es auch über die weitere Verwendung des Geburtshauses Klarheit. Der Innenausschuss des Nationalrats hat entschieden, die in Privateigentum befindliche Immobilie zu enteignen. Sie soll nach einer Generalsanierung der Lebenshilfe angeboten werden. Das teilte der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Pühringer nach einem Arbeitsgespräch mit Innenminister Sobotka und dem Braunauer Bürgermeister Johannes Waidbacher mit. ■

Anleitung zur Gemeindestrukturreform

Wolfgang Wlattnig ist Mitarchitekt der größten Gebietsreform in der Steiermark seit 1945 und Mitautor des ersten Handbuchs zu diesem Thema, das vergangenen Herbst im Verlag Österreich erschienen ist.

Was waren die wichtigsten Gründe für die Reform?

Wlattnig: Einer der wichtigsten Gründe war die Kleinstrukturiertheit der Steiermark. Viele periphere Kleinstgemeinden haben seit Jahrzehnten kontinuierlich Einwohner verloren. Es war klar, dass sich dieses Problem nicht über Nacht stoppen lässt, dennoch bestand Handlungsbedarf. Denn die finanzielle Lage einer Gemeinde hängt ja unausweichlich mit ihrer Struktur und ihrer demografischen Entwicklung zusammen. Viele Kleinstgemeinden konnten vor der Reform ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen und waren immer von der Unterstützung des Landes abhängig, um weiter existieren zu können. Auch wenn es nicht allen Gemeinden sofort gelingen wird, finanziell unabhängig zu agieren, so haben wir mit der Reform deutlich zum eigenen Überleben der Gemeinden in der Zukunft beigetragen.

Welches Resümee ziehen Sie zwei Jahre nach der Reform?

Wlattnig: Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark hat bisher keine nachvollziehbaren Nachteile hervorgebracht. Im Gegenteil, wir merken, dass die Gemeinden und deren Bürgermeister, die gelernt haben, mit der neuen Situation umzugehen, inzwischen auch das Potenzial größerer Gemeinden anerkennen. In solchen Gemeinden herrscht Aufbruchstimmung. Die gewachsene finanzielle Kraft lässt neue Chancen und einen größeren Spielraum für Investitionen und Betriebsansiedlungen zu, mit denen es bereits erste gute Erfahrungen gibt.

Warum war es Ihnen ein besonderes Anliegen, Ihre Erfahrungen in einem Buch festzuhalten?

Wlattnig: Meine Mitautoren Manfred Kindermann, Hans-Jörg Hörmann und ich waren der Meinung, dass es zeithistorisch wichtig wäre, die

Reform wissenschaftlich zu dokumentieren, damit auch spätere Generationen jederzeit nachlesen können, was gemacht wurde, wie und warum. Wir wollten es möglichen Nachahmern leichter machen, als es für uns der Fall war. Wenn wir eine Anleitung gehabt hätten, wäre wahrscheinlich vieles noch einfacher gewesen. Sollten andere Bundesländer in Österreich, in Deutschland oder in der Schweiz einen derartigen Prozess aufsetzen wollen, dann gibt ihnen unser Handbuch konkrete Lösungen für viele Fragestellungen. Wir nehmen an, dass andere Bundesländer dem steirischen Modell folgen werden.

Das Handbuch „Steiermärkische Gemeindestrukturreform 2015“ ist im Verlag Österreich erschienen und um EUR 59,- im Fachhandel oder auf www.verlagooesterreich.at erhältlich.



(vlnr) LH A.D. MAG. MANFRED VOVES MIT DEN DREI BUCHAUTOREN DR. HANS-JÖRG HÖRMANN, DR. MANFRED KINDERMANN UND MAG. WOLFGANG WLATTNIG UND LH HERRMANN SCHÜTZENHÖFER

Nationales Erbe und authentischer Lernort

1933 hat Adolf Hitler Nürnberg zur „Stadt der Reichsparteitage“ gemacht. Für die größten Propagandaspektakel der Nationalsozialisten entstanden gigantische Bauwerke. Nach 1945 wurde dieses nationale Erbe der Stadt Nürnberg überlassen. Längst versteht die Kommune das ehemalige Reichsparteitagsgelände mit seinen baulichen Hinterlassenschaften als authentischen, internationalen Lernort und nutzt ihn aktiv zur politisch-historischen Bildung.

Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Nürnberg ist als „Stadt der Reichsparteitage“, aber auch als Ort des Internationalen Kriegsverbrecherprozesses wie keine zweite Stadt mit der Epoche des Nationalsozialismus und der juristischen Aufarbeitung durch die Alliierten verknüpft. 1935 wurden hier die schändlichen „Nürnberger Gesetze“ verkündet. Sie stehen weltweit für das verbrecherische NS-Regime. Die „Nürnberger Prozesse“ 1945/46 stellen die Geburtsstunde der internationalen Völkerstrafgerichtsbarkeit dar.

Für die alljährlich zwischen 1933 und 1938 veranstalteten NS-Reichsparteitage hatte der Architekt Albert Speer den Auftrag erhalten, entsprechende Aufmarsch- und Versammlungsstätten zu schaffen.

Vieles blieb unvollendet. Doch noch immer sind der gewaltige Torso der Kongresshalle, die Große Straße – geplant für Paraden der Wehrmacht – und das Zeppelinfeld beispiellose Zeugnisse des Stein gewordenen nationalsozialistischen Größenwahns. Eine Neufassung des bayerischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1973 stellte alle Bauwerke des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes als Beispiele des NS-Kolossalstils unter Schutz.

Die besondere Verantwortung wahrnehmen

Die baulichen Relikte auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände erinnern unübersehbar an Deutschlands dunkelste Vergangenheit. Daraus erwächst auch eine besondere

Verantwortung. Seit rund 40 Jahren setzen sich Stadt und BürgerInnen immer intensiver mit der NS-Vergangenheit auseinander. 1985 richtete die Kommune eine erste Ausstellung zur Geschichte der NS-Reichsparteitage in der Halle der Zeppelintribüne ein. Obwohl die dort gezeigte Schau „Faszination und Gewalt“ nur von Frühjahr bis Herbst zu sehen war, verzeichnete sie alljährlich rund 100.000 BesucherInnen.

2001 wurde mit Unterstützung von Bund und Land das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände im Kongressbau eröffnet. Seither haben rund drei Millionen Menschen diese Einrichtung besucht. Inzwischen kommt jede/r zweite BesucherIn aus dem Ausland. Seit 2006 steht ein Geländeinformationssystem auf dem historischen Areal zur Verfügung. Seit 1995 vergibt die Stadt den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis. 2010 eröffnete die Stadt im Justizgebäude die Erinnerungsstätte Memorium Nürnberger Prozesse unmittelbar neben dem Schwurgerichtssaal 600, in dem das internationale Militärtribunal zu Gericht saß.

Relikte als Lernorte nutzen

Die monumentalen NS-Hinterlassenschaften wie Zeppelinfeld, Kongressbau und Große Straße sind Zeugnisse eines diktatorischen Regimes, das in Nürnberg seinen Weltoberungsanspruch zum Ausdruck brachte und die vermeintliche „Volksgemeinschaft“ auf den verheerenden Zweiten Weltkrieg einstimme. Auf dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg inszenierte die NSDAP beispiellose Staats- und Parteifeiern. Bewahren und Aufklären anhand des



Blick auf den Mittelbau der Zeppelintribüne. Die Stufenanlagen und steinernen Verblendungen sind vielfach beschädigt. Im Sommer sprießt aus vielen Fugen Unkraut.



Der Eingang zum Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Die Ausstellung ist im nördlichen Kopfbau der unvollendeten NS-Kongresshalle untergebracht. Die für die Ausstellung notwendige neue Architektur hat der österreichische Architekt Günther Domenig geschaffen.

baulichen Anschauungsmaterials sind seit mehr als 30 Jahren Grundlage des städtischen Handelns im Umgang mit den NS-Bauwerken. Am 19. Mai 2004 beschloss der Stadtrat einstimmig „Leitlinien zum künftigen Umgang der Stadt Nürnberg mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände“. Darin heißt es unter anderem: „Die Zeugnisse der NS-Zeit sind als Denkmäler und Geschichtsquellen in ihrem heutigen Aussehen, das teilweise bereits nur noch Reste eines früheren Zustands darstellt, zu bewahren (...) Angestrebt wird weder ein bewusster Verfall der Bausubstanz noch eine Rekonstruktion des nicht mehr Vorhandenen. (...) Das gesamte ehemalige Reichsparteitagsgelände ist auch als ‚Lernort‘ zu begreifen und zu nutzen.“

Zeppelinfeld: Gute Gründe für den Erhalt

Vor einer besonderen Herausforderung steht die Stadt Nürnberg nun beim Erhalt der Anlagen am Zeppelinfeld. Es ist samt seiner Haupttribüne und den Wallanlagen der einzige Komplex im Nürnberger Reichsparteitagsareal, der von Hitlers Architekt Albert Speer konzipiert und realisiert wurde sowie zwischen 1935 und 1938 tatsächlich auch alljährlich Schauplatz von NS-Massenversammlungen war. Obwohl die Stadt Nürnberg Jahr für Jahr beträchtliche Summen in den Bauunterhalt steckt, sind fast 80 Jahre nach der Fertigstellung die Schäden an den Bauwerken erheblich. Sie sind inzwischen so weit fortgeschritten, dass nur eine baldige Generalinstandset-

zung einen dauerhaften Verfall verhindern kann. Das städtische Hochbauamt schätzt nach detaillierten Untersuchungen und beispielhafter Instandsetzung an Testflächen die Kosten auf rund 73 Millionen Euro.

Mehrere Gründe sprechen für den Erhalt. Würde nichts geschehen, müsste die Stadt auch bei einem „kontrollierten Verfall“ über kurz oder lang das Zeppelinfeld aus Sicherheitsgründen umzäunen. Zu groß wäre die Gefahr, dass PassantInnen durch wackelige Stufen oder herabstürzende Steine zu Schaden kommen könnten. Das Areal würde der Öffentlichkeit so dauerhaft entzogen. Hinzu käme die Gefahr einer ungewollten Mystifizierung. Ein Verfallenlassen der Foren, wo die TäterInnen sich und ihren „Führer“ feierten, würde die mahnende Erinnerung an das NS-Regime und seine Untaten erschweren. Es wäre ein Beitrag zur Verharmlosung. Dies würde auch den Opfern nicht gerecht. Blicke noch die Variante, alles „wegzuräumen“. Dann würde es nicht zu Unrecht weltweit heißen, wir würden versuchen, die NS-Vergangenheit zu entsorgen.

Finanzielle Förderung durch Bund und Land notwendig

Gerade das demokratische Deutschland ist dauerhaft aufgerufen, eingedenk der Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten alles dafür zu tun, dass dies nie wieder geschieht. Die baulichen Relikte in Nürnberg können deutlich machen, wie sich das verbrecherische NS-Regime in Szene gesetzt hat. Diese Rituale zur Einschwörung der „Volksgemeinschaft“, zur Disziplinierung und zur Vorbereitung auf den Krieg haben nirgendwo sonst im damaligen Deutschen Reich in diesem Ausmaß stattgefunden. Damit sind die Zeppelintribüne und das Zeppelinfeld herausragende historische Lernorte, die auch die Bedeutung des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes in der nationalen und internationalen Erinnerungslandschaft unterstreichen. Deshalb erachten auch namhafte WissenschaftlerInnen den Erhalt als notwendig.

Das Zeppelinfeld ist ein authentischer Lernort. Wir wissen um das Bedürfnis vieler Menschen, sich gerade an solchen Stätten mit der Vergangenheit auseinanderzu-



Ein Ausstellungsraum im Memorium Nürnberger Prozesse. Rechts im Bild: eine originale Anklagebank



BesucherInnengruppe vor der Zeppelinhaupttribüne: Täglich sind interessierte Gruppen am Zeppelinfeld unterwegs. Jährlich besuchen rund 200.000 Personen gezielt das ehemalige Reichsparteitagsgelände.

setzen. Das eröffnet auch andere Zugänge in der Vermittlung der Geschichte. Je ferner die NS-Zeit rückt, umso größer wird die Bedeutung dieser sicht- und betretbaren Bauwerke. Der Erhalt des Zeppelinfelds und seiner Bauten ist aufwendig und ein komplexes Unterfangen. Die Umsetzung wird zehn bis zwölf Jahre dauern. Es geht dabei nicht um eine Restaurierung oder gar eine Rekonstruktion, sondern um eine langfristige Sicherung des Status quo, der auch nachfolgenden Generationen die Möglichkeit zur eigenen Auseinandersetzung lässt.

Doch aus eigener Kraft wird Nürnberg die Zeppelintribüne nicht erhalten können. Notwendig ist vor allem eine erhebliche finanzielle Förderung durch Bund und Land. Gespräche mit den potenziellen GeldgeberInnen laufen. Wir versuchen, mit verstärkten Informations- und Bildungsangeboten diese steinernen Zeugen auf vielfältige Weise zum Sprechen zu bringen, um auch nachwachsenden Generationen die Möglichkeit zu eröffnen, aus der NS-Vergangenheit die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. ■

Mehr Informationen:

www.nuernberg.de/internet/stadtportal/projekt_ort_zeppelinfeld.html

NÜRNBERG – STADT DER MENSCHENRECHTE

Die Stadt Nürnberg setzt sich seit Jahren mit ihrer besonderen Rolle in der NS-Zeit verantwortungsvoll auseinander. Gerade in dem Wissen um die Vergangenheit hat sich die 1933 von Adolf Hitler zur „Stadt der Reichsparteitage“ gemachte Kommune heute die Aufgabe gestellt, als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ aktiv für Toleranz und Menschenrechte einzutreten. Am Ort der TäterInnen werden in Ausstellungen die Ursachen und Folgen des Nazi-Terrorregimes vermittelt.

2001 eröffnete der damalige Bundespräsident Johannes Rau das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Am historischen Ort der TäterInnen vermittelt eine Dauerausstellung vor allem jungen Menschen Ursachen, Zusammenhänge und Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Mit der 2010 eröffneten städtischen Ausstellung „Memorium Nürnberger Prozesse“ am Ort des Internationalen Militärtribunals gegen die Hauptkriegsverbrecher des NS-Regimes wird der weltberühmte Saal 600 des Nürnberger Justizgebäudes an der Fürther Straße erschlossen. Die Dokumentation erläutert anschaulich Vorgeschichte, Verlauf und Folgen des internationalen Strafverfahrens, bei dem sich erstmals Individuen persönlich wegen ihrer Verbrechen gegen das Völkerrecht zu verantworten hatten.

In der Straße der Menschenrechte, die der israelische Künstler Dani Karavan 1993 schuf, sind auf Säulen in verschiedenen Sprachen 30 Artikel der Menschenrechtserklärung im Stadtbild präsent. Die Stadt Nürnberg richtete das erste kommunale Menschenrechtsbüro Deutschlands ein und verleiht seit 1995 im Turnus von zwei Jahren den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis.

Der letzte Preisträger 2015 war Amirul Haque Amin. Er ist Präsident und Mitbegründer der National Garment Workers Federation (NGWF – Nationale Gewerkschaft der TextilarbeiterInnen), der größten Gewerkschaft in Bangladesch. Amin setzt sich seit über 30 Jahren für die Rechte der ArbeiterInnen in der Textilindustrie ein. Einmal im Jahr ist Nürnberg seit 1995 zudem Schauplatz der Internationalen Menschenrechtskonferenz, die verschiedenste Aspekte der Menschenrechte als Themenschwerpunkte in den Mittelpunkt einer international besetzten Expertinnentagung rückt.

IMMOBILIENBESITZ DER ÖFFENTLICHEN HAND

Berechnungen zeigen uns, dass nahezu 50 % des Weltvolksvermögens Immobilien darstellen.

Die öffentliche Hand, Länder, Städte und Gemeinden spiegeln diese Situation wider. Länder, Städte und Gemeinden sind Eigentümer großer Immobilienbestände. Diese Immobilienbestände bringen große Verantwortungen mit sich. Es geht keineswegs nur um Ertragsoptimierung und Kosten-senkungen, sondern die Verantwortlichen tragen eine hohe soziale, kulturelle, wirtschaftliche und auch städtebauliche Verantwortung für die Einwohner und Nutzer. Die Aufgabenstellung der Verantwortlichen ist vielfältig. Vom Gemeindeamt über soziale Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Altersheime, Spitäler und vieles mehr zählen auch die gesamte notwendige Infrastruktur, die Müllentsorgung, Leitungsführungen für Heizung sowie Straßenwege zu wichtigen Aufgaben für eine städtische Einrichtung. Ein wichtiger Bestandteil ist außerdem die Orts- und Stadtentwicklung selbst, in welcher es um die Entwicklung von Arbeitsplätzen, dazugehörigen Wohnungen, Schulen, aber auch Freizeiteinrichtungen geht. Hierfür sind mittel- und langfristige Finanzierungsmodelle gefragt. Nicht zuletzt muss auch der Wettbewerb der Städte und Gemeinden untereinander als wichtiges Thema gesehen werden.

Wir als kompetente Bewerter sind seit vielen Jahren Partner für Städte und stadtnahe Einrichtungen und Unternehmungen, besonders auch im Bereich der Bewertung von Spezialeinrichtungen wie Leitungsführungen, Kindergärten, Sportanlagen etc. Die Bewertung des Immobilienbestandes von Ländern, Städten und Gemeinden ist im Besonderen aufgrund neuer Bilanzierungsvorschriften für die öffentliche Hand von großer Bedeutung. Spätestens bis zum Jahre 2019/2020 müssen alle Länder, Gemeinden und Städte zum Zwecke der Bilanzierung ihr Immobilienvermögen bewertet haben. Die Immobilienwerte in den Eröffnungsbilanzen sind ein sehr wichtiger Ansatz, vor allem auch für künftige Entwicklungen und Projekte.

MEHR INFORMATION

MRG Metzger Realitäten Gruppe

A-1060 Wien | Gumpendorfer Straße 72

T + 43-1-597 50 60 | F + 43-1-597 50 60-25

office@metzger-estate.com | www.metzger-estate.com

WIR BEWERTEN IMMOBILIEN

METZGER REALITÄTEN GRUPPE
BEWERTUNG, BERATUNG UND RATING
VON IMMOBILIEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

- Bewertung von Immobilien der öffentlichen Hand
- Beratung in immobilienwirtschaftlichen Belangen
- Bewertung von Spezialimmobilien, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Grünanlagen
- Bilanzbewertungen
- Begleitung bei Privatisierungsverfahren
- Verkehrswertermittlung
- Tenderverfahren

WIEN | DÜSSELDORF
MRG Beratungs- und
Bewertungsgesellschaft mbH
A-1060 Wien, Gumpendorfer Straße 72
Tel +43-1/597 50 60-18
Fax +43-1/597 50 60-25
office@metzger-estate.com
www.metzger-estate.com



DAS FÜHRENDE UNABHÄNGIGE ÖSTERREICHISCHE BEWERTUNGS- UND BERATUNGSUNTERNEHMEN

Die Arbeit des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

Jüdische Friedhöfe

Jüdische Friedhöfe sind besondere Erinnerungsorte, viele von ihnen von bedeutendem kulturhistorischem Wert. In den Jahren des Nationalsozialismus wurden zahllose Gräber zerstört, die Namen der Toten somit meist unwiederbringlich ausgelöscht.

Mag.^a Hannah M. Lessing und Mag. Michael R. Seidinger, Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Nach der Vertreibung der jüdischen Gemeinden und der Ermordung ihrer Mitglieder blieben die jüdischen Friedhöfe in Österreich über viele Jahrzehnte dem Verfall preisgegeben. Nur in Orten, wo sich nach 1945 wieder jüdische Gemeinden bildeten, werden die Friedhöfe heute noch genutzt – alle anderen sind geschlossen. Einige dieser Friedhöfe sind in sehr gutem Zustand, andere wiederum bedürfen dringend grundlegender Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Ab 2001 wurden die jüdischen Friedhöfe in Österreich systematisch erfasst: Im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde Wien katalogisierte die Historikerin Tina Walzer die Friedhöfe im sogenannten „Weißbuch über Pflegezustand und Sanierungserfordernisse der jüdischen Friedhöfe in Österreich“, das 2008 eine Aktualisierung erfuhr. Zudem erfasste und überprüfte das Bundesdenkmalamt Friedhöfe auf ihre Denkmalswürdigkeit. In die §-2a-Verordnung des Bundesdenkmalamtes (die jedoch keine Friedhöfe in Privatbesitz erfasst) wurden über 61 Friedhöfe aufgenommen. Diese umfassen zwischen zehn und mehrere hundert Grabstellen, die Grabsteine datieren aus dem 15. bis ins 20. Jahrhundert.

Einrichtung des Fonds

Ebenfalls im Jahr 2001 unterzeichneten die Österreichische Bundesregierung, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie VertreterInnen österreichischer Unternehmen und verschiedener

Opferorganisationen das „Washingtoner Abkommen“. Diese Vereinbarung zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus sah unter anderem auch die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe in Österreich vor. Im Dezember 2010 wurde mit der Erlassung des „Bundesgesetzes zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ (BGBl I Nr. 99/2010) der entscheidende Schritt zur innerstaatlichen Umsetzung dieser Verpflichtung gesetzt. Über einen Zeitraum von 20 Jahren sollen mit Unterstützung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich vor dem Verfall bewahrt werden.

Die Einrichtung des Fonds erfolgte beim Nationalrat, seine Verwaltung wurde dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Generalsekretärin Hannah M. Lessing) übertragen. Dessen oberstes Organ, das Kuratorium, steht nun auch dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich vor. Zuvor behandelt der Beirat des Fonds, in dem neben der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowohl Bund als auch Länder, Städte und Gemeinden sowie Ministerien und das Bundesdenkmalamt vertreten sind, die Anträge und spricht anschließend Empfehlungen für die Entscheidungen des Kuratoriums aus.

Die Verteilung der Mittel

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für alle zu sanierenden jüdischen Friedhöfe wurde anfangs auf rund 40 Millionen Euro geschätzt. Dem Fonds wird bis zum Jahr 2031 vom Bund jährlich ein Betrag in Höhe von einer Million Euro zugewendet. Das Gesetz sieht vor, dass zusätzlich zu den Fördermitteln des Bundes die EigentümerInnen der jüdischen Friedhöfe Mittel in gleicher Höhe für die Instandsetzungen aufbringen, sodass die Sanierungen zu gleichen Teilen durch den Bund und die FriedhofseigentümerInnen getragen werden. Zudem ist der Fonds offen für Drittmittel, und finanzielle Beteiligungen der Länder können entweder in den Fonds oder direkt in ein Sanierungsprojekt fließen. Die Förderung für die Instandsetzung eines Friedhofes erfolgt immer unter der Bedingung, dass nach der erfolgten Instandsetzung die weitere Erhaltung und Pflege nachhaltig gesichert ist. Die Auszahlungen aus dem Fonds können daher nur dann erfolgen, wenn die Standortgemeinde sich zur weiteren Instandhaltung des jeweiligen Friedhofs auf die Dauer von mindestens 20 Jahren verpflichtet. Die Zahlungen aus dem Fonds erfolgen stets nach Maßgabe des Bedarfs und der jeweiligen Projektfortschritte.

Bisherige Projekte

Am 20. Juni 2011 konnten erstmals Förderungen für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten an den jüdischen Friedhöfen Deutschkreutz (Burgenland) und Stockerau (Niederösterreich) be-

schlossen werden. Diese beiden Projekte dienten als Pilotprojekte, im Zuge deren Umsetzung deutlich wurde, wo die Herausforderungen im Bereich der Sanierung eines jüdischen Friedhofes liegen. Im Herbst 2016 konnten diese beiden Projekte abgeschlossen werden. Bereits 2012 wurde als ein weiteres Projekt die Förderung einer Datenbankanwendung zur Erfassung der Grabstätten jüdischer Friedhöfe (Friedhofsdatenbank) genehmigt, mit der alle wesentlichen Informationen zu den jüdischen Friedhöfen und Grabstätten in Österreich erfasst und zusammengeführt werden sollen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt werden die Grabsteine so einer Kategorisierung unterzogen und vergleichbar gemacht. Die erhobenen Daten stellen damit die Basis für die Zustandsbestimmung, die Ausarbeitung von Restaurierungsstrategien und -zielen sowie einer geordneten Kostenplanung und -dokumentation dar und ermöglichen dadurch eine Priorisierung der anstehenden Restaurierungsprojekte.

Weitere Sanierungsprojekte auf den burgenländischen jüdischen Friedhöfen in Kobersdorf und Lackenbach befinden sich ebenso in Umsetzung wie ein Projekt auf dem jüdischen Friedhof in Göttsbach/Ybbs (Niederösterreich). Auf dem jüdischen Friedhof in Hohenems (Vorarlberg) konnten ebenfalls kleinere Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. In Wien konnte in den letzten beiden Jahren der jüdische Teil des Zentralfriedhofes (Tor 1 und Tor 4) in Angriff genommen werden. Für den jüdischen Friedhof



Waldfriedhof Kobersdorf, umgestürzte und zerbrochene Grabsteine



Währing wurde bereits mit den Planungsarbeiten begonnen. Dabei zeigte sich, dass zu Beginn umfangreiche Gehölzschnitt-Maßnahmen meist unumgänglich sind und zusammen mit einer Erfassung der Grabstellen die Basis einer nachhaltigen Planung darstellen.

Bisher konnten somit Anträge in Höhe von rund 2 Millionen Euro bearbeitet und durch das Kuratorium des Fonds genehmigt werden. In den verbleibenden 15 Jahren sollen mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes diese Orte der Erinnerung der Vergessenheit entrissen und der weitere Verfall vieler dieser Friedhöfe verhindert werden. ■

INFOS:

Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien
Tel: +43 (0)1 408 12 63
www.friedhofsfonds.org

Rückfragen unter:
Michael R. Seidinger
Stv. Leiter des Fonds
m.seidinger@nationalfonds.org

Richtlinien unter:
www.friedhofsfonds.org/richtlinien.html

Das Loft in der Panzerhalle wurde bereits doppelt ausgezeichnet: Gewinner beim Interior Design Best of Year, Kategorie Residence: Multifamily (Verleihung war am 1. Dezember 2016 in New York) sowie Gewinner des IIDD International Interior Design Association Global Excellence Awards 2016 (Verleihung Ende Jänner in Paris)



Hoch denken und quer flanieren: Die Entdeckung des Raumes

Panzerhalle Salzburg

Verdichtung und Revitalisierung im urbanen Umfeld sind zu einem wichtigen Thema in der Projektentwicklung geworden. Für die „Panzerhalle“, ein ehemaliges Kasernengebäude, wurde im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des gesamten Areals im westlichen Teil der Stadt Salzburg ein neues und spannendes Raum- und Nutzungskonzept entwickelt, wodurch das geschichtsträchtige Gebäude zum trendigen Herzstück der Neubausiedlung avancierte.

Marco Sillaber, Projektentwickler Panzerhalle

Im Betriebsbaugelände des Salzburger Stadtteils Maxglan verwandelten Marco Sillaber und Johann Kainz die Ende der 1930er-Jahre errichtete und 1952 erweiterte Panzerhalle der ehemaligen Struberkaserne in ein Gebäudeensemble mit einem ansprechenden Nutzungsmix, der in dieser Ausführung auch mitten im coolsten Berliner Stadtteil Kreuzberg Beachtung erhielt. In den vier Hallen, die insgesamt fast 200 Meter lang, gut 40 Meter breit und mittig 16 Meter hoch sind, wurden großflächige Büroloufs, Coworking Spaces, Ausstellungsflächen, Seminar- und Veranstaltungsräume, betriebsbedingte Wohnbereiche sowie ein Gesundheits- und Therapiezentrum geschaffen. Das Herzstück ist die öffentlich zugängliche Markthalle.

Mit den Umbauarbeiten des Gebäudes wurde im Mai 2013 begonnen. Auf die Erhaltung der historischen, industriellen Bausubstanz wurde dabei besonderer Wert gelegt – obwohl die Halle nicht unter

Denkmalschutz stand. Der Bestand wurde subtil an heutige Bedürfnisse angepasst und der Industriecharakter erhalten. Die Eigentümer wollten in der einst als Werkstätte für Panzer und andere Militärfahrzeuge genutzten Halle Loufs im eigentlichen Wortsinn schaffen – also umfunktionierten Industrieraum.

Büros, Praxisräume und Galerien

Entstanden sind nach der Adaptierung rund 40 großflächige Loufs. Derzeit sind über 70 Betriebe vor Ort – vom Einpersonnenunternehmen bis hin zur Firma mit 100 MitarbeiterInnen. Viele der MieterInnen kommen aus dem kreativen Bereich, die besondere Architektur der Halle wird von ihnen sehr geschätzt. Beeindruckende Sichtachsen, Backsteinmauern und alte Holztore: Das Gebäude unterscheidet sich grundlegend von den meisten angebotenen Gewerbeflächen, ist ein Mix aus historischem Industriebau und moderner Archi-

tektur. Auch punktet die Panzerhalle mit ihrer offenen Struktur: Ein einzelnes Loft kann sich über eine Ebene ziehen oder über mehrere Etagen führen.

Coworking Space

Aufgrund der großen Nachfrage nach kleinen Büroflächen bieten die Betreiber alternativ ein Coworking Loft, in dem einzelne Arbeitsplätze vermietet werden. Das 430 Quadratmeter große, über zwei offene Etagen reichende Loft bietet 30 Personen Platz. Die Konditionen sind günstig: Die Miete beträgt pro Monat 300 Euro zzgl. USt., der Vertrag ist monatlich kündbar. Im Coworking Loft eingemietet sind vor allem etablierte UnternehmerInnen aus der Kreativ- und IT-Branche, die das Arbeiten in einem offenen Umfeld schätzen.

Musterloft

Im Jahr 2013 gab es zur Entwicklung eines Wohnloufs einen eigenen Architekturwettbewerb. Planvorgabe dabei war, eine trendige Architektur zu schaffen, die eine Symbiose aus kreativem Arbeiten und Wohnen liefert. In der Jury fanden sich u. a. Harald Klein, einer der erfolgreichsten deutschen Hoteldesigner, Wolfgang Gallas, der Chefentwickler der Hilton-Gruppe und Harry Gatterer, Geschäftsführer des Zukunftsinstitutes Österreich. Als Sieger ging das Wiener Architekturbüro smartvoll (www.smartvoll.at) hervor, dessen innovatives Projekt vom Bauherrn auch umgesetzt wurde. Auf 350 Quadratmetern und über zwei Geschoße verteilt, wird die klassische Idee vom „Loft“ zwar spürbar, aber in vielerlei Hinsicht neu interpretiert. Nicht zuletzt in der Ausreizung der Materialität und des technisch Möglichen. Das Raum-



und Materialkonzept entwickelt Vorgefundenes weiter und erhält Bestehendes. Geschliffener und gewachster Beton ist neben Ziegel und weiß lackiertem Stahl das maßgebende Material in der Innenraumgestaltung.

Schlafzimmer, Bad und Gästezimmer sind als Körper verteilt in den Raum gestellt. Im Mittelpunkt steht als sieben Meter langer Block die Küche. Umspielt wird das Ganze von einer Betonskulptur oder Treppenskulptur, die nicht nur alle Räume erschließt, sondern sie auch zu tragen scheint. Nebenbei zoniert diese Skulptur den gesamten Raum, schafft ein Dach für die Küche sowie Nischen, Erhöhungen und die Möglichkeit, in Bewegung zu bleiben – und überall alles zu sehen. Das gilt auch für die Dusche, die vollverglast aus dem Badblock auf fünf Metern Höhe in den Raum ragt. Das absolute Highlight ist der doch etwas versteckte Wellnessbereich. Kamin inklusive.



smartvoll



PB Vision

Die Treppe ist eine Architektur in der Architektur. Vor Ort betoniert, wird die Technik in jeder Hinsicht ausgereizt. Ein zartes Objekt mit minimalsten Dimensionen, aber gewaltiger Raumwirkung. Neben dem Beton kommen im Loft nur feine, semitransparente Materialien, wie Profilfolie als Abtrennung des Gästebereichs, Vorhänge für das Schlafzimmer, oder integrierte Möbel, wie ein hängendes Stahlregal, zum Einsatz.

Zentrale Markthalle

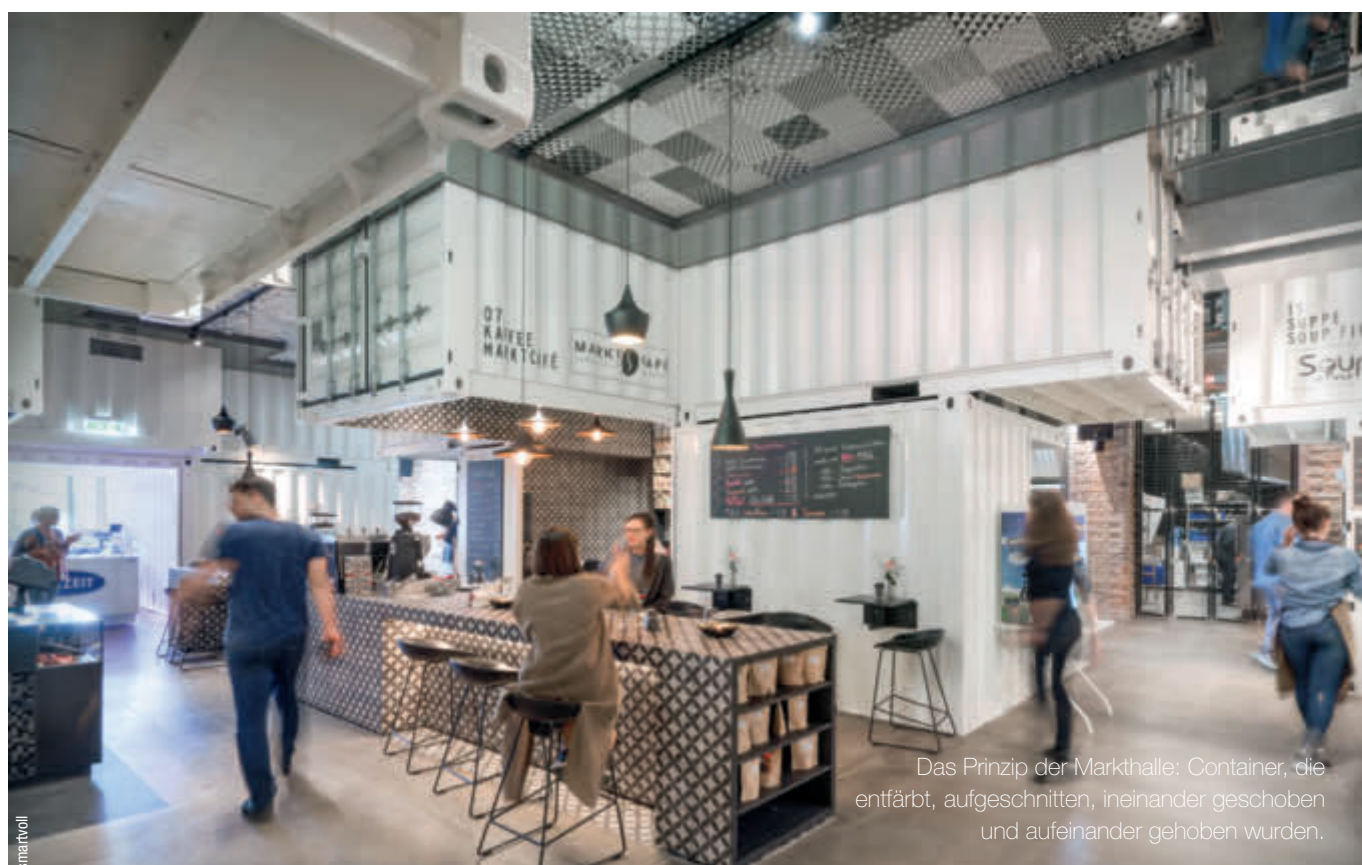
Auf 900 Quadratmetern wurde Platz für eine attraktive Markthalle geschaffen. Peu à peu werden die einzelnen Läden seit Oktober 2015 eröffnet. Den BesucherInnen wird hier ein optisches und kulinarisches Erlebnis gleichermaßen geboten: Lebens-

„Wir wollen die Markthalle bunt und lebendig wissen, so wie man es beispielsweise aus dem Mercat de la Boqueria in Barcelona kennt“, erklärt Marco Sillaber.

mittel können verkostet werden, die Speisen werden, soweit möglich, vor Ort frisch zubereitet. Das architektonische Prinzip der Markthalle, die „ganz weit weg von ganz normal“ ist, fußt auf Containern, die entfärbt, aufgeschnitten, ineinandergeschoben und aufeinander gehoben wurden. Auf diese Weise entstanden kleinere Marktplätze und Innenhöfe, in welche die Arbeits- und Verkaufsflächen der einzelnen Läden integriert wurden. Die Container bilden dabei eine architektonische Spange. Neben dem normalen Tagesgeschäft setzen die Betreiber der Markthalle sehr stark auf Kooperationen und Win-win-Situationen: Für die HändlerInnen und ProduzentInnen ist es im wahrsten Sinn naheliegend, eine Zusammenarbeit mit dem Eventbereich zu suchen. Die Auswahl der PächterInnen erfolgt mit Bedacht, Konkurrenzsituationen werden weitestgehend vermieden.

Restaurant

In Max Aichingers Restaurant „[Wer ist] Stratmann“ ist alles nach dem Zwiebel-schalenprinzip organisiert. Die Küche als



Das Prinzip der Markthalle: Container, die entfärbt, aufgeschnitten, ineinander geschoben und aufeinander gehoben wurden.



PANZERHALLE FACTS

Jahrelang stand die ehemalige Struberkaserne im Westen Salzburgs leer, bis 2011 der Spatenstich für das ambitionierte Stadtentwicklungsprojekt „Freiraum Maxglan“ erfolgte. Auf dem Gelände wurden mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 65 Millionen Euro 357 geförderte Miet-, Mietkauf- und Eigentumswohnungen mit Tiefgaragen, ein Kindergarten, Spielplätze, Geschäfte, Sportstätten, Fahrradwege und ein neuer 14.000 m² großer Stadtteilpark errichtet. Im unmittelbar anschließenden Betriebsbaugelände von Maxglan verwandelten die beiden Projektentwickler Marco Sillaber und Johann Kainz die Ende der 1930er-Jahre errichtete und 1952 erweiterte Panzerhalle in eine der attraktivsten Arbeitsstätten (derzeit bereits über 500 MitarbeiterInnen) der Stadt. Rund 35 Millionen Euro wurden in die ca. 18.000 m² große Panzerhalle investiert, die ohne realisierbares Umnutzungskonzept vermutlich, wie der Rest der Struberkaserne, abgerissen worden wäre. Langfristig gesichert wurde auch das rund 4.500 Quadratmeter große Nachbargrundstück der ehemaligen „Sesselfabrik“. Das Fabriksgelände wurde mit Ende 2016 adaptiert und in das Gefüge der Panzerhalle integriert. Die Panzerhalle wurde sowohl beim Staatspreis Architektur 2016 (Industrie und Gewerbe) als auch bei der Landesarchitekturpreisverleihung ausgezeichnet.

Architektur: LP architektur ZT GmbH | cs-architektur | hobby a | strobl architekten
Konzeption und Planung Musterloft/Restaurant/Beauty & Style sowie Markthalle: smartvoll Architekten (shortlisted bei den World Interior News Awards am 23. Februar in London)
Generalunternehmer: Spiluttini Bau GmbH
Bauherr: Panzerhalle Betriebs GmbH

www.panzerhalle.at

Herzstück ist umgeben von einer Cortenstahlstruktur, die bis zu 5.000 Weinflaschen aufnehmen kann und 13 WinzerInnen die Möglichkeit bietet, ihre Weine auf den vorgelagerten Verkostungstischen zu präsentieren. Schließlich folgen große gemeinschaftliche Tische sowie klassische Restaurantmöblierung. Durch die sich ständig ändernde Flaschenanordnung im Weinregal sind die Gäste in ständigem und wechselnden Kontakt zur Küche und umgekehrt – einfach mittendrin statt nur dabei!

Raum für Events

Einzelne, optisch spannende Lofts des 18.000 Quadratmeter großen Gebäudes stehen für Workshops, Vorträge, Präsentationen oder Galadinner zur Verfügung. Nach dem Aperitif gelangt man auf kurzem Weg ins Seminar, im Anschluss an die Produktpräsentation wartet schon das Abendessen in der Markthalle, die im Vorfeld mit dem nötigen Equipment ausgestattet wurde: Denn auch die Markthalle kann außerhalb der Öffnungszeiten für geschlossene Events genutzt werden und bietet einen außergewöhnlichen Rahmen für Veranstaltungen mit buchstäblich „hausgemachter“ Kulinarik.

Beauty- und Style-Loft: Einrichtungskosten übernommen

Eine Unternehmensgründung ist ein Abenteuer und vor allem fast immer mit

großen Herausforderungen verbunden. Selbst wenn das nötige Know-how vorhanden ist und die Qualität der Leistung stimmt, ist das finanzielle Risiko nicht unerheblich. Die größten Ausgaben sind zu meist die Investitionen in eine Immobilie, in die Einrichtung des Geschäfts oder Büros. Hinzu kommen die laufenden Betriebskosten. Auch die Investitionen ins Marketing sind nicht unwesentlich. Wer sich entschließt, selbstständig zu werden, hat zudem kein fixes Einkommen mehr. Er oder sie ist von den Einkünften abhängig, die gerade am Anfang stark schwanken.

Auf 350 Quadratmetern bietet die Panzerhalle Personen die Möglichkeit, ihren Traum von der Selbstständigkeit zu verwirklichen. „Wir sprechen vorerst Berufsgruppen der Bereiche Beauty und Style an – und damit FrisörInnen, Make-up-StylistInnen und VisagistInnen, NageldesignerInnen oder TätowiererInnen“, so Geschäftsführer Marco Sillaber. Die Kosten der Ladeneinrichtung werden zur Gänze von der Panzerhalle Betriebs GmbH übernommen. Die Miete bemisst sich nach dem erzielten Umsatz, Betriebskosten werden nicht extra verrechnet. „Wir möchten damit junge UnternehmerInnen fördern, ihnen den Start erleichtern. Einpersonenunternehmen bergen schließlich ein enormes Potenzial und eine Innovationskraft für die Wirtschaft. Sie sind flexibel, können rascher auf veränderte Verhältnisse reagieren.“

Caritas „Haus Franz Josef“ in Friesach

Denkmalschutz und barrierefreies Wohnen – ein Widerspruch?

Ziel des Projektes war es, Historisches zu bewahren und wiederzubeleben. Eine besondere Herausforderung bestand darin, dem Denkmalschutz gerecht zu werden, dabei jedoch eine größtmögliche Funktionalität (barrierefreies Wohnen) zu erzielen.

DI Helmut Rainer-Marinello, Prokurist Kollitsch Architektur & Technik GmbH

Die Anfänge

Am 29. Mai 1896 wurde mit dem Bau der Kaiser-Franz-Josef-Jubiläumsschule nach den Plänen des Linzer Architekten Raimund Jeblinger als klassischem Bau mit streng historischen Formen begonnen.

Die feierliche Einweihung des neu erbauten Schulhauses fand am 5. November 1898 statt, an diesem Tag gab es erstmals elektrischen Strom in der Stadt Friesach.

In den Kriegsjahren 1944/45 wurde die Schule als Luftschutzbunker und einige Monate sogar auch als Kriegslazarett genutzt.

2013 wurde von der Stadt Friesach der Beschluss gefasst, die Volksschule und die Neue Mittelschule zu einem Schulzentrum zusammenzulegen, dadurch hatte das alte Schulgebäude keine Nutzung mehr.

Danach trat die Stadt Friesach mit der Kollitsch & Reichstamm Projekte GmbH in Verbindung, und es wurde von der Kollitsch Architektur & Technik GmbH ein Projekt für betreubares Wohnen entwickelt, um dem Leerstand der alten Volksschule entgegenzuwirken.

Herausforderungen

Das gesamte Gebäude befand sich aufgrund seiner historischen Bedeutung unter Denkmalschutz, dadurch waren das Herstellen der Barrierefreiheit in und um das Gebäude sowie sämtliche Umbautätigkeiten für die PlanerInnen eine besondere Herausforderung.

Behutsam und sensibel haben BauherrInnen, PlanerInnen und Bundesdenkmalamt in enger Zusammenarbeit die historische Bausubstanz mit den aktuellen Anforderungen von

barrierefreiem Wohnen kombiniert.

Die Realisierung

Im Innenbereich wurde eine teilweise Entkernung des bestehenden Gebäudes durchgeführt, um den hohen Anforderungen des betreubaren Wohnens gerecht zu werden.

In weiterer Folge gelang es, die neue, zeitgemäße Funktionalität mit der historischen Architektur in Einklang zu bringen: Die hohen Räume und die großzügigen Allgemeinflächen schaffen nun ein angenehmes Wohnklima für die neuen NutzerInnen. Außerdem wurde der Aufzug innen liegend eingebaut und dadurch die historische Dachlandschaft nicht verändert. Für die Außensanierung wurden Fassadenputzflächen freigelegt, damit die Farbe des ursprünglichen Wandputzes von 1898 wiederhergestellt werden konnte.

Die im Eingangsbereich freigelegten Wand- und Deckenmalereien wurden ebenfalls saniert und für die BesucherInnen des Gebäudes sichtbar gemacht.

Die historischen Fenster und Türen wurden wieder in ihren ursprünglichen Zustand – jedoch mit neuen Materialien – rückgebaut.

Die auf diese Weise entstandene Einrichtung ist für Menschen gedacht, die unabhängig bleiben wollen, aber es in manchen Aktivitäten des täglichen Lebens nicht



Das alte Schulgebäude in Friesach wurde umgebaut und bietet nun betreubares Wohnen.

sein können. In dem Gebäude können 20 barrierefreie Wohnungen mit Aufenthaltsbereichen und einer Bibliothek mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 1.330 m² gemietet werden; es finden ca. 30 Personen ein neues Zuhause darin.

RESÜMEE

Als Partner für die Umsetzung wurde der Kärntner Caritasverband gefunden.

In einer sehr kurzen Planungs- und Bauzeit von ca. neun Monaten wurde das Vorhaben realisiert und am 28. August 2014 fand die feierliche Eröffnung des neu sanierten Gebäudes statt.

Ein solches Vorhaben gelingt nur, wenn alle am Projekt Beteiligten eng zusammenarbeiten (BauherrInnen, Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Bundesdenkmalamt, ArchitektInnen, SonderplanerInnen, ausführende Firmen etc.).

Bildung in alten neuen Mauern?

In Schulen in die Gänge kommen

Jedes Jahr stehen in österreichischen Gemeinden Hunderte Schulgebäude zur Sanierung an. Der Ausgangspunkt dafür ist meist Überalterung der Substanz. Im Umgang mit historischem Bestand sind die Anforderungen auch denkmalpflegerischer Natur. Und darüber hinaus braucht die zeitgemäße Pädagogik andere Raumkonfigurationen als lediglich Klassen entlang von Gängen. Wie gelingt es, die baulich technische Qualität, den kulturell historischen Wert und die pädagogisch inhaltliche Eignung eines Schulgebäudes ausgewogen zu bedienen?

DI Architekt Michael Zinner, Professor und Schulbauexperte an der Kunstuniversität Linz;

DI Heimo Berghold, Stadtbaudirektor der Stadt Leoben

In der Stadt Leoben wurden im Rahmen einer Studie alle Schulstandorte aus den Blickwinkeln demografischer Szenarios, bautechnischer Analysen, kaufmännischer Bewertungen und bildungspolitischer Überlegungen betrachtet. Im Bildungszentrum Pestalozzi im Stadtteil Donawitz (Fertigstellung September 2016) sind je eine VS mit angeschlossenen sonderpädagogischen Klassen, eine NMS und eine PTS untergebracht und in jenem in der Innenstadt (laufender Architekturwettbewerb, Fertigstellung 2019) je eine VS und eine NMS.

An beiden Standorten galt bzw. gilt es, ein jeweils historisches Bauwerk, 100 und mehr Jahre alt, unter den Aspekten bautechnischer Sanierung, denkmalbezogener Pflege und pädagogischer Tauglichkeit nachhaltig zu sanieren. Nachhaltigkeit versteht sich hier nicht nur haus- und bautechnisch, sondern als gesamthafte Strategie für langfristige inhaltliche Sinnbildung. Damit rücken kulturelle Dimensionen in den Vordergrund. Weiche Faktoren wie Denkmalpflege und Bildung werden neben Bau- und Betriebskosten Ausgangspunkt des Denkens. Sowohl die Geschichte als auch die Zukunft einer Schule entscheiden sich nicht nur äußerlich-materiell, also haus- und bautechnisch, sondern auch innerlich-geistig, also zum Beispiel im kollektiven Wahrnehmen von baukulturellen Werten und pädagogischen Inhalten.

Anfängliche Versuche, ein konventionelles Schulverständnis im historischen Gefüge neu zu ordnen, wurden ad acta gelegt. Fra-



Mit Holzmöbeln, Durch- und Einblicken ...

gen von Bautechnik, Baugeschichte und Bildungszukunft wurden durch Unterstützung von Fachleuten, die sowohl im Schulbau als auch im Gespräch mit BürgerInnen Erfahrungen vorweisen konnten, zu gleichen Teilen und mit hoher Akzeptanz der betroffenen Menschen in den Schulen und Stadtteilen beantwortet. In Bezug auf diesen breit gefassten Begriff von Nachhaltigkeit sind für Gemeinden fünf Ebenen genauer zu betrachten:

1. Kostenvorgaben: das Baubudget beweglich halten

Die Grundlagen der veranschlagten Budgetmittel im Schulbau sind meist

noch auf alte Raumerfordernis-Listen zurückgreifende Studien, welche die einzelnen Kostengruppen konventionell errechnen. Es zeigt sich aber, dass beispielsweise Budgetgrenzen zwischen den Kosten für Bauwerk, Einrichtung und Außenanlagen offenbleiben müssen, um jeweils sinnvolle Lösungen zu ermöglichen.

In Donawitz beispielsweise wurde der Anteil der Einrichtungskosten unter Einhaltung des Gesamtbudgets vom Planungsteam verdreifacht. Das Ergebnis leistet nun genau im Bereich der Möbel wichtige Impulse für einen gelungenen Schulalltag.

2. Sanierung: die Technik sinngebend einsetzen

Auch in der technischen Sanierung haben Gemeinden einen gewissen Spielraum. Schulen sind Orte des Lernens. Alle Aspekte des Bauwerks können in diesem Sinn auch als erweitertes Lehrmaterial verstanden werden. Vollautomatisierte und technisch hochgezüchtete Bauten liefern zwar kurzfristig beste „Öko-Zahlen“, aber wir laufen Gefahr, einen ungewollten kulturellen Preis dafür zu bezahlen: Kinder können nicht – im besten Wortsinn – „selbstverständlich“ nachvollziehen, wie ein hoch technisiertes Gebäude funktioniert. Zu viel „unsichtbare“ und meist kostenintensive Technik verweigert sich dem Lernen und entmündigt NutzerInnengruppen. Genau hier bieten sich Altbauten mit großen Raumhöhen und atmungsaktiven Ziegelwänden an, Klassenräume beispielsweise weiterhin natürlich zu be- und entlüften. Kostengünstige CO₂-Ampeln, die einer Klasse anzeigen, ab wann zu lüften ist, machen gerade in der Schule Sinn.

3. Denkmalpflege: für Gesprächskultur sorgen

Steht eine Schule unter Denkmalschutz, ist es ratsam, die Behörden so früh als möglich in die Projektentwicklung einzubinden. Im laufenden Wettbewerb zum Bildungszentrum Innenstadt konnten so bereits von vornherein wesentliche projektbestimmende Kriterien gemeinsam festgelegt werden. Damit ist die Fairness im Verfahren erhöht. In Donawitz wiederum konnte eine gute Gesprächsbasis zwischen Architekturbüro und dem Bundesdenkmalamt gefunden werden, die beides möglich machte: das Bewahren der dem Bauwerk genuin eingeschriebenen Identität einerseits und die Öffnung der baulichen Struktur für einen vielfältigeren und beweglicheren Schulalltag andererseits. So wurden Abbruchmaßnahmen in größerem Umfang genehmigt, die die innerschulische Zentrumsbildung ermöglichten. Im Gegenzug konnten alle Terrazzo-Oberflächen in den Gangbereichen erhalten werden.

4. Pädagogik: schulische Inhalte ernst nehmen

Fünf Phänomene haben Schule massiv verändert: Neue Lernkulturen (Personalisi-



... wollen die Schulen im Bildungszentrum Pestalozzi in die Gänge kommen.

sierung des Lernens und Spezialisierung im Unterrichten), Inklusion (Verschiedenheit als Wert), Migration (Sprachenvielfalt und Kulturunterschiede), Digitalisierung (Tafelsysteme, Laptopklassen) und Ganztags (Lernen und Wohnen in einem Gebäude). In Donawitz blieb kein Stein auf dem anderen, weil wir all diesen Veränderungen Raum gegeben haben. Während früher Gänge, Klassen, Sonderunterrichtsräume und Sammlungen das Schulgebäude konfigurierten, haben wir nun zusätzlich verschieden große und kleine Gruppenräume, Durch- und Einblicke sowie Zonen und/oder Nischen geschaffen. Sie alle bieten unterschiedliche Atmosphären und sind darüber hinaus gut und vielfältig kombinierbar. Alle Gänge wurden durch das „Löchern“ der tragenden Mittelwand als Lernflächen „aktiviert“, sie erweitern die Klassen. Schließlich rundet das Zentrum für den gesamten Schulorganismus, das täglich benötigte Herzstück des Wir-Gefühls, das auch als Schnittstelle zur kommunalen Öffentlichkeit genutzt werden wird, diese „Schul-Sanierung“ ab.

5. Partizipation: betroffene Menschen einbinden

Wenn wir Schulen umbauen und/oder sanieren, haben wir es mit „Bestand“ zu tun. Dieser ist vielfach gegeben: Er ist bautechnischer und bauhistorischer Natur – und er ist sozialer und pädagogischer Natur. Deswegen ist jeder Standort einzigartig. Diesem Umstand haben wir in Donawitz

entsprochen. Wir haben alle schulischen AkteurInnen (Lehrende, Lernende, Eltern) in die Planung eingebunden. Das erhöhte auf der inhaltlichen Ebene zwar die Unvorhersehbarkeit von Ergebnissen, machte sie aber mehrfach innovativ. So gibt es keine expliziten Räume für die Nachmittagsbetreuung, weil die ganze Schule als wohnliches Haus gestaltet ist. Lehrende aller drei Schulen haben ein gemeinsames Büro, ohne personengebundene Schreibtische, dafür mit akustischen Zonen für Arbeiten, die unterschiedlicher Konzentration bedürfen.

Die fünf Schritte – innerbudgetäre Elastizität, angemessener Technik-Einsatz, proaktive Gesprächspolitik, ernsthaft inhaltliches Engagement und konsequent transparentes Einbinden aller AkteurInnen – erforderten Mut. Was wären die Alternativen? Das Festschreiben einer 200jährigen Schulbaugeschichte, die hoffnungslos überaltert ist, mit inhaltlich-kosmetischen und technisch-einseitigen Maßnahmen? Bildung ist eine der zentralen Zukunftsfragen. Insofern sind Bildungsbauten mitteilbar zukunftsentscheidend. Mit Mut ist viel zu gewinnen. Im Bildungszentrum Pestalozzi kann das bei einem Besuch überprüft werden. ■

Webtipps:

www.leoben.at

www.schulraumkultur.at

www.vorortideenwerkstatt.at

www.nonconform.at



Richtungsweisender Schulneubau mit historischem Kern

In der Gemeinde Lauterach und in der Region des Vorarlberger Rheintals besteht eine sehr hohe Entwicklungsdynamik. Keine Kommune in Vorarlberg hat sich in den letzten Jahrzehnten so rasch entwickelt wie die Marktgemeinde Lauterach. Dieses schnelle Wachstum stellt Lauterach allerdings auch vor enorme Herausforderungen.

Marc Anders, Baumeister, Marktgemeindeamt Lauterach

In den letzten Jahren war für die Gemeinde Lauterach neben dem Bau von neuen Kindergärten und einem modernen Sozialzentrum im Herzen von Lauterach ein weiteres zentrales Thema die mittlerweile in die Jahre gekommene und zu klein gewordene Volksschule Dorf mit zwölf Klassen. Neben den räumlichen entsprach das Gebäude auch nicht mehr den pädagogischen Anforderungen einer zukunftsorientierten Bildungseinrichtung. Eine radikale Lösung, nämlich der Abbruch des alten, nicht mehr zeitgemäßen Schulgebäudes und der Ersatz durch einen Neubau, war für die Marktgemeinde Lauterach als Baukulturgemeindepreisträgerin kein Thema – das war sehr schnell klar. Dabei sollten der ursprüngliche, aus dem



Das räumlich-pädagogische Schulkonzept wurde auf dem Prinzip des „Clusters“ aufgebaut, umgeben von Einfamilienhäusern.

Jahr 1935 stammende Bauteil und der vorhandene alte Baumbestand unbedingt erhalten bleiben. Wie mit den zu einem späteren Zeitpunkt realisierten, weniger quali-

tätvollen Erweiterungsbauten umgegangen werden sollte, war allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar.

Architekturwettbewerb und Testplanung

Die Entscheidung, einen EU-weit geladenen Wettbewerb auszuloben, war der Startschuss für einen sehr intensiven Prozess zur Erarbeitung der Software. Die Schulbauverordnung stammte bekanntlich aus dem vorigen Jahrhundert. Mit verschiedensten Personen aus Politik, Wirtschaft und Bildung wurde ein räumlich pädagogisches Konzept für die neue Schule Dorf entwickelt. Dieses Konzept trägt gesellschaftlichen Entwicklungen und modernen pädagogischen Prinzipien Rechnung. Diese sind insbesondere individuelle Förderung, Arbei-

ten in unterschiedlichen Gruppengrößen, selbstorganisiertes und offenes Lernen sowie Team- und Projektunterricht. Um die Volksschule Dorf in überschaubare Bereiche zu gliedern, wurde das räumlich-pädagogische Konzept für die multifunktionale Bildungseinrichtung auf dem Prinzip des „Clusters“ aufgebaut.

In weiterer Folge beauftragte die Gemeinde eine Testplanung, um zu untersuchen, ob aufbauend auf dem gemeinsam erarbeiteten Raumprogramm und dem pädagogischen Konzept Teile des Altbestandes erhalten und weiterverwendet werden können. Denn auch bei jenen Bauten, die nicht explizit unter Denkmalschutz stehen, stellt sich die Frage nach dem Stellenwert des Bestehenden und nach dem angemessenen Umgang mit der gebauten Vergangenheit. Die Auseinandersetzung mit dem Bestand hat in diesem Fall, nebst dem Bestandsschutz, auch eine städtebauliche Dimension. Der Ort und das Gebäude sind Teil des kollektiven Gedächtnisses mehrerer Generationen von Lauteracher BürgerInnen.

Das Resultat dieser Untersuchung hatte zur Folge, dass die Marktgemeinde Lauterach als Wettbewerbsausloberin ihr ursprüngliches Ziel, den charakteristischen dreigeschoßigen Bauteil aus dem Jahr 1935 sowie den vorhandenen alten Baumbestand zu erhalten, festschreiben konnte. Die weniger qualitätsvollen Erweiterungsbauten hingegen sollten abgebrochen und durch Neubauten mit hohen energetischen und ökologischen Standards ersetzt werden.

Für die neue Schule wurden im Wettbewerb neben Sonderunterrichtsräumen, einem Mehrzweckraum mit Kleinküche, einer neuen teilbaren Turnhalle und den Räumlichkeiten für die Verwaltung insgesamt 16 Klassenzimmer gefordert – dies entsprach einer Erweiterung um vier Klassen. Um die neue Volksschule Dorf darüber hinaus in überschaubare Bereiche zu gliedern, erfolgte eine Aufteilung der Klassen in Cluster, in denen jeweils vier Klassenverbände zusammengefasst werden. Herzstück jedes Clusters ist der sogenannte „Marktplatz“ für gemeinsame Nutzungen, auf den die anderen Funktionsräume ausgerichtet werden. Sichtverbindungen ermöglichen den PädagogInnen, den „Marktplatz“ von den angrenzenden Räumen aus zu überblicken.

Last but not least zielte eine weitere Wettbewerbsvorgabe darauf ab, das geplante Schulensemble durch möglichst große, gut nutzbare Freiräume aufzulockern.

Neuer Weg im Schulbau

Der Wettbewerb für den Umbau und die Erweiterung der Volksschule fand am 30. Mai 2012 statt. Von den 18 termingerecht eingereichten Entwürfen setzte sich das Projekt der Grazer Architekten Feyferlik-Fritzer durch, die bereits in Bad Blumau (Steiermark) ein bahnbrechendes Schulkonzept realisiert hatten. Bei diesem Konzept wird das bestehende dreigeschoßige Schulgebäude als Solitär in seiner Wirkung belassen und die geforderten Funktionsbereiche werden eingeschößig bzw. ebenerdig für alle BenutzerInnen auf der vorhandenen Grundfläche um das historische Gebäude situiert. Die Partizipation am verbleibenden Grünraum ist somit für alle gleich und einfach möglich. Das historische Gebäude aus dem Jahr 1935 bleibt sichtbares Zeichen nach außen über alle Dächer der umgebenden Einfamilienhausbebauung hinweg. Im Altbestand bzw. einem auf der Rückseite situierten Zubau sind die Turnhalle, Sonderunterrichtsräume und die Räumlichkeiten für die Schulverwaltung untergebracht. Der alte Baumbestand bleibt erhalten und ist integrativer Bestandteil des Entwurfskonzeptes. Ebenso die Durchwegung des Schulgrundstücks für die Öffentlichkeit.

Jede Schulstufe bekommt „ihren“ Cluster

„Räume für Kinder bedeuten spannende Räume für das Lernen und die Erholung während der Pausen. Das Auflösen von Raumtrennungen und das Anbieten eines Raumkontinuums mit Ecken und Nischen und zentral definierter Ausbreitungsmöglichkeit wie z. B. Sitzkreise oder Projektgruppenplätze kommen dem kindlichen Lernen entgegen“, so der Architekt Wolfgang Feyferlik, und weiter: „Eine Lebens- und Lernlandschaft, fließend im Übergang zwischen drinnen und draußen, stellt differenzierte Räumlichkeiten und -situationen zur Verfügung. Ein gesamtheitliches Raumkonzept, abseits des anonymen rechtwinkligen Raumes, und Erschließungszonen sind die Grundlagen für die Raumkonzeption.“ Viele Sitzflächen und Nischen so-



Auch der alte Baumbestand bleibt als Teil des Entwurfskonzeptes erhalten.

wohl innen wie auch außen sind für die „Kleinen“ bei ihrer Suche nach Freundschaften oder zum Zurückziehen nach einem Streit wichtige soziale Inseln. Eine Vielfalt an unterschiedlich großen Bereichen soll pädagogische Vorhaben wie das Gruppenlernen unterstützen. Die Cluster erlauben Flexibilität durch ein Angebot an unterschiedlichen Flächen, die gezielt erweitert, zusammengeschaltet oder ausgeblendet werden können. Bewusst gesetzte Rückzugszonen eignen sich zum Erholen oder Konzentrieren während einer Kleingruppenarbeit.

Konsequente Minimierung von Schadstoffen

Die Marktgemeinde Lauterach bekennt sich als e5- und Klimabündnisgemeinde zur ökologischen Nachhaltigkeit. Aus diesem Grund soll die neue Volksschule hohen energetischen und ökologischen Anforderungen gerecht werden. Neben dem Einsatz ökologischer Baustoffe wie Massivholz und Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen wird unter anderem auch konsequent auf PVC verzichtet. Mit den eingesetzten Produkten und durch ein strenges Chemikalienmanagement sollen die Schadstoffe in den Innenräumen auf das Minimalste reduziert werden. ■

Zwölf Museen – eine gemeinsame Idee

Die Region um den Steirischen Erzberg wird seit Jahrhunderten durch den Abbau und die Verarbeitung von Erzen geprägt. Unzählige Generationen vor uns wussten schon die Bodenschätze unserer Heimat zu nutzen.

Mag.^a Susanne Leitner-Böchzelt, Geschäftsführerin der Museumsverbund Betriebsges.m.b.H. sowie Leiterin des MuseumsCenter und der Kunsthalle Leoben

Heute ist die Steirische Eisenstraße vor allem ein Begriff, den man mit historisch gewachsener Bergbautradition in Verbindung bringt. Die Museen entlang der Eisenstraße widmen sich dieser historischen Aufarbeitung der Bergbaugeschichte.

Geschichte ist ein wesentlicher Aspekt, um eine Region sowohl der heimischen Bevölkerung als auch den Gästen näherzubringen. Ein gemeinsames „historisches Gedächtnis“ zu schaffen, war auch der Anstoß dazu, den BesucherInnen die Möglichkeit zu geben, sich auf eine historische Reise durch die Region zu begeben. In den Museen entlang der Steirischen Eisenstraße wird die Region in einer einmaligen und unverwechselbaren Form präsentiert. Diese reicht von der Darstellung der Arbeiten im Bergbau und in der Eisenverarbeitung einst und heute über die Präsentation der heimischen Tracht bis hin zu den Einblicken in die Köhlerei, die Nutzung des Wassers und vieles andere mehr.

Die Idee

Vor zwölf Jahren wurde im Rahmen eines EU-Projektes (LEADER) der Entschluss gefasst, die zahlreichen Museen entlang der Steirischen Eisenstraße in einem Verbund zu vereinen. Die Idee dabei war vor allem, die Schätze und Kostbarkeiten der Vergangenheit in neuer Form zu präsentieren und die Museen in ein neues Licht zu rücken. So wurden zwölf Museen entlang der Steirischen Eisenstraße 2004 nach einer ersten Phase der Evaluierung zu einem Museumsverbund zusammengefasst und es wurde beschlossen, ab diesem Zeitpunkt Ziele und Ideen gemeinsam zu verwirklichen.

Der Fokus lag bei diesem Projekt darauf, immer auf dem historisch Gewachsenen



aufzubauen. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren als sehr zielführend und erfolgreich erwiesen und führte – dank umfangreicher Förderungen aus EU-Mitteln und durch die Unterstützung der jeweiligen Gemeinden und Vereinigungen – zu umfassenden Erneuerungen in den Museen.

Die gemeinsamen Förderprojekte

Der Museumsverbund an der Steirischen Eisenstraße gilt inzwischen auch auf europäischer Ebene als Modellprojekt, wenn es um die Zusammenarbeit auf musealer Ebene geht.

Die Idee zur Zusammenarbeit der Museen entsprang einem EU-Projekt. Und so wurde aus einem Konzeptpapier innerhalb von zwei Jahren Realität.

Die EU-Projekte, aus denen der Museumsverbund hervorging, in dem an-

schließend gemeinsame Ideen durch Förderungen umgesetzt werden konnten, waren:

LEADER-Projekt 2001–2002: Evaluierung der Museen an der Steirischen Eisenstraße (Reinhold Mittersteiner, Thomas Geldmacher & Susanne Leitner-Böchzelt).

LEADER-Projekt 2004–2008: Gründung der Museumsverbund Betriebsges.m.b.H.; der Museumsverbund war das Leitprojekt an der Steirischen Eisenstraße.

Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007–2013: Modernisierung der Museen (Infrastrukturmaßnahmen).

LEADER-Projekt 2008–2013: Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung von gemeinsamen Veranstaltungen sowie die Entwicklung eines gemeinsamen museumspädagogischen Angebotes standen hier im Fokus.

Shift-X: Bei diesem transnationalen Förderprojekt war der Museumsverbund Sub-Partner des Vereines Steirische Eisenstraße und konnte die Erfahrung der zehnjährigen Arbeit an andere ProjektpartnerInnen weitergeben.

Comenius Regio 2012–2014: Als Best-Practice-Partner konnte sich der Museumsverbund in dieses Projekt einbringen, das mit PartnerInnen aus schulischen Einrichtungen in Österreich und Italien abgehalten wurde. Hier gab der Museumsverbund den beteiligten Schulen einen Einblick in die didaktische Arbeit in Museen.

LEADER 2015–2020: Innerhalb dieser Förderperiode gibt es ein Projekt zur gemeinsamen Erfassung der Museumsbestände. Dieses hat Anfang 2017 begonnen und zielt vor allem darauf ab, die Bestände der Museen für die Zukunft zu erhalten und zu bewahren. Dabei steht die einheitliche digitale Erfassung der Museumsobjekte im Vordergrund.

Neben dem laufenden Engagement zur Erlangung regionaler und überregionaler Förderungen ist der Museumsverbund ein Instrument geworden, mit dem in der Region um den Steirischen Erzberg vieles für die Museen bewirkt werden kann.

Die Arbeit im Verbund

Die neu geknüpften Netzwerke haben zu einer Qualitätssteigerung in den beteiligten Museen und musealen Einrichtungen beigetragen. Durch die regelmäßige Zusammenarbeit und einen schon 2004 erstellten Qualitätskatalog waren und sind alle Museen im Verbund im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten bemüht, die speziellen Schwerpunkte entsprechend zu bearbeiten.

Dabei war es von Anfang an wichtig, den Museen ihre Eigenständigkeit in der Verwaltung und ihr Alleinstellungsmerkmal zu lassen.

Neben der neu gewonnenen Selbstverständlichkeit in der Zusammenarbeit kam es unter den Museumsverantwortlichen zu einem Austausch zahlreicher Ideen, der Abhaltung von regelmäßigen Treffen und Workshops sowie zur Umsetzung von gemeinsamen Veranstaltungen wie MUSEEN SEHEN, die ebenfalls dazu geführt haben, das Image der Museen in der Region zu stärken und der Arbeit eine neue Wertigkeit zu geben.

Vor allem die mit großem Erfolg mehrere Jahre durchgeführte Veranstaltung MUSEEN SEHEN brachte nicht nur

zahlreiche BesucherInnen in die Region, sondern führte auch innerhalb der Steirischen Eisenstraße zu einer neuen Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die heimischen Museen.

Mittlerweile kann auf zwölf spannende, abwechslungsreiche und sehr erfolgreiche Jahre zurückgeblickt werden, in denen – entgegen anfänglichem ganz natürlich bestehendem „Misstrauen“ in eine solche Gemeinschaft – sehr viele „Weichen“ für Neues gestellt wurden.

Es wird daher in der Zukunft weiter von und mit allen Verantwortlichen an attraktiven Angeboten für die BesucherInnen gearbeitet werden.

Im Rahmen von internen Projekten soll der Arbeit der Museen – dem Erhalten und Bewahren von historischem Kulturgut für nächste Generationen – nachgekommen werden, damit historisches Erbe als wesentliches Gut für die Zukunft bestehen bleibt. ■



Das Museum im Alten Rathaus in Eisenerz erzählt über die Bergbaugeschichte und Traditionen entlang der Steirischen Eisenstraße.



DIE MUSEEN IM VERBUND:

MuseumsCenter/Kunsthalle Leoben
Gösseum (Museum der Brauerei Göss)
Metallurgiemuseum Donawitz (Geschichteclub der voest alpine Donawitz)
Museum der Montanuniversität Leoben
Stadtmuseum Trofaiach
Museumshof Kammern
Radwerk IV Vordernberg
Abenteuer Erzberg
Museum im Alten Rathaus Eisenerz
Kupferschaubergwerk Radmer
Museum HochQuellenWasser Wildalpen
Montanmuseum Gusswerk

www.eisenstrassenmuseen.at
E-Mail: kunsthalle@leoben.at
T: +43 (0) 3842- 4062 - 442

Sanierung des Parlamentsgebäudes

Das Ende des 19. Jahrhunderts errichtete Parlamentsgebäude an der Wiener Ringstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Grobe Mängel bestehen laut einem Gutachten in baulicher, sicherheitstechnischer sowie in funktioneller Hinsicht, weshalb im Jänner 2014 die Sanierung des 130 Jahre alten Gebäudes beschlossen wurde. Diese wird im Sommer 2017 beginnen, die Fertigstellung soll im Sommer 2020 erfolgen.

Ausweichquartier in der Hofburg und auf dem Heldenplatz

Während der dreijährigen Bauzeit werden Nationalrat und Bundesrat im großen Re-

doutensaal der Hofburg tagen. Um auch den sonstigen parlamentarischen Betrieb bestmöglich aufrechterhalten zu können, entstehen derzeit auf dem Heldenplatz sowie im Bibliothekshof der Hofburg drei Bürohäuser. Diese temporären Pavillons werden bis Mai bezugsfertig sein. Die Bürohäuser werden in einem innovativen Baukastensystem errichtet, das von Lukas Lang Building Technologies entwickelt wurde. Vorgefertigte, standardisierte Komponenten werden an Ort und Stelle zusammengefügt. Für die drei Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von 11.450 m² werden rund 1.350 m³ Holz verbaut. Mit der Errichtung der Pavillons wurde infolge einer europaweiten Ausschreibung die STRABAG AG betraut. Ein 35-köpfiges Montageteam ist

mit dem Aufbau der Pavillons beschäftigt. Rund 135 Lkw liefern die Bauteile an, die hier rasch und sauber mit insgesamt 150.000 Stahlschrauben verbunden werden. In Zahlen heißt das: 481 Holzsäulen, 5.476 Holzträger und etwa 6.600 Deckenelemente werden so miteinander verbunden. Ein besonders hohes Augenmerk wird bei diesem Projekt auf Ökologie und Nachhaltigkeit gerichtet. Die temporären Pavillons aus Holz können nach der Nutzung durch das Parlament mit geringem Wertverlust abgebaut und danach an einem anderen Ort wiederverwendet werden. So könnten laut STRABAG-Vorstand Theodor Klais aus den drei Bürogebäuden beispielsweise 80 Einfamilienhäuser oder neun Kindergärten entstehen.



Erste Teile der Pavillons treffen auf dem Heldenplatz ein. V. l.: Theodor Klais, Vorstand der STRABAG AG, Nationalratspräsidentin Doris Bures und Christian Leitner, Geschäftsführer Lukas Lang Building Technologies GmbH



Die temporären Holzpavillons auf dem Heldenplatz können nach der Nutzung durch das Parlament abgebaut und an einem anderen Ort wiederverwendet werden.

Kooperation mit Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC)

Das gesamte Projekt der Parlamentsgebäudesanierung wird von Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) begleitet und durch einen unabhängigen externen Monitor überwacht, um größtmögliche Transparenz und absolute Korruptionsfreiheit sicherzustellen. Zum ersten Mal wird in Österreich ein Projekt dieser Größenordnung durch Transparency International kontrolliert. Für die Funktion des externen Monitors wurde von der Parlamentsdirektion aus einem von TI-AC unterbreiteten Vorschlag der Rechtsanwalt Orlin Radinsky von der Wiener Kanzlei Brauneis Klauser Prändl ausgewählt. Dieser prüft die Entwürfe sämtlicher Ausschreibungsunterlagen, nimmt an den wesentlichen Vorbesprechungen, Kommissionssitzungen und Angebotsöffnungen persönlich teil und gibt Empfehlungen zu Transparenz und Korruptionsfreiheit ab. Die Zwischenbilanz nach vier Jahren der Zusammenarbeit von Parlamentsdirektion, TI-AC und Monitor fällt durchwegs positiv aus. Das Parlament will durch diese Kooperation seine Vorbildfunktion ausüben. Transparenz ist bei einem Großprojekt wie diesem aufgrund der eingesetzten Steuergelder und dem berechtigterweise großen öffentlichen Interesse von besonderer Wichtigkeit.

BAU.GENIAL Preis 2016

Zum dritten Mal in Folge holte die Holz- und Leichtbauvereinigung BAU.GENIAL mit einem jährlichen Architekturwettbewerb herausragende Holzprojekte aus Österreich vor den Vorhang.

2014 startete BAU.GENIAL mit dem ArchitekturInnenwettbewerb rund um das Thema Hotellerie, während 2015 die besten Bildungsgebäude Österreichs ausgezeichnet wurden. Mit dem diesjährigen Schwerpunkt „Gesundheit und Pflege“ sollte vor allem das Thema NutzerInnenqualität in Pflege und Gesundheitseinrichtungen in den Mittelpunkt gestellt werden. Letztendlich wurden drei Projekte mit dem Hauptpreis ausgezeichnet.

In der Kategorie „Modellhafter Lösungsansatz“ ging der BAU.GENIAL Preis 2016 an ein ArchitektInnen-Team rund um DI Dietger Wissounig für die beiden eingereichten Pflegewohnheime Peter Rosegger in Graz und Erika Horn in Andritz. Das Projekt Seniorenwohnhaus in Hallein von DI Simon Speigner konnte sich in der Kategorie „Modulare konstruktive Systemlösung“ durchsetzen. In der Kategorie „Beispielhafte urbane Gesamtlösung“ wurde die Arbeitsgemeinschaft Moser-Kleon-Moser mit dem Projekt Pflegezentrum Gurgltal in Imst ausgezeichnet. Ein weiterer Anerkennungspreis ging an das Projekt Seniorenwohnheim Sankt Cyriak in Pfarrwerfen.

Die SiegerInnenprojekte bestachen vor allem mit ihrer intensiven Anpassung an die Bedürfnisse älterer und kranker Menschen sowie durch den Einsatz natürlicher Materialien wie Holz, Naturstein und Kautschuk. Auch die Belichtung wurde von den SiegerInnen mittels großer Glasflächen, Ausrichtung vieler Räumlichkeiten nach Süden und konstruktiver Beschattung durchwegs vorbildlich gelöst. Zudem ist aus den Einreichungen ein grundsätzlicher Trend zum Hausgemeinschaftsmodell erkennbar. Einen besonderen Fokus legten die ArchitektInnen auf familiäre Wohnatmosphäre, komfortable Wohn- und Aufenthaltsräume und weitläufige Garten- und Grünflächen. Vor allem aber darauf, dass den BewohnerInnen die Möglichkeit zur Teilnahme am täglichen Leben der Gesellschaft ermöglicht wird.



Ein besonderes Augenmerk wurde auf familiäre Wohnatmosphäre und komfortable Wohn- und Aufenthaltsräume gelegt. Im SiegerInnenprojekt Peter-Rosegger-Pflegewohnheim wurden diese vorbildhaft umgesetzt.



Ein Sonderpreis ging nach Pfarrwerfen. Der Neubau fügt sich laut Jury perfekt in die umgebende Baustruktur des Dorfes ein.



Beim Pflegezentrum Gurgltal in Imst handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Imst, Tärrenz, Karres, Karrösten, Mills und Imsterberg.

Kommunaler Treffpunkt und virtuelle Bibliothek – die öffentlichen Büchereien heute

„Ich glaube, ich hab’ Deutsch nur durch das Lesen gelernt. Ich habe Bücher gelesen, bin jede Woche wiedergekommen, habe neue Bücher geholt und so ging es weiter, bis ich bereit war, neue Leute kennenzulernen. Lesen gab mir den Schlüssel zur Kommunikation.“

„Das ist auch der einzige Ort, an dem ich mich wohlfühle. Manchmal gibt es Menschenmassen, die mir Angst machen. Aber hier, auch wenn viele Leute da sind, hat man seine Ruhe und kann nachdenken. Und wirklich, es gibt keine Grenzen beim Nachdenken“, schreibt das Mädchen Roma in „Wir sind hier“, erschienen im mandelbaum verlag, über die Wiener Hauptbücherei.

Die Bücherei als Ort des lebensbegleitenden Lernens, aber auch die Bibliotheksnutzung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe wird in den beiden Zitaten thematisiert. Lesen steht am Beginn aller Aktivitäten des Lernens.

Die öffentlichen Büchereien unseres Landes sind die wichtigste Institution der Leseförderung neben der Schule. Beginnend mit frühkindlicher Leseförderung in Programmen wie „Buchstart“, mit Kinderanimationsprogrammen bei Bü-

chereibesuchen von Kindergruppen im Rahmen von Kooperationen mit Kindergärten und Schulen, Vorlesestunden, manchmal auch in mehreren Sprachen, wird Lust aufs Lesen geweckt.

Der Public Value der öffentlichen Büchereien

Aber der Public Value, der Nutzen, den öffentliche Büchereien für die Gesellschaft erbringen, liegt nicht nur in der Leseförderung: Öffentliche Büchereien sind Orte der interkulturellen Begegnung und fördern die Integration; öffentliche Büchereien sind Orte des Lernens und des Studierens, sie unterstützen das lebensbegleitende Lernen; öffentliche Büchereien ermöglichen nicht nur die Begegnung mit der Literatur, sie vermitteln auch Spaß an Kultur, Bildung, Wissenschaft und Technik. Etwas, was man in „postfaktischen Zeiten“ besonders betonen sollte: Öffentliche Büchereien sind Orte der Aufklärung, sie ermöglichen durch Präsentation unterschiedlicher Meinungen zu bestimmten Themen – sei es im Medienbestand oder im Rahmen von Veranstaltungen, Bibliotheksbesucherinnen und Bibliotheksbesuchern, sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie fördern also auch die Lust am analytischen Denken, sind daher demokratiepolitisch enorm wichtige Orte.

Neben den oben beschriebenen Funktionen, die zum Großteil als Voraussetzung gut ausgestattete Bibliotheksräume, einen gut ausgewählten Bestand an physischen Medien und kommunikative, methodisch-didaktisch geschulte Bibliothekarinnen und Bibliothekare benötigen, gibt es die Herausforderung der Digitalisierung von Medienangeboten und von Information.

Statt „Besitz“ beschreibt nun „Verfügbarkeit“ mit einem Wort die Erwartungshaltung nicht nur junger Menschen an Institutionen, die Informationen, Medien, Literatur, Musik, Zeitungen, Zeitschriften und Filme zur Verfügung stellen. „Digitale Bibliotheken“, „Virtuelle Büchereien“ und „E-Medien-Verleihe“ sind

neben die physischen Orte in den Kommunen getreten und bieten unabhängig von räumlicher Nähe und Öffnungszeiten Medien zum Download an.

The Right to E-Read

Für öffentliche Büchereien ist der Umgang mit E-Books freilich nicht ganz so einfach wie mit den gedruckten Büchern. Während gedruckte Bücher von jeder Bücherei in jeder Buchhandlung gekauft und ins Regal gestellt werden dürfen, ohne mit Verlagen oder Autorinnen und Autoren Rücksprache zu halten, werden E-Books bislang als Software behandelt und die Büchereien erwerben Lizenzen, also Nutzungsrechte, und nicht den Besitz an E-Books.

Damit steht es Verlagen oder sonstigen Rechteinhaberinnen und -inhabern frei, den Büchereien den Verleih zu genehmigen, sie müssen aber keine Lizenz dafür erteilen. Das hat zur Folge, dass nicht alle auf dem Markt befindlichen E-Books den Nutzerinnen und Nutzern der Büchereien zur Verfügung gestellt werden können.

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs gibt Grund zur Freude. Der Europäische Gerichtshof hat im November 2016 geurteilt, dass sich Bibliotheken auf die EU-Richtlinie zum Vermiet- und Verleihrecht von 1992 berufen können, wenn sie digitale Bücher elektronisch, zeitlich begrenzt, öffentlich Leserinnen und Lesern zur Verfügung stellen. Damit würden die E-Books auch unter die Bibliothekstantieme fallen, mit der Autorinnen und Autoren über die Verwertungsgesellschaften der Verleih ihrer Bücher in den Büchereien abgegolten wird.

Es besteht der Wunsch der öffentlichen Büchereien, dass diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der österreichischen Gesetzgebung umgesetzt wird. Damit würde das „Right to E-Read“, so der Name einer Kampagne der Europäischen Bibliotheksverbände, endlich Wirklichkeit werden.

Christian Jahl, Vorsitzender des Österreichischen Büchereiverbandes (BVÖ)



MA 13/2017 Krischanitz



Beim Familienfest wurde gemeinsam bestimmt, welche Themen vorrangig umgesetzt werden sollen.

Foto Reisinger

FuN – Familienunterstützende Nachbarschaft in Kapfenberg

Junge Familien in Kapfenberg vernetzen sich

Eine Schwangerschaft und die ersten drei Lebensjahre eines Kindes sind für junge Familien eine Zeit besonderer Herausforderungen. Umso mehr können junge Mütter und Väter davon profitieren, wenn sie sich untereinander vernetzen und gegenseitig helfen.

Ebendas soll das Projekt „FuN – Familienunterstützende Nachbarschaft in Kapfenberg“ fördern, das im Rahmen der Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft“ des Fonds Gesundes Österreich durchgeführt wird und noch bis August 2017 läuft. Es wird von der steirischen Einrichtung für Gesundheitsförderung Styria vitalis in Kooperation mit dem Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel (ISGS) Kapfenberg umgesetzt. Als Methode wird erstmalig in Österreich „Community Organizing“ eingesetzt, bei der BürgerInnen die Möglichkeit haben mitzubestimmen und mitzugestalten und Entscheidungen demokratisch getroffen werden.

Eine Maßnahme zur Vernetzung, die bereits seit Jänner 2016 erfolgreich verwirklicht wird, ist das FuN-Café. Es findet ein

Mal pro Woche in den Räumlichkeiten des ISGS statt und hat sich schon nach kurzer Zeit zu einer Anlaufstelle für zahlreiche interessierte Mütter und Väter entwickelt. Des Weiteren vernetzt die Facebook-Seite des Projektes FuN aktuell bereits 249 Personen zu allerlei Themen, die für junge Eltern relevant sind.

In der ersten Projektphase wurden in sogenannten „Aktivierenden Gesprächen“ die Bedürfnisse von Familien in Kapfenberg erfragt. Daraus haben sich fünf Schwerpunktthemen ergeben, bei denen es um die familienfreundliche Umgebung in der Gemeinde, einen Treffpunkt in Kapfenberg für Familien bei Schlechtwetter, die Anpassungen der Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, kleinkindgerechte Spielplätze und die Angebote für Familien bzw. die Information über diese Angebote geht. Im Rahmen eines Familienfestes wurde abgestimmt, welche dieser Themen vorrangig umgesetzt werden sollen. Dabei wurden die Themen „Familienfreundliche Umgebung“ und „Treffpunkt für Familien“ gewählt.

In der zweiten Projektphase geht es um die Umsetzung der gewählten Themen in

sogenannten Kerngruppen. Gemeinsam mit Eltern und Interessierten wird aktuell an den beiden Themen gearbeitet. Die Beteiligung und das aktive Mitgestalten der betroffenen Personen ist ein wichtiger Teil des Konzeptes des Community Organizing. So ist zum Thema „Familienfreundliche Umgebung“ bereits eine digitale Karte mit den kleinkindfreundlichen Spielplätzen der Stadt Kapfenberg entstanden. Die Gruppe, die zum Thema Treffpunkt arbeitet, hat ein Konzept und Budget erarbeitet. So soll der Treffpunkt „Familienwohnzimmer“ heißen, Kindern Raum für freies Spiel bieten und den Eltern die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Eltern bieten. Darüber hinaus soll dieser Treffpunkt auch als Informationsdrehscheibe dienen und Elternbildungsangebote setzen. Inzwischen gibt es von der Gemeinde eine Zusage der finanziellen Unterstützung des Konzeptes, die Eröffnung ist für das Frühjahr 2017 geplant.

Mag.^a Alima Matko,
Projektleiterin FuN, Styria vitalis



Reduktion der Energiearmut durch Gebäudesanierung

Energiearmut charakterisiert sich bei Betroffenen dadurch, dass Wohnräume nicht ausreichend warm gehalten werden können, daraus resultierende gesundheitliche Probleme auftreten und in vielen Fällen die Bezahlung der Energierechnungen Schwierigkeiten bereitet.

„Ein wesentlicher Einflussfaktor für Energiearmut ist die Gebäudequalität, da die Betroffenen in der Regel in substanziell schlechten Gebäuden wohnen“, so Frau Daniela Bachner von der e7 Energie Markt Analyse GmbH beim Umweltausschuss des Städtbundes.

Anzahl der Betroffenen steigt

Laut Auswertung der EU-SILC Erhebung 2014 sind in Österreich mit 268.000 Personen (ca. 122.000 Haushalte) derzeit etwa drei Prozent der Bevölkerung von Energiearmut betroffen. Im Jahr 2011 waren es noch 219. 000 Personen.

Die E-Control sprach für das Jahr 2013 von 90.000 Haushalten. Die Differenz dieser Angaben beruht auf der Tatsache, dass es in Österreich keine allgemeine Definition von Energiearmut gibt und sich die verlaublichen Werte aus unterschiedlichen Definitionen ergeben. Es ist durch die Flüchtlingswelle auch mit einem Anstieg der Zahlen zu rechnen, da sich Asylsuchende hauptsächlich nur günstigere Wohnungen leisten können. Vorangegangene Projekte und Programme zur Bekämpfung von Energiearmut fokussierten vorwiegend auf Maßnahmen bei den Haushalten (Beratung, Einsparmaßnahmen durch Verhaltensänderungen, Gerätetausch). Diese Ansätze stoßen jedoch an deutliche Grenzen, wenn es um gebäudebezogene Verbesserungsmaßnahmen (Gebäudehülle, zentrale Heizungsanlage) geht. Eine der Hauptschwierigkeiten ist die Finanzierung von gebäudebezogenen Maßnahmen, da die erwarteten Energieeinsparungen durch umfassende thermische

Gebäudesanierungen die Sanierungskosten in der Regel nicht decken können.

Untersuchung anhand konkreter Beispiele

Im Projekt „Reduktion der Energiearmut durch Gebäudesanierung unter Beteiligung der BewohnerInnen“ wurde anhand von konkreten Beispielen untersucht, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang thermische Gebäudesanierungen in Objekten mit einem hohen Anteil von energiearmen Haushalten umgesetzt werden können, ohne gleichzeitig die finanzielle Situation der Haushalte zu verschärfen. In drei Untersuchungsregionen (Krems, Korneuburg, Wien-Favoriten) wurden unterschiedliche Betreuungs- und Beratungsansätze verfolgt und die Möglichkeiten und Grenzen der Gemeinwesenarbeit zur Aktivierung der BewohnerInnen anhand von konkreten Fallbeispielen getestet und evaluiert. Die Auswahl der Beispielobjekte erfolgte auf Basis einer Befragung zur Wohn- und Lebenssitua-



Die Mitglieder des Umweltausschusses
bei der Besichtigung des Gartens der
Begegnung

tion und Identifikation energiearmer Haushalte.

Für diese Erhebung wurde ein Fragebogen entwickelt, die Zielgruppe mittels einer Kombination aus geografischer und dezentralisierter bzw. individualisierter Methode identifiziert und es wurden teilstandardisierte Interviews durchgeführt.

Das Ergebnis der Befragung zeigte, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Personen mit ihrer Wohnsituation zufrieden ist. Überwiegend sind Gaskonvektor und Einzelofenheizung die Hauptheizsysteme. Knapp 70 Prozent der Betroffenen können nicht die gesamte Wohnfläche während der kalten Jahreszeit ausreichend warm halten. Als häufigster Grund wurden zu hohe Energiekosten und undichte Fenster genannt.

Weitere bautechnische Mängel betreffen nicht gedämmte Außenmauern, die zu einem Wärmeverlust im Winter bzw. zu Überhitzung im Sommer führen. Oft war auch die Funktionsfähigkeit des (nicht vermieteten) Heizungssystems nicht gegeben oder die Leistung des Heizsystems nicht ausreichend.

Nötige Maßnahmen

Zur langfristigen Reduktion von Energie-

armut müssen Gebäude hohe energietechnische Qualität erreichen. Als 1. Schritt sind aber Teilsanierungen am realistischsten. Die Umsetzung von ausstehenden Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können durch die sofortige Komfortverbesserung einen großen Nutzen für energiearme Haushalte bringen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die regelmäßige und klare Kommunikation der geplanten Maßnahmen, damit alle Beteiligten dasselbe Bild der Sanierung haben und keine falschen Erwartungen geweckt werden. Es ist essenziell, dass für Gebäude, in denen ein hoher Anteil an von Energiearmut Betroffenen lebt, dieselben Qualitätsstandards gelten wie in jedem anderen Gebäude.

Als zentrale Hindernisse gelten die fehlende Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und auch teilweise mangelndes Interesse der EigentümerInnen. Die Kontaktaufnahme zu BewohnerInnen ist schwierig, da diese nicht auffallen wollen und möglichst wenig Aufmerksamkeit erregen wollen.

Es gibt eine Vielzahl an potenziellen Maßnahmen, die zwar keine schnelle Lösung, aber eine langfristige Verbesserung zu erzielen vermögen. So ist eine

verstärkte Bewusstseinsbildung auf Ebene der Bundes-, Landes- und Lokalpolitik sowie bei Hausverwaltungen für Energiearmut und ihre Folgen nötig. Die Kernaufgabe des sozialen Wohnbaus sollte sein, leistbare und in energietechnisch gutem Zustand befindliche Wohnungen auch für einkommensschwache Personengruppen zur Verfügung zu stellen, um eine Ghettoisierung der BewohnerInnen zu vermeiden.

Es sollte Kriterien für eine regelmäßige und gleiche Information über Sanierungsbedarf an alle MieterInnen geben. Dies kann auch über moderierte MieterInnenversammlungen erfolgen.

Um Segregation zu vermeiden, sollte die soziale Durchmischung der BewohnerInnen durch einen fixen Anteil „zweckgebundener“ Wohnungen zu günstigen Mieten im geförderten Wohnbau gefördert werden, um einer Abwärtsdynamik vorzubeugen.

Eine Beibehaltung der Kombination aus Subjekt- und Objektförderung und Integration sozialer Aspekte in die Vergabe von Sanierungsförderungen ist sinnvoll, um damit die soziale Treffsicherheit von öffentlichen Fördermitteln zu erhöhen. Es sollten auch soziale Kriterien bei der Vergabe von Sanierungsförderungen gestärkt werden. So ist es in Wien z. B. Pflicht, bei thermischen Sanierungen eine bestimmte Anzahl an Wohnungen an das Wohnservice Wien abzugeben.

Aus dem Projekt heraus wurden auch Empfehlungen zum aktuellen Mietrecht erarbeitet. So sollte die Anpassung der Hauptmietzinsermittlung im Mietrechtsgesetz in Abhängigkeit der energietechnischen Qualität erfolgen. Auch regelmäßige MieterInnenversammlungen könnten hier verankert werden, ebenso eine laufende Erhaltungspflicht der EigentümerInnen.

Weiters befassten sich die Mitglieder des Umweltausschusses des Städtebundes in Traiskirchen am 19. 9. 2016 mit Glyphosat, dem Artenschutz und Wohnbau am Beispiel der Ziesel in Wien, Hitzewellenprognosen, der Analyse deutschsprachiger CO₂-Bilanzierungstools sowie der smarten Abwärmenutzung in Klagenfurt. Darüber hinaus wurde der Garten der Begegnung besichtigt.

Ökonomische Bewertung von Grünanlagen in Deutschland

„Grünflächen und -strukturen mit ihren Ökosystemleistungen stellen eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Entwicklung von Städten dar und steigern in hohem Maße das menschliche Wohlbefinden“, so Dr. Henry Wüstemann vom Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung der TU Berlin bei der Sitzung des Umweltausschusses in Klagenfurt am Wörthersee.

In Deutschland werden daher folgerichtig in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung eine deutliche Erhöhung des Anteils grüner Flächen und Strukturen, ihre Vernetzung sowie eine verminderte Flächeninanspruchnahme gefordert. Um eine naturverträgliche Stadtentwicklung sicherzustellen, ist bei stadtplanerischen Entscheidungen neben bestehenden Planwerken auch die ökonomische Bedeutung von Ökosystemleistungen urbaner grüner Infrastruktur zu berücksichtigen. Die ökonomische Bedeutung von solchen Ökosystemleistungen ist bei stadtplanerischen Entschei-

dungen in Deutschland bisher noch nicht ausreichend gewürdigt worden.

Um diese ökonomische Bedeutung zu untersuchen und in bestehende planerische Prozesse einzubeziehen und damit sichern zu können, wurden nun ökonomische Effekte abgeschätzt und Handlungsempfehlungen für die Planungspraxis erarbeitet.

Positive Wertschätzung von Grünflächen wissenschaftlich belegt

Methodisch kamen zur Analyse der Wertschätzung urbaner Grünräume und deren Ökosystemleistungen neben Literatur- und Dokumentenanalyse auch sogenannte „Stated Preference“-Methoden sowie Reisekosten- und Immobilienwertmethoden zum Einsatz. Dabei wurden z. B. auch Gesundheitseffekte berücksichtigt, da es erwiesen ist, dass man, je näher man an Grünflächen wohnt, weniger mit Diabetes oder Schlaflosigkeit zu kämpfen hat.

Internationale Studien belegen bereits eindeutig eine positive Wertschätzung von Grünflächen. So führt ein 100-m-Anstieg der Distanz zu einem Park in Spanien zu Abschlägen von 1.800 Euro, in Frankreich

zu minus 1,3 Prozent oder in Finnland bei einem 100-m-Abstieg zum Wald zu Preisabschlägen von 0,6 Prozent.

In Deutschland gibt es bis dato kaum Studien zur Thematik. Man bedient sich eher des Regressionsmietspiegels, der eine Übersicht über ortsübliche Vergleichsmieten bietet. Hohe Popularität genießt nach wie vor die „Gruehn-Studie“ (2006), die den Einfluss von städtischem Grün (Straßenbäume, private Gärten, Grünland) auf Bodenrichtwerte in deutschen Großstädten darstellt. Es erfolgt dabei ein Vergleich des Einflusses von urbanem Grün auf die Bodenrichtwerte mit anderen Einflussfaktoren (Wasser, Zugang zu öffentlichem Nahverkehr, Spielplätze, Parkinfrastruktur). Es wird somit der Wert für den m² unbebaute Fläche abgeschätzt. Dieser Bodenrichtwert ist ein Hilfswert bei der Wertermittlung für Immobilien und stellt einen Durchschnittswert dar, der aus Grundstücksverkäufen abgeleitet wird. Straßenbäume und Vorgärten haben einen Einfluss auf die Bodenrichtwerte. So liegt z. B. in Berlin bei einer Distanz innerhalb von 400 m zum „Freiraum/Grünraum“ der Bodenrichtwert bei 443 Euro, bei Distanzen von über 400 m bei 271 Euro.

Nähe zu Grün wirkt preissteigernd, Beispiel Köln

Mittels empirischer Analysen ging man dann der Hypothese nach, ob die Wertschätzung für städtisches Grün in den Immobilienpreisen kapitalisiert ist. Dazu wurden zwei Fallstudien am Beispiel von Berlin und Köln erstellt. Dabei wurden Daten der Kaufpreissammlung des GutachterInnenausschusses für Grundstückswerte (in Köln z. B. ca. 85.000 Wohnungstransaktionen im Zeitraum 1995–2012) herangezogen und die georeferenzierten Daten zur urbanen Landnutzung im Urban Green Atlas verwendet. Es mussten auch Umwelt- und Lagevariablen für urbanes Grün berücksichtigt werden. Dazu zählen die Abdeckung im 1-km-Umkreis um den Haushalt sowie die kontinuierliche Distanz zwischen Haushalt und der nächstgelegenen Grünfläche. Die



Stadttrat Frank Frey begrüßte die SitzungsteilnehmerInnen im Europahaus der Stadt Klagenfurt am Wörthersee.

Distanz zum Stadtzentrum bzw. zur Peripherie spielte ebenso eine Rolle. Man betrachtete die Immobilie quasi mit einem Puffer rundherum.

Am Beispiel von Köln zeigte sich: Je näher die Immobilie an der Grünfläche lag, desto höher war der Preis. Die Verringerung der Distanz um 100 m bewirkte in Köln eine Erhöhung des Immobilienpreises um 594 Euro. Neben strukturellen Variablen, wie Größe und Alter der Immobilie, hat die Landnutzung im 500-m-Umkreis der Immobilie einen Einfluss. Signifikant ist dies bei einem Park, Wasser oder Wald hinsichtlich Preissteigerung, bei Brache hinsichtlich Preissenkung. Wüstemann verdeutlichte noch den Nutzen eines zusätzlichen 3,14 ha großen Parks

in Köln auf die umliegenden Wohnungen. Bei einer durchschnittlichen Dichte von 1.358 Wohnungen pro km² wären in Köln 4.264 Wohnungen betroffen. Der Nutzen würde sich auf ca. 1,27 Mio. Euro belaufen, was die jährlichen Kosten für die Pflege und Instandhaltung dieses Parks übersteigt. Erhöht man nun die Durchgrünung, sodass sich die durchschnittliche Entfernung der Wohnungen zum nächstgelegenen Grün um 100 m reduziert, wäre ein zusätzlicher Nutzen für den gesamten Wohnungsbestand in Köln in der Höhe von 32,7 Mio. Euro gegeben.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass hinsichtlich der Kapitalisierung von Grünflächen in Immobilienpreisen Wasser und Parks einen positiven Einfluss haben.

Parks bewirken einen ca. 0,2-prozentigen Anstieg des Kaufpreises. Negativen Einfluss haben Landwirtschafts- und Brachflächen. Allerdings haben strukturelle Variablen zum Teil einen stärkeren Einfluss als urbanes Grün. Nicht eingerechnet sind aber die zusätzlichen Leistungen urbaner Grünflächen z. B. Richtung Klimaschutz. Weitere Themen der Sitzung des Umweltausschusses am 16. März 2016 waren u. a. die Auswirkungen der Ergebnisse der COP 21 auf die österreichische Klimapolitik, das Bundesenergieeffizienzgesetz sowie die Kosten des Klimawandels für öffentliche Haushalte.

*Dr. Guido Dernbauer,
Österreichischer Städtebund*

Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit in St. Pölten

Der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit traf sich zum fachlichen Austausch am 13. und 14. Oktober in St. Pölten. Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Wolfgang Steinbauer (Innsbruck) begrüßte der Gastgeber, Bürgermeister Mag. Matthias Stadler, gemeinsam mit dem Leiter des Medienservice im Rathaus, Martin Koutny, insgesamt 18 VertreterInnen aus 13 Städten in St. Pölten.

Neben der Weiterbildung war auch das Jubiläum „30 Jahre Landeshauptstadt“ mit ein Grund für die Einladung in die niederösterreichische Landeshauptstadt. In Zusammenarbeit des Österreichischen Städtebundes mit dem Medienservice der Stadt St. Pölten und mit tatkräftiger Unterstützung der Fachhochschule St. Pölten, der Niederösterreichischen Wirtschaftskammer und dem Niederösterreichischen Pressehaus wurde ein abwechslungsreiches und umfassendes Tagungsprogramm geboten. Am ersten Tag referierte MMag. art. Dr. Rainer Beck, Rechtsanwalt in Graz, über die Vergabe von Kreativleistungen und geistiges Eigentum. Im Anschluss informierte die Lektorin der Fachhochschule

St. Pölten, Katharina Merkle, BA, MA, MEC, die TagungsteilnehmerInnen über Social-Media-Trends für Städte. Vor dem abendlichen Stadtrundgang widmet sich der Fachausschuss dem Gedankenaustausch über aktuelle Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit in den Städten.

Der zweite Tag war der Praxis gewidmet. Zu Beginn besichtigte der Fachausschuss die Druckerei des Niederösterreichischen Pressehauses und wurde von Geschäftsführerin Lydia Gepp, NÖN-Chefredak-

teur Martin Gebhart und NÖN-Marketingleiter Robert Richter willkommen geheißen. In einem Workshop der Grafikdesignerin Teresa Sposato, Vortragende an der Fachhochschule St. Pölten, wurden Layout und Design von insgesamt acht eingereichten Amtsblättern analysiert, diskutiert und wertvolle Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet.

*Mag.^a Saskia Sautner,
Österreichischer Städtebund*



Treffen der städtischen ÖffentlichkeitsarbeiterInnen im Stadtsenatssitzungssaal St. Pölten
Mitte: Ausschuss-Vorsitzender Steinbauer, Bürgermeister Stadler (r.)



Die TeilnehmerInnen des Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschusses vor dem Schloss Rothmühle in Schwechat

Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Jugend in Schwechat

Die Herbsttagung des Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschusses fand am 17. und 18. November 2016 im Schloss Rothmühle statt und beschäftigte sich mit den Themen Jugendarbeit, Bedarfsorientierte Mindestsicherung und dem Pflegefondsgesetz.

Mag.^a Sonja Aichinger, fachliche Leitung der Sozialpädagogischen Betreuungs- und Beratungsstelle Schwechat (SOPS), stellte einleitend den Verein und dessen Angebote vor. Die Palette reichte dabei von arbeitsmarktpolitischer Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen, Lern- und Freizeitbetreuung sowie Schulberatung bis hin zu psychologischer Beratung und Diagnostik.

Jugendberater Thomas Tatosa berichtete anschließend über die seit zwölf Jahren bestehende Jugendarbeit im Römerland Carnuntum, die auf der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Jugendvereinen basiert. Der wichtigste Ansatz dabei ist die Betrachtung des Menschen als Ganzes und dessen Potenzialentfaltung. Themenschwerpunkte sind zum Beispiel Suchtprävention, Gesundheitsförderung und Integration.

Mindestsicherung und Pflegefonds

Als weiterer Vortragender war Peter Stanzl, Leiter der Gesundheits- und Sozialplanung der MA 24 der Stadt Wien, eingeladen. Er stellte die neue Studie „Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Einflussfaktoren in Wien“ vor. Es zeigte sich, dass die steigende Inanspruchnahme primär auf sich verändernde Rahmenbedingungen (Bevölkerungsanstieg, Wachstumsschwäche etc.) zurückzuführen ist und eine höhere Arbeitslosigkeit durch zunehmende Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt und einen Anstieg bei nicht stabiler/niedrig entlohnter Beschäftigung bedingt ist. Zudem geht das Risiko, trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet zu sein, mit mangelnder Ausbildung einher. Der Schluss liegt nahe, dass vorgelagerte Systeme, insbesondere der Arbeitsmarkt, verbessert werden müssen. Am zweiten Tag berichtete Manfred Pallinger vom Sozialministerium über den aktuellen Stand des Pflegefonds, dessen Verlängerung im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen bis 2021 beschlossen wurde. Er dient zur Sicherung sowie zum Aus- und Aufbau von Pflegedienstleistungen. Dotiert wird der Fonds 2017 erneut mit 350 Mio. Euro, 2018 mit

366 Mio. Euro, 2019 mit 382 Mio. Euro, 2020 mit 399 Mio. Euro und 2021 schließlich mit 417 Mio. Euro. Zusätzlich werden jährlich 18 Mio. Euro für die Hospiz- und Palliativbetreuung bis 2021 zur Verfügung gestellt.

Besuch des Grundversorgungsquartiers „Henry Dunant“

Als abschließender Tagesordnungspunkt stand ein Besuch des Grundversorgungsquartiers „Henry Dunant“ auf dem Programm, bei dem die TeilnehmerInnen einen kleinen Einblick in die Abläufe und Funktionsweise der Unterkunft bekamen und sich zudem ein Bild von den Wohnverhältnissen der dort lebenden Flüchtlinge machen konnten.

Projektleiter Thomas Wallisch, Marlene Baumgartner und Marion Koller (beide von der Quartiersleitung) vom Roten Kreuz erzählten über Hilfsangebote, Betreuungsaufgaben und geplante Projekte im Quartier, über dessen BewohnerInnen und deren Tagesstruktur, aber auch über Herausforderungen und anfängliche Schwierigkeiten.

Lisa Hammer, MA,
Österreichischer Städtebund

FA „Facility Management“ und 13. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“

Am 22. November 2016 fanden in Wien im „Bildungscampus Sonnwendviertel“ eine Sitzung des Fachausschusses „Facility Management“ und das 13. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Bei diesem Treffen, das auf Initiative von Helmut Pimpl (Pimpl Consulting) und Peter Kovacs (MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement) erfolgte, konnten neben diversen VertreterInnen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden auch Alexander Lesigang vom Österreichischen Städtebund und Claudia Laubner von der Facility Management Austria (FMA) begrüßt werden.

Fachliche Inputs

Den Auftakt bildete eine Präsentation von Peter Kovacs (MA 34) über das „Campus-Neubauprogramm der Stadt Wien“, das als Lebenszyklus- und PPP-Modell umgesetzt wird. Im Anschluss berichteten Georg Baumann und Armin Hanschitz (Fonds Soziales Wien) über die „Kurzfristige Bereitstellung von Grundversorgungseinrichtungen – Erfahrungen aus Wien der Jahre 2015/16“ mit den besonderen Anforderungen an das Kommunale Facility Management (FM). In einem Vortrag zum Thema „Folgekosten – der Überraschungsfaktor im Kommunalen Facility Management“ zeigte Helmut Pimpl die Notwendigkeiten für einen besonderen Fokus auf diesen Kostenbereich auf. Die Entwicklung und Umsetzung des Projektes „Cluster Testbase“ wurden von Martin Scherer (MA 34) vorgestellt. Bei diesem Projekt wird durch Neu-, Zu- und Umbauten der bestehende Prüf- und Versuchsstandort ausgebaut und so werden für diverse Dienststellen der Stadt Wien adäquate Büro- und Laborräumlichkeiten geschaffen. Die Herangehensweise und Abwicklung zur Errichtung von „Zubauten zur VS und NMS 11, Rzehakgasse 7–9“ in Form eines Totalunternehmermodells wurden von Andrea Scheucher (MA 34) präsentiert. Von Gerhard Kubik (MA 34)

wurden die Planung, Errichtung und der Betrieb des „Bildungscampus Sonnwendviertel Wien“ vorgestellt. Dabei wurde auch auf die Leistungsinhalte und die Beschaffung des externen FM-Dienstleisters eingegangen. Im Anschluss konnten sich die TeilnehmerInnen im Rahmen einer Besichtigung des Bildungscampus von der beeindruckenden Architektur und den Aufgabenstellungen für das FM überzeugen. Die Erfordernisse zur Sicherstellung eines rechtskonformen Gebäudebetriebes wurden anhand der Neuauflage der „Gefma FMA 190 – Betreiberverantwortung“ in einem Vortrag von Helmut Floegl (Donauuni Krems, FMA) vorgestellt. Den Abschluss des ersten Tages des Treffens bildete eine Präsentation von Peter Kovacs über die Entwicklungen im Kommunalen FM und die aktuellen Trends im FM sowie die Aktivitäten der Facility Management Austria (FMA). Neben den Vorträgen war wie immer auch der Erfahrungsaustausch zwischen den TeilnehmerInnen ein wesentlicher Bestandteil des Treffens.

Umfassendes Besichtigungsprogramm

Am zweiten Tag wurde zuerst der „Cluster Testbase“ 11, Rinnböckstraße 11–13, mit den in Bau befindlichen sowie den bereits

fertiggestellten Gebäudeteilen besichtigt. Hier konnten sich die TeilnehmerInnen ein Bild über den Betrieb der neu errichteten Brandversuchshalle machen und sich von der funktionalen und architektonischen Qualität der neu errichteten Büroräumlichkeiten überzeugen. Im Anschluss fand die Besichtigung der im Herbst 2016 in Betrieb genommenen Zubauten zur „VS und NMS 11, Rzehakgasse 7–9“ statt, wo man sich einen Eindruck über die Funktionalität der modernen Bildungsräume verschaffen konnte. Als Abschluss des Treffens wurde das generalsanierte, denkmalgeschützte, ehemalige „Julius-Tandler-Heim“ 9, Lustkandlgasse 50, besichtigt, das nunmehr einen zehngruppigen städtischen Kindergarten sowie die Büroräumlichkeiten für den Verband Österreichischer und Wiener Volkshochschulen beherbergt. Das nächste Treffen des Fachausschusses bzw. der Plattform „Kommunales Facility Management“ ist für Mai 2017 geplant.

Ing. Peter Kovacs, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, Leiter Objektmanagement, Vorstandsvorsitzender der Facility Management Austria (FMA) und Leiter des Fachausschusses Facility Management im Österreichischen Städtebund



Die TeilnehmerInnen beim Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ in Wien

130. Sitzung des FA für Statistik und Registeranwendungen

Der Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen tagte am 15. und 16. November 2016 in Wien. Ein Themenschwerpunkt war die Änderung im Wahlrecht.

Zentrales Wählerregister/ Wahlrechtsreform

Mag. Robert Stein (BMI) erläuterte das Wahlrechtsänderungsgesetz, das u. a. das Zentrale Wählerregister beinhaltet. Die derzeit lokalen Wählerregister sollen ab 1. 1. 2018 in einem zentralen Register zusammengeführt werden.

Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Verbesserte Datenqualität
- Möglichkeit des Clearing aller Wahlberechtigten, insbesondere der AuslandsösterreicherInnen
- Zielsichere Zuordnung von Häftlingen
- Wegfall des Erfordernisses der regelmäßigen Datenübermittlung an das BMI zum Zweck der Versorgung der Zentralen Wählerevidenz und der Zentralen Europa-Wählerevidenz
- Stark vereinfachte Beauskunftung ande-

rer EU-Mitgliedsstaaten im Sinne der Richtlinie 93/109/EG

- Wesentliche Vereinfachung bei Amtshandlungen der Gemeinde

Darüber hinaus wird im Volksbegehren die Administration komplett verändert. So kann nunmehr in jeder Gemeinde eine Unterstützungserklärung abgegeben bzw. die Eintragung durchgeführt werden.

Die Ergebnisermittlung erfolgt in Zukunft nicht mehr in den Bezirkswahlbehörden, sondern vollautomatisch in der Zentrale. Im zweiten Halbjahr 2017 sind größere IT-Anpassungen geplant.

Umstritten ist die Frage einer zentralen oder dezentralen Auszählung der Wahlkarten. In Oberösterreich (Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen) ist die Auszählung am Wahlsonntag in den Sprengeln durchaus erfolgreich, dazu müssen die Wahlkarten allerdings bis Freitag eintreffen. Einer solchen Vorverlegung des Stichtags auch bei Bundeswahlen stehen die politischen Parteien aber (noch?) skeptisch gegenüber.

Bezüglich der Online-Antragstellung gibt es Überlegungen, die Wahlkarten-Anträge in Zukunft zentral vom BMI zu prüfen.

Das Zentrale Wählerregister ist im ersten Schritt für die Bundeswahlen vorgesehen. Die Länder können sich aber auf Wunsch anhängen, müssen dazu aber ihre Gesetze anpassen.

In einem weiteren Vortrag berichtete Günther Ogris (SORA) über die Hochrechnung und die Sonntagsfrage mit dem Hinweis auf die geplanten Änderungen im aktuellen Wahlrechtsentwurf. Dadurch, dass alle Daten erst nach Schluss des letzten Wahllokals übermittelt werden, wird die Hochrechnung etwas später kommen.

Um 17 Uhr sind 50–60 Prozent der Gemeinden vorhanden. Die Geografie der Daten führt dazu, dass regionale Subtrends erkannt werden müssen. Auch die Gemeindegroße hat Auswirkung auf die Genauigkeit der Schätzungen, da die WählerInnenmobilität in größeren Gemeinden stärker ist.

Regionale Wirtschaftsdaten

Der Sinn der Regionalisierung der Wirtschaftsdaten ist laut Dr. Gerhard Streicher (WIFO) u. a. die Simulation von Änderungen bei Steuern, Förderungen etc. auf die verschiedenen Wirtschaftsräume in Österreich. Auch Auswertungen zu globalen Wertschöpfungsketten zeigen starke regionale Unterschiede – so sind insbesondere Vorarlberg und Oberösterreich wirtschaftlich international stark vernetzt.

Streicher arbeitet insbesondere mit Input-Output-Tabellen (wer produziert, wer kauft) auf Ebene der Bundesländer, teilweise auch auf Bezirksebene. Durch diese Tabellen können Verflechtungen zwischen den Sektoren, aber auch zwischen den Staaten dargestellt werden. Der Vorteil ist die innere Konsistenz (alles was produziert wird, muss irgendwo verwendet werden – und umgekehrt). Der Nachteil ist das Timelag – so ist die neueste Tabelle von ÖSTAT aus dem Jahr 2012.

Mag. Oliver Puchner,
Österreichischer Städtebund



Die Wahlrechtsänderung war eines der zentralen Themen der Ausschusstagung in Wien.



Die interessierten TeilnehmerInnen der 73. Tagung der Finanzkommission

73. Tagung der Finanzkommission in Wien, der Reform der VRV gewidmet

Mag.^a Veronika Meszarits (Land Burgenland) erläutert die Entstehung der VRV als Drei-Komponenten-Rechnung, die im Gegensatz zur unternehmerischen Doppik (indirekte Cashflow-Rechnung) die Finanzierungsrechnung direkt bespielt.

Vermögensbewertung

Eine Trennung in verwertbares und nicht verwertbares Vermögen ist im Rechenwerk möglich, in der Darstellung der Übersicht wird es nicht verlangt.

Für eine Darstellung der „wahren“ Lage ist eine Gegenüberstellung der Ergebnisrechnung und der Finanzierungsrechnung notwendig.

Die Frage ist, was man bei einem negativen Ergebnishaushalt macht und wie die Bundesländer in ihren Gemeindeordnungen damit umgehen.

Bei Grundstücken sind die Widmungen entscheidend, nicht die tatsächliche Nutzung. Nach der ersten Bewertung ist keine laufende Aktualisierung geplant.

Straßengrundstücke mit null zu bewerten (plus Straßenaufbau) wird in der Diskussion nicht für sinnvoll erachtet. Im Burgenland werden 20 Prozent des Baugrundstücks (innerhalb des Ortes) oder

20 Prozent des landwirtschaftlichen Gutes (außerhalb des Ortes) angesetzt. Die Nutzungsdauer wird mit 33 Jahren angesetzt. Ein durchschnittlicher Wert für eine neue Straße wird mit 80 Euro/m² angenommen. Eine Herausforderung wird die organisatorische Zusammenführung, etwa der Bauabteilungen und des Rechnungswesens, um Belege und Buchungen richtig zuordnen zu können.

Für Parks und Freiflächen wird im Burgenland ein Festwertverfahren diskutiert. Druckerpapier etc. sind keine Vorräte, sondern gehen gleich in den Aufwand.

Bei der Forderungsbewertung ergibt sich insofern ein komplexeres Bild, als die Frage der Einbringlichkeit nicht immer leicht zu bewerten ist. Pauschale Wertberichtigungen sind bei gleichartigen Gruppen (z. B. Grundbesitzabgaben) durchaus zulässig. Die VRV sieht weit weniger Rückstellungen als das UGB vor, da die Höhe verlässlich ermittelbar sein muss.

Verbuchungsfragen

Klar ist, dass es oft mehrere Wege gibt, weil die Verbuchung an sich in der VRV nicht geregelt ist. Schwierig ist, dass nicht immer klar ist, welche Wege die unterschiedlichen Software-AnbieterInnen programmiert haben. Auch die Ver-

buchung zur Anlagenbuchhaltung und zur Maastrichtüberleitung muss passen.

Grundstücksbewertung mittels Rasterverfahren und Personalrückstellungen

Dipl. oec. Anke Wittig (aws) geht mit Hilfe von detaillierten Beispielen auf das Rasterverfahren ein. Dies ist ein Simulationsmodell für große Mengen an Grundstücken. Grundlage sind die Daten aus dem Grundbuch. Wenn darüber hinaus genauere Daten für einzelne Grundstücke vorhanden sind, können auch diese verwendet werden.

Im nächsten Punkt behandelt Dipl. oec. Wittig Rückstellungen für Jubiläen etc. Zugrunde liegen Verpflichtungen aufgrund eines Gesetzes oder anderer Regelungen. Klar ist, dass Annahmen verwendet werden, die auf aktuellem Wissen beruhen. Ein Abschätzen möglicher zukünftiger Entwicklungen ist nicht notwendig.

Muster-RA und Kontierungsleitfaden

Schließlich wird noch über den aktuellen Stand dieser beiden Projekte berichtet.

Mag. Oliver Puchner,
Österreichischer Städtebund



Asylrecht kompakt

Mag. Norbert Kittenberger
LexisNexis Verlag
32 €
ISBN: 978-3-7007-6541-7
192 Seiten, flexibler Einband

Kommunen, gemeinnützige HelferInnen und vor allem Schutzsuchende selbst sind mit der Vielzahl an nationalen, europäischen und völkerrechtlichen Bestimmungen im Asylrecht überlastet. Sogar angehende RechtsberaterInnen und JuristInnen sind mit dem asylrechtlichen Flickwerk aus Normen und Rechtsprechung oft überfordert. Das Handbuch „Asylrecht kompakt“ soll als struktureller Leitfadener dienen und Abhilfe schaffen. Die Inhalte sind dabei bewusst so dargestellt, dass auch Nicht-JuristInnen diese gut nachvollziehen können. Das Buch ist übersichtlich gegliedert und beschäftigt sich neben Rechten und Pflichten der Staaten sowie der Asylsuchenden selbst auch ausführlich mit dem Ablauf des Verfahrens. Zudem wurden die umfassenden Änderungen der letzten Jahre, welche den Zugang zum österreichischen Asylverfahren erschweren, wie „Asyl auf Zeit“, Verschärfung des Familiennachzugs und Bestimmungen des „Notstandsverfahrens“, aufgearbeitet und dargestellt.

Norbert Kittenberger arbeitet seit 2011 als Rechtsberater für Asylsuchende und leitet seit 2013 die Rechtsabteilung von „Asyl in Not“. Es überrascht daher nicht, dass sich das Buch schwerpunktmäßig an Fragen aus der Praxis orientiert. Der Autor nennt an zahlreichen Stellen Tipps im Umgang mit spezifischen Problemstellungen und spart auch nicht mit Praxisbeispielen.



Die neue Registrierkassenpflicht

Mag. Alfred Hacker, Michael Engelbert,
MMag.^a Maria Gold-Tajalli, Mag. Peter Höbart
MANZ Verlag Wien
29 €
ISBN: 978-3-214-00458-3
96 Seiten, flexibler Einband

Die Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht war eines der Herzstücke der Steuerreform 2016. Fast alle UnternehmerInnen sind betroffen, jedoch gibt es noch immer Unsicherheiten bezüglich der Anwendung der neuen Regelungen. Viele Unternehmen kommen den Anforderungen immer noch nicht nach. Das Praxishandbuch von Hacker/Engelbert/Gold-Tajalli und Höbart soll diesbezüglich Abhilfe schaffen und Unklarheiten beseitigen. Die AutorInnen sind allesamt in der Abteilung IV/2 (Organisation der Steuer- und Zollverwaltung, Aufzeichnungspflichten und Glücksspiel) im BMF tätig. In einfacher und leicht verständlicher Ausdrucksweise werden Themenbereiche wie Aufzeichnungspflichten und Belegerteilungspflichten sowie die zahlreichen Ausnahmeregelungen und Erleichterungen, wie beispielsweise für Hütten, Kantinen und Buschenschanken, systematisch dargestellt. Daran anschließend beschäftigen sich die AutorInnen mit organisatorischen und technischen Details, die Registrierkassen im Sinne der neuen Registrierkassenpflicht zu erfüllen haben. Das letzte Kapitel widmet sich den finanzstrafrechtlichen Folgen, die bei Nichterfüllung drohen. Die theoretischen Grundlagen werden in umfassender Weise mit mehr als 60 Praxisbeispielen ergänzt. Das als Praxishandbuch konzipierte Werk richtet sich vor allem an RechtsanwenderInnen und UnternehmerInnen selbst und vermag einen umfangreichen und vollständigen Überblick über diese neue Materie zu geben.



Formvorschriften im neuen Erbrecht

Zugleich ein Beitrag zu Vereinbarungen über die Anrechnung

Dr. Gabriel Kogler
MANZ Verlag Wien
34 €
ISBN: 978-3-214-01299-1
130 Seiten, flexibler Einband

Aufgrund der Änderungen bei bestehenden Formvorschriften und der neuen Formgebote kann das ErbRÄG 2015 in seiner praktischen Umsetzung für Unklarheiten und Verwirrung sorgen. Das erst kürzlich erschienene Werk von Kogler soll diesbezüglich Abhilfe schaffen und Formalfehlern bei gewillkürten Erbfolgen vorbeugen. Das Buch stellt die neuen Formvorschriften, welche die Erbrechtsnovelle mit sich brachte, in übersichtlicher und systematisierter Form dar.

Einen besonderen Schwerpunkt legt der Autor naheliegenderweise auf die neu geschaffenen Anrechnungsvereinbarungen, die es im alten Recht nicht gab, die sich nun aber an einigen Stellen des ABGB finden. Diese könnten nicht unterschiedlicher geregelt sein und erfordern daher besondere Beachtung bei der/ beim RechtsanwenderIn. Im Zuge ihrer Systematisierung erfolgt zudem eine ausführliche Auseinandersetzung mit Wesen, Rechtsnatur und Wirkung der Anrechnungsvereinbarungen beim Erb- und Pflichtteil.



Urheberrecht für die Praxis

Alles, was Sie wissen müssen
2. Auflage (2016)

Dr. Thomas Höhne/Mag. Sascha Jung, LL.M. LL.M./Mag.
Alexander Koukal, LL.M./Mag. Georg Streit
Verlag Österreich
109 €
ISBN: 978-3-7046-7291-9
630 Seiten, gebunden

Bereits in der 2. Auflage erschien 2016 das Praxishandbuch vom Urheberrecht von den bekannten Wiener Rechtsanwälten Thomas Höhne, Sascha Jung und Georg Streit (Kanzlei Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte) sowie Alexander Koukal (selbstständiger Rechtsanwalt). Das Handbuch ist in einer einfachen und gut lesbaren Sprache verfasst und richtet sich vor allem an Nicht-JuristInnen. Für Menschen, die in ihrer täglichen Praxis des Öfteren oder auch nur gelegentlich mit dem Urheberrecht zu tun haben, bietet das Werk Abhilfe bei Unsicherheiten.

Das Handbuch folgt der Systematik des UrhG und fasst die Regelungen kurz und bündig zusammen. Es liefert sozusagen Übersetzungen der einzelnen Paragraphen. Da sich das Buch an PraktikerInnen wendet, konzentrieren sich die Autoren auf die herrschende Lehre und Rechtsprechung und lassen Ausführungen zu divergenten Lehrmeinungen weitgehend außen vor. Das Handbuch geht auf viele branchenspezifische Eigenheiten ein und weiß vor allem mit einer Vielzahl an praktischen Beispielen zu überzeugen.

NENZINGER CAMPING-VERORDNUNG ZUM TEIL AUFGEHOBEN

Über Antrag des Landesvolksanwaltes von Vorarlberg hat der Verfassungsgerichtshof am 14. Oktober 2016 entschieden, § 2 der Camping-Verordnung der Marktgemeinde Nenzing (Vorarlberg) als gesetzeswidrig aufzuheben (V11/2016-11).

Sachverhalt

§ 2 der Camping-Verordnung besagt, dass auf allen Liegenschaften, die nicht zu einem Campingplatz gehören, Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte bis zu einem Monat, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn hygienisch einwandfreie sanitäre Anlagen im Nahebereich verfügbar und für die BewohnerInnen dieser Unterkünfte nachweislich jederzeit zugänglich sind und die Abfallentsorgung gesichert ist.

Hintergrund für das Verbot war, dass Armutsreisende regelmäßig in der Gemeinde campiert hatten. Mit Erlassung dieser Verordnung wollte die Marktgemeinde das Campieren sowohl auf Gemeindegrund als auch auf privaten Grundstücken verbieten. Die Landesvolksanwaltschaft hegte die Bedenken, dass die gegenständliche Bestimmung unverhältnismäßig in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Eigentum eingreife und außerdem unzureichend determiniert sei.

Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat es zum Zeitpunkt der Verbotserteilung keine Probleme mit campierenden Armutsreisenden auf privaten Grundstücken gegeben. Ein Campingverbot nur auf Gemeindegrundstücken hätte aber dazu geführt, dass die Armutsreisenden auf private Grundstücke ausgewichen wären. Darum hatte man vorsorglich ein umfassendes Campingverbot sowohl für private als auch für öffentliche Grundstücke verordnet.

Für den Verfassungsgerichtshof ist es weder erkennbar noch nachvollziehbar, dass die Voraussetzungen für die Erlassung des § 2 der angefochtenen Cam-



ping-Verordnung überhaupt vorliegen. Bei der Beschlussfassung habe die Gemeindevertretung die Notwendigkeit der Verordnung außerdem gar nicht mit Missständen mit wildem Campieren auf privaten Grundstücken begründet.

Ergebnis

Der Verfassungsgerichtshof bezweifelt nicht, dass durch wildes Campieren Zustände eintreten könnten, die den öffentlichen Interessen widersprechen würden. Für den Verfassungsgerichtshof ist aber im Fall von Nenzing weder erkennbar noch nachvollziehbar, dass die Voraussetzungen für die Erlassung der Camping-Verordnung überhaupt vorliegen.

Der Verfassungsgerichtshof hat deshalb § 2 der Nenzinger Camping-Verordnung als gesetzeswidrig aufgehoben, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für das weitgehende Verbot des Campierens auf Privatgrund nicht vorgelegen sind.

Anmerkung

Die Landesvolksanwaltschaft Vorarlberg hat im gleichen Zug auch das Campingverbot in der Stadt Dornbirn angefochten

– diese Beschwerde wurde nun abgewiesen. In dem VfGH-Erkenntnis berufen sich die RichterInnen sogar auf das Urteil zu Nenzing. Die dortige Verordnung haben sie wegen Formalfehlern aufgehoben, gleichzeitig aber solche Verordnungen prinzipiell erlaubt. In Dornbirn sei die Verordnung laut Ansicht des VfGH hingegen ausreichend begründet worden, sagen die HöchststrichterInnen.

Und zwar so: Im Gebiet der Stadt Dornbirn dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nicht aufgestellt werden. Davon ausgenommen sind Liegenschaften, die in ihrem unmittelbaren Nahebereich über ausreichende und hygienisch einwandfreie, für die BewohnerInnen der Unterkünfte frei zugängliche Sanitäreanlagen verfügen. Dort dürfen solche Unterkünfte mit Zustimmung der Grundeigentümerin bzw. des Grundeigentümers für höchstens zwei Wochen aufgestellt werden, heißt es in der Verordnung.

Dr. Johannes Schmid,
Österreichischer Städtebund

VERFASSUNGSKONFORME ERHÖHUNG DER GRUNDSTEUER-HEBESÄTZE IM FINANZAUSGLEICH

Im Zusammenhang mit der Neubewertung von Grundstücken und der damit verbundenen Erhöhung der Grundsteuer wurde neben der primär vorzuziehenden Neufeststellung der Einheitswerte auch alternativ die kurzfristig realisierbare, individuelle Erhöhung der im Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Hebesätze angedacht. Die folgende kurze Abhandlung soll die Verfassungsmäßigkeit dieser Alternativlösung rechtlich beurteilen; die vorliegende Abhandlung gibt nur einen Ausschnitt eines entsprechenden Rechtsgutachtens wieder, welches sich auf der Website des Österreichischen Städtebundes (www.staedtebund.gv.at/de/themenfelder/finanzen/gutachten.html) findet.

einer sogenannten Hauptveranlagung festzusetzen; nach § 20 Abs. 1 BewG 1955 sind die Einheitswerte in Zeitabständen von je neun Jahren für die wirtschaftlichen Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, des Grundvermögens, für die Betriebsgrundstücke und die Gewerbeberechtigungen festzusetzen (Hauptfeststellung).

1.2 Lineare Einheitswerterhöhung

Die vom Gesetzgeber geforderte regelmäßige Neubewertung der Grundstücke erfolgte zuletzt lediglich bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Hinsichtlich des übrigen Grundvermögens wurde lediglich eine lineare Einheitswerterhöhung vorgenommen, und zwar eine lineare Erhöhung der Einheitswerte vom 1. Jänner 1973 um 10 Prozent ab 1. Jänner 1977, um 20 Prozent ab 1. Jänner 1980 und um weitere 5 Prozent ab 1. Jänner 1983. Diese lineare Erhöhung der Einheitswerte entspricht keinesfalls den einer Bewertung nach dem Bewertungsgesetz zugrunde liegenden Verkehrswerten, welche in den letzten Jahren vehement angestiegen sind; eine weitere Steigerungstendenz ist zweifelsohne gegeben.

Diesen Umstand hat auch der Verfassungsgerichtshof zum Anlass genommen, um § 1 Abs. 1 Z. 1 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955 als verfassungswidrig aufzuheben (VfGH vom 7. 3. 2007, G 54/06). Obwohl er in einer späteren Entscheidung zur Anknüpfung der Grundsteuer B an historische Einheitswerte „vorher“ noch keine Gleichheitswidrigkeit erkannt hatte (VfGH vom 6. 10. 2010, B 298/10), wird sowohl vom Städtebund als auch vom Gemeindebund die Notwendigkeit einer Reform der Grundstücksbewertung einhellig als dringend notwendig erkannt, weil sich die Verkehrswerte seit 1973 vervielfacht haben und auch in den letzten Jahren Liegenschaftswertsteigerungen bis zu 30 Prozent keine Seltenheit waren.

1. Grundproblematik

1.1 Grundsteuerberechnung

Bei der Berechnung der Grundsteuer wird grundsätzlich von nachstehend angeführten, maßgeblichen Komponenten ausgegangen, und zwar dem Einheitswert des Steuergegenstandes als Besteuerungsgrundlage, der im Grundsteuergesetz jeweils für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für Grundstücke (gegliedert in Einfamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und übrige Grundstücke) gesetzlich vorgesehenen Steuermesszahl, dem Steuermessbetrag durch Anwendung der Steuermesszahl auf den Einheitswert, dem Hebesatz für die Berechnung der Jahresgrundsteuer.

Die Steuermessbeträge sind nach § 20 Abs. 1 GrStG 1955 im Anschluss an die Hauptfeststellung der Einheitswerte im Rahmen



Bilderbox

1.3 Novellierungsbestrebungen

Der Umstand permanent und vor allem in den letzten Jahren eklatant ansteigender Verkehrswerte des Grundvermögens einerseits und die – abgesehen von den pauschalen linearen Erhöhungen – stagnierenden Einheitswerte aus dem Jahr 1973 andererseits bewirken nicht nur Mindereinnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer einerseits, sondern auch ein gleichheitswidriges und damit verfassungsrechtliches Problem andererseits, welches allenfalls zu einer Aufhebung der Grundsteuer führen könnte.

Im Übrigen haben die deutschen Abgabenbehörden dieselbe Rechtsproblematik, weil auch im deutschen Grundsteuerrecht die Grundsteuerermittlung durch Einheitswerte und Hebesätze erfolgt, auch dort Einheitswerte in keiner Relation zu den Verkehrswerten stehen und in Deutschland ebenfalls eine Neubewertung vorgesehen ist; die obzitierte Problematik ergibt sich jedoch im deutschen Grundsteuerrecht nicht so sehr wie im österreichischen Grundsteuerrecht, weil dort die Hebesätze vom Gesetzgeber „freigegeben“ und nicht wie im österreichischen Recht (Finanzausgleichsgesetz) mit 500 v. H. begrenzt sind.

In Österreich wurde eine Arbeitsgruppe im Finanzministerium eingesetzt, welche im Jahr 2017 Vorschläge für eine Neubewertung des Grundvermögens ausarbeiten soll. Die Umsetzung dieser Vorschläge wird jedoch noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, sodass seitens des Österreichischen Städtebundes in Erwägung gezogen wurde, als vorläufige Alternativlösung eine Anhebung der Hebesätze bzw. Freigabe der Hebesätze im Finanzausgleichsgesetz anzuregen, wobei jedoch dieser Vorschlag vorerst politisch nicht durchgesetzt werden konnte. Sollte beabsichtigt sein, zumindest kurzfristig eine Erhöhung (Freigabe) der Hebesätze vorzunehmen, wäre daher rechtlich zu prüfen, ob diese Vorgangsweise auch verfassungskonform wäre.

2. Deutsche Rechtslage

2.1 Freigabe der Hebesätze

Die deutsche Grundsteuerfestsetzung entspricht im Wesentlichen der österreichischen Grundsteueradministration, und

zwar unter Berücksichtigung der Einheitswerte und Steuermesszahlen einerseits und der von den Kommunen festzusetzenden Hebesätze andererseits. Der einzige Unterschied zur österreichischen Rechtslage ist darin zu sehen, dass die Gemeinden in Österreich zwar den Hebesatz durch Gemeinderatsbeschluss festlegen können, jedoch an den im § 17 Abs. 1 FAG 2017 vorgesehenen Höchsthebesatz von 500 v. H. in Verbindung mit § 27 Abs. 1 GrStG 1955 gebunden sind, während nach § 25 Abs. 1 deutsches Grundsteuergesetz die Gemeinden generell ermächtigt sind zu bestimmen, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

2.2 Rechtsprechung

Gerade diese autonome kommunale Hebesatzfestlegung war Gegenstand der Prüfung durch die deutschen Gerichte unter den Aspekten des Äquivalenzprinzipes, des Gleichheitsgebotes und des Übermaßverbotes. Dabei vertraten die Höchstgerichte die Rechtsmeinung, dass das Äquivalenzprinzip im Bereich der Grundsteuer nur minimal zu bewerten wäre, das Gleichheitsgebot nicht tangiert wäre, weil jede Gemeinde das Recht hat, in Ausübung ihrer verfassungsrechtlich garantierten Steuerhoheit den Hebesatz nach ihren finanziellen Bedürfnissen festzulegen, lediglich das Übermaßverbot/Willkürverbot einen Entschließungsfreiraum bei der Festsetzung der Hebesätze begrenzt, wobei jedoch dieses Verbot nur dann greifen würde, wenn nicht einzelne Steuerpflichtige, sondern die Grundsteuerpflichtigen ganz allgemein unter normalen Umständen die Steuer nicht mehr aufbringen könnten, was jedoch selbst bei Hebesätzen weit über 850 v. H. nicht gegeben wäre (Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 9. 5. 2016, 5 K 630/15).

3. Österreichische Rechtslage

3.1 Grundsteuerindikatoren

Im österreichischen Recht wird die Grundsteuer festgesetzt unter Berücksichtigung der Einheitswerte und der Steuermessbeträge und Vervielfachen durch die finanzausgleichsgesetzlich vorgesehenen und kommunal festgelegten Hebesätze.

Die Bewertung erfolgt bei bebauten

Grundstücken nach § 54 BewG 1955 für Einfamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, sonstige bebaute Grundstücke, für unbebaute Grundstücke nach § 55 BewG 1955.

Die Steuermesszahl wird gemäß § 19 GrStG 1955 legistisch determiniert für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Grundstücke, wie Einfamilienhäuser, Mietwohngrundstücke sowie übrige Grundstücke.

3.2 Hebesatz-Determination

Die Freiheit zur selbstständigen Festlegung der Hebesätze ergibt sich grundsätzlich aus Art. 116 Abs. 2 B-VG und dem damit verfassungsrechtlich eingeräumten Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Auch hier sollte dieses Selbstverwaltungsrecht dahingehend gesehen werden, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Abgabeneinnahmen, durch beispielsweise „Grundsteueranhebung“, dem Finanzbedarf anzupassen, um angesichts wachsender Haushaltslasten handlungsfähig zu sein. Dieses Selbstverwaltungsrecht sollte aber auch im Konnex mit § 4 F-VG 1948 gesehen werden, wonach unter anderem auch bei der Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge auf die Lasten der öffentlichen Verwaltung Rücksicht und vor allem darauf Bedacht zu nehmen ist, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Analog zur deutschen Rechtsprechung ist auch im österreichischen Recht das Äquivalenzprinzip, das Gleichheitsgebot und das Übermaßverbot bei der Ausschreibung von Gemeindeabgaben zu berücksichtigen: Nachdem es sich bei der Grundsteuer um eine Abgabe im Sinne von Steuern handelt, muss daher die Gebietskörperschaft kein entsprechendes Äquivalent zur Erhebung der Grundsteuer leisten und kann diese Steuer auch entsprechend erhöhen, dem Gleichheitsgebot würde damit entsprochen, wenn die Hebesätze etwa „freigegeben“, jedoch die Hebesatzhöhe (Rahmen/Höchstgrenze) jeweils an die Grundstückshauptgruppen des § 54 BewG 1955, wie Einfamilienhäuser, Mietwohngrundstü-

cke, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke bzw. des § 55 BewG 1955 für unbebaute Grundstücke angepasst würden, das Übermaßverbot ist gerade im Hinblick auf die jüngste Rechtsprechung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes (VwGH vom 16. 12. 2015, 2013/17/0326, und VfGH vom 5. 12. 2011, B 533/11) sicherlich relativiert zu sehen, weil Steuerquellen bestmöglich erschlossen werden können und auch andere als fiskalische Zwecke mitverfolgt werden dürfen.

Eine Staffelung der Hebesätze – nach den Grundstücksbewertungshauptgruppen des § 54 bzw. § 55 BewG 1955 – wäre auch pro futuro von den Städten und Gemeinden relativ einfach zu administrieren, weil sie jährlich – wie bisher – einen entsprechenden Kollegialbeschluss – lediglich differenziert nach Grundstückshauptgruppen und unbebauten Grundstücken – fassen müssten, aus den ergehenden Finanzamtsmitteilungen die für die Grundsteuerfestsetzung erforderlichen Daten, wie Einheitswertaktenzahl, Katastralgemeinde, Grundstücksnummer und vor allem Art des Grundbesitzes und Grundsteuermessbeträge abrufen können, die Grundsteuermessbeträge nur mit den gestaffelten Hebesätzen multipliziert werden müssen, um zu den neuen Grundsteuerjahresbeträgen und damit zur neuen Jahresabgabenvorschreibung zu gelangen.

3.3 Verfassungskonforme Hebesatzerhöhung

In den bereits zitierten Höchstgerichtserkenntnissen vom 7. 3. 2007, G 54/06, und vom 6. 10. 2010, B 298/10, wurde vor allem kritisiert, dass ein gravierendes Auseinanderklaffen zwischen den herangezogenen Werten und den real gegebenen Werten festzustellen ist, und es daher zu Gleichheitswidrigkeiten bei der Besteuerung kommen könnte. Obwohl im Hinblick auf die Verwaltungsentlastung der Verfassungsgerichtshof bei der Grundsteuer derzeit noch die Verfassungsmäßigkeit erkannt hatte, könnte ein weiteres, langfristiges Untätigbleiben der Abgabenbehörden schließlich doch zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Aufhebung von Bestimmungen des Grundsteuergesetzes führen.

Eine generelle Freigabe der Hebesätze bzw.

Erhöhung der Hebesätze unter Berücksichtigung der Grundstückshauptgruppen würde jedenfalls zu einer nutzungsbezogenen Anhebung der herangezogenen Werte bzw. Bemessungsgrundlagen bei der Grundsteuer und damit im Konnex mit der linearen Einheitswerterhöhung indirekt zu einer Annäherung an die Verkehrswerte des Grundvermögens bei der Grundsteuerbemessung führen. Durch die Staffelung der Hebesätze würde im Gegensatz zu einer bloß linearen Anhebung der Einheitswerte eine gleichheitsgemäße und damit verfassungskonforme steuerliche Belastung analog zur realen Verwertbarkeit von Grundvermögen bei gleichzeitiger Verwaltungsentlastung erreicht.

RESÜMEE

1. Wenn auch die von der eingesetzten Arbeitsgruppe vorgenommene Neubewertung zweckmäßig erscheint und abgewartet werden sollte, sollte doch überlegt werden, bis zu einer endgültigen Neubewertung zwischenzeitlich eine Anhebung bzw. Freigabe der Hebesätze im Finanzausgleichsrecht zu überdenken, um weitere Grundsteuerausfälle langfristig bzw. eine allfällige Aufhebung von Rechtsnormen des Grundsteuergesetzes wegen Gleichheitswidrigkeit zu vermeiden.

2. Die Freigabe der Hebesätze könnte analog dem deutschen Recht gerade unter dem Gesichtspunkt des Selbstverwaltungsrechtes der Kommunen übernommen werden, wobei eine Anpassung der Hebesätze – gestaffelt nach Grundstückshauptgruppen und nach unbebauten Grundstücken – zu einer gewissen Steuergleichheit und vor allem Steuergerechtigkeit führen würde; durch eine gesetzliche Regelung könnte vermieden werden, dass die Erhöhung der Hebesätze auf die Mietpreise durchschlagen würde.

3. Der Vorschlag der gestaffelten Erhöhung der Hebesätze sollte nicht als definitive Alternative zu einer grundsätzlichen Neubewertung des Grundvermögens gesehen werden, sondern wäre kurzfristig realisierbar, womit erreicht werden könnte, dass

- eine gerechte, verfassungskonforme Besteuerung des Grundvermögens ohne wesentlichen Verwaltungsmehraufwand erfol-

gen würde,

- Städte und Gemeinden bereits kurzfristig Maßnahmen einer verfassungskonformen Lösung der Grundsteuerproblematik realisieren könnten und damit schon in absehbarer Zeit dringend notwendige Grundsteuermehreinnahmen erzielen könnten,

- einer sicherlich bei längerer Inanspruchnahme der Neubewertung drohenden Aufhebung von Grundsteuerrechtsnormen durch den Verfassungsgerichtshof begegnet werden könnte, weil voraussichtlich lange Zeitabstände zwischen der Neubewertung der ersten Grundstücke und der Neubewertung der letzten Grundstücke in einer Gemeinde und damit lange Zeitabstände bei der Neubewertung zu Gleichheitswidrigkeit führen könnten,

- zumal bei einer grundsätzlichen Neubewertung die sicherlich zu erwartenden umfassenden personal- und sachaufwendigen Maßnahmen im kommunalen Verwaltungsbereich, insbesondere die arbeitsintensiven und zeitaufwendigen Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten, abgewartet werden müssten.

Conclusio

Trotz der von der Arbeitsgruppe angestrebten Vereinfachung der Neufeststellung der Einheitswerte wird dennoch mit einem nicht unbeachtlichen Personal- und Verwaltungsaufwand gerade im Hinblick auf den Umfang der zu erwartenden Bewertungsverfahren zu rechnen sein, um eine zeitnahe, gleichheitsgerechte und damit verfassungskonforme Neufeststellung der Einheitswerte zu erreichen.

Bei einem Modell einer zu „moderaten“ Neufeststellung der Einheitswerte wäre eine gleich hohe Gefahr einer Anfechtbarkeit der Bewertungsverfahren zu befürchten, wie dies bereits jetzt bei den niedrigen Einheitswerten gegeben wäre, welche in keiner Relation zu den Verkehrswerten des Grundvermögens stehen.

Sowohl die Neufeststellung der Einheitswerte als auch die Freigabe bzw. sachgerechte, gestaffelte Erhöhung der Hebesätze stellen keine „neuen Steuern“ dar und sind daher nicht nur gesetzlich bzw. verfassungsrechtlich, sondern auch politisch vertretbar.

Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent

Ertragsanteilsvorschüsse für Dezember 2016

(Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 12/2016 ¹⁾	Veränderung ggü. 12/2015	Ertrag für 01–12/2016	Veränderung ggü. 01–12/2015
	<i>in 1.000 EURO</i>	<i>in %</i>	<i>in 1.000 EURO</i>	<i>in %</i>
GBA mit einheitlichem Schlüssel	5.915.921	-10,1%	79.091.949	3,4%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	161.392	12,1%	2.866.488	11,1%
Lohnsteuer	2.090.191	-18,5%	26.235.752	-6,0%
Körperschaftsteuer	831.221	11,7%	7.195.097	11,7%
Umsatzsteuer	2.083.346	5,4%	26.848.797	3,3%
Mineralölsteuer	249.893	-33,3%	4.304.926	6,2%
Abgeltungssteuern Schweiz	-7		1.536	
Abgeltungssteuern Liechtenstein	-1		188	-92,8%
GBA mit speziellen Schlüsseln	171.127	1,8%	2.238.159	8,9%
davon:				
Bodenwertabgabe	7	-69,2%	5.808	-0,9%
Werbeabgabe	6.615	16,4%	106.986	-0,6%
Grunderwerbsteuer	82.781	-1,6%	1.129.260	15,1%
GBA gesamt	6.087.048	-10,0%	80.334.003	3,6%

¹⁾ i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 12/2016	Veränderung ggü. 12/2015	Vorschuss für 01–12/2016	Veränderung ggü. 01–12/2015
	<i>in 1.000 EURO</i>	<i>in %</i>	<i>in 1.000 EURO</i>	<i>in %</i>
Burgenland	18.410	-10,8%	243.750	0,4%
Kärnten	44.152	-11,2%	583.450	0,7%
Niederösterreich	117.410	-11,2%	1.565.261	0,5%
Oberösterreich	112.432	-11,1%	1.484.418	0,0%
Salzburg	50.327	-8,4%	659.889	1,5%
Steiermark	91.272	-9,6%	1.188.615	0,1%
Tirol	62.650	-11,4%	836.658	1,1%
Vorarlberg	33.590	-8,5%	449.825	1,3%
Wien	189.834	-9,8%	2.518.271	1,3%
Summe	720.076	-10,3%	9.530.137	0,8%

Ertragsanteilsvorschüsse für Jänner 2017 (Beträge in 1.000 Euro)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 01/2017 ¹⁾	Veränderung ggü. 01/2016
	in 1.000 Euro	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	8.530.885	0,5%
davon:		
Veranlagte Einkommensteuer	1.082.420	-0,6%
Lohnsteuer	2.223.485	-12,9%
Körperschaftsteuer	1.705.176	16,3%
Umsatzsteuer	2.386.232	5,0%
Mineralölsteuer	370.786	2,1%
Abgeltungssteuern Schweiz	-9	
Abgeltungssteuern Liechtenstein	0	-100,0%
GBA mit speziellen Schlüsseln	181.576	-2,3%
davon:		
Bodenwertabgabe	1.313	8,0%
Werbeabgabe	10.098	0,0%
Grunderwerbsteuer	84.570	-8,8%
GBA gesamt	8.712.461	0,4%

¹⁾ i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 01/2017	Veränderung ggü. 01/2016 ²⁾
	in 1.000 Euro	in %
Burgenland	26.602	-0,6%
Kärnten	64.064	-0,3%
Niederösterreich	171.827	-0,6%
Oberösterreich	163.423	-1,3%
Salzburg	72.015	0,3%
Steiermark	131.705	-0,5%
Tirol	93.255	2,9%
Vorarlberg	49.271	1,0%
Wien	276.070	-0,3%
Summe	1.048.233	-0,2%

²⁾ Der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben, da ab 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein Vorwegabzug für den Gemeindeanteil am Pflegegeld einbehalten wird.



Alles Alge?

Der „Hidden Champion“ Evasis Edibles produziert das weltweit erste Erfrischungsgetränk aus Algen. Und die enthaltenen grünen Wasserpflanzen könnten schon bald aus Bruck an der Leitha stammen – produziert von Ecoduna, der ersten und einzigen heimischen Algenfabrik. Ein Besuch bei den Unterwasser-Pionierinnen.

Es prickelt ein wenig. Erst leicht süß, dann etwas säuerlicher, aber angenehm. Was folgt ist eine Ahnung von Frische. Es schmeckt nach Wasser, wenn Wasser einen Geschmack hätte. Und ein klein wenig wie grüne Gummibärchen, was daran liegt, dass die bunten Süßigkeiten ihre grüne Farbe schon heute oft Algenprodukten verdanken.

Was da dunkelgrün im Glas schimmert, ist „Helga“ – das weltweit erste Algenerfrischungsgetränk. In der grünen Glasflasche mit dem schicken, weißen Retro-Label steckt eine Mischung aus Wasser, Zucker, natürlichen Aromen und Produkten der Chlorella-Alge. Chlorella ist wie Spirulina eine Mikroalge und gilt als nährstoffreiches „Superfood“, sie hat unter anderem einen sehr hohen Anteil an pflanzlichem Protein. Und die zukunftsweisende, zuckerarme Algenlimonade kommt ausgerechnet aus Österreich. Genau genommen aus Berndorf in Niederösterreich. Hier ist der Sitz der

Firma Evasis Edibles – das erst 2015 von drei hoch motivierten Frauen gegründete Unternehmen steckt hinter dem Algenkracherl mit Alleinstellungsmerkmal. Und genau das macht das Start-up zum „Hidden Champion“: Mit ihrer Idee sind die drei Geschäftsführerinnen schon jetzt WeltmarktführerInnen in einem sehr kleinen Segment. Das schon bald bedeutend wachsen könnte.

Denn Algen gelten als zukunftsweisendes Nahrungsmittel für eine wachsende Weltbevölkerung. Die viel beschworenen Vorteile: verschwindend geringer CO₂-Verbrauch bei der Produktion, gepaart mit traumhaften Nährstoffwerten und damit prädestiniert für den wachsenden Markt für Nahrungsergänzungsmittel für Ernährungsbewusste, VeganerInnen und AllergikerInnen.

Doch noch spalten Algen die Gemüter: „Das Nahrungsmittel der Zukunft“ schwärmen die einen, „ein unnötiges Life-

style-Produkt, heimisches Obst und Gemüse tun es auch“ kritisieren die anderen. Zugegeben, ein wirklich regionales Produkt ist die grüne Limonade nicht. Noch nicht. Denn noch stammt das verwendete Algenpulver von einer Algenfarm in Norddeutschland.

Global erfolgreich

Dem Erfolg tut das keinen Abbruch. Gerade lief die 600.000. Helga-Flasche vom Förderband. Exportiert wird bereits neben Deutschland und der Schweiz nach Skandinavien, und sogar in einem russischen Supermarkt kann man den österreichischen Algen-Drink kaufen. Auch die Supermarktkette „Spar“ und die Fisch-Schnellrestaurants „Nordsee“ haben Helga neuerdings im Sortiment. Ein ziemlicher Erfolg für das junge Unternehmen, das sich auch mittels „Crowdfunding“ finanziert.

Wie kam es eigentlich zu der nicht gerade

naheliegenden Idee? Die promovierte Chemikerin Anneliese Niederl-Schmidinger erforschte die Züchtung von Algen für Biodiesel. Gemeinsam mit ihrer Kollegin Renate Steger, die im Projektmanagement der gleichen Firma arbeitete, hatte sie folgende Idee: Warum die Algen nicht auch als „Treibstoff“ für Menschen nutzen? Zusammen mit der Architektin Ute Petritsch, einer langjährigen Freundin von Renate Steger, entwickelten sie schon bald ihr eigenes Firmenkonzept, alle drei fungieren heute als Geschäftsführerinnen.

Ihr Ziel: Das kalorienarme Algengetränk soll als „Einstiegsdroge“ für all jene fungieren, die Algen noch skeptisch gegenüberstehen, hofft Marketing-Chefin Katharina Helm. Während Algenpulver bei Smoothie-Aficionados und anderen Gesundheitsbewussten längst beliebt ist, könnten mit der Algenlimo auch KäuferInnen erreicht werden, die sich weniger für den Gesundheitsaspekt interessieren und einfach ein leckeres Getränk schätzen.

Trotzdem ist die Zielgruppe eingeschränkt: Fast drei Euro kostet eine Flasche mit gerade einmal einem Viertelliter Helga. Für den Massenmarkt könnte das zu teuer sein. Doch global gesehen ist der Markt für Superfood groß, Tendenz wachsend. Und schon bald soll auch das Algenpulver für „die Helga“ aus Österreich stammen. Die sympathische Geschäftsführerin Renate Steger sagt im Gespräch mit der ÖGZ: „Sobald die Produktion in Bruck an der Leitha stabil ist, wollen wir unsere Algen von dort beziehen.“



Wasser, Luftbläschen und leuchtendes Grün – in den Glasröhren steckt für Ecoduna das Nahrungsmittel der Zukunft. In Bruck an der Leitha freut man sich über so viel Innovation – und neue Arbeitsplätze.



Hinter dem Algen-Drink Helga stecken die drei Geschäftsführerinnen und Freundinnen Dr.ⁱⁿ Anneliese Niederl-Schmidinger, DIⁿ Renate Steger und DIⁿ Ute Petritsch.

Made in Bruck

Am Stadtrand von Bruck an der Leitha steht Ecoduna. Seit 2010 erforscht man hier Algen, in wenigen Monaten soll die Produktion en gros beginnen. Und wer mit Algen immer noch die Weiten der Ozeane verbindet, wird hier eines Besseren belehrt. Umgeben von schneebedeckten Feldern steht am Ortsrand von Bruck ein futuristisch anmutendes Gewächshaus, wie eine riesige grüne Orgel leuchten meterlange, von der Sonne angestrahlte Glasröhren. Drinnen herrscht ein angenehmes Klima, ab 15 Grad fühlen sich die Winteralgen wohl. „Wir sind weltweit die einzige Anlage, die das ganze Jahr durchgehend produziert. Im Winter wächst hier eine andere Algenart als im Sommer. Unsere Sommeralgen vertragen bis zu vierzig Grad“, erklärt Silvia Fluch im Gespräch mit der ÖGZ. Die promovierte Molekularbiologin leitet die Forschung und ist operative Geschäftsführerin von Ecoduna. Gemeinsam mit KollegInnen hat sie es geschafft, eine Algenart zu kultivieren, die besonders reich an Omega-3-Fettsäuren ist.

Eigentlich wird hier in den Glasröhren nachgestellt, was sich in jedem Teich abspielt, in dem Algen die Herrschaft übernehmen. Dass es aber um einiges komplizierter ist, zeigt der ÖGZ-Lokalaugenschein im Land des grünen Wachstums. Algen sind nämlich sehr anfällig für Umweltgifte und brauchen deshalb eine sehr saubere Umgebung, die aus Trinkwasser

und einem speziellen Mix aus Pflanzennährstoffen wie Phosphor und Kalium besteht. Dann kommt die Luft ins Spiel: Von unten wird sie in die Röhren hineingepumpt, oben kommt Sauerstoff heraus, das CO₂ wird auf seinem Weg durch die Röhre von den Algen verbraucht. Diese Technik hat sich Ecoduna patentieren lassen. Der Ertrag sei beachtlich, wie Geschäftsführer Johann Mörwald schwärmt. In ganz Europa gebe es nur eine weitere Algenfarm in Norddeutschland, die ihre Produktion allerdings im Winter ruhen lässt. „Wir sind deshalb doppelt so produktiv wie die Deutschen“, so Mörwald. Vor allem auf dem Markt für Nahrungsergänzungsmittel will sich Ecoduna in Zukunft als weltweiter Marktführer etablieren. „Aber es gibt auch viel Forschungsbedarf für andere Produkte, wie Impfstoffe, Farben oder Tierfutter“, ergänzt Silvia Fluch. Vor allem VeganerInnen schätzen die pflanzliche Quelle von Omega-3-Fettsäuren, die sich sonst eher in fettem Fischfleisch finden. Die Mehrheit der heute in Biomärkten und Reformhäusern verkauften Algenpulver und -kapseln stammt aus Asien. In Österreich ist man insgesamt noch eher skeptisch, was das vermeintliche Wundermittel anbelangt. Doch Algen gelten nicht nur als große Hoffnung als Antwort auf Nahrungsmittelmangel, Klimawandel und die Überfischung der Meere. Auch als Energielieferant für Biomasse sollen sie vermehrt eingesetzt werden.

InvestorInnen gesucht

Deshalb ist Ecoduna auf einem guten Weg, ein „Hidden Champion“ zu werden. Noch ist man allerdings auf der Suche nach weiteren InvestorInnen. 18 Millionen Euro werden insgesamt benötigt, es fehlen noch 3,5 Millionen Euro, bevor Bau und Produktion der geplanten, einen Hektar großen Anlage starten können. Stolz 330 AktionärInnen hat das junge Unternehmen schon für sich gewinnen können, die meisten stammen aus Niederösterreich und haben zwischen 10.000 und 100.000 Euro investiert. An GeldgeberInnen mit Sonderrechten ist man nicht interessiert, und weil Ecoduna eine Aktiengesellschaft ist, ist sie nicht attraktiv für Private Equity-InvestorInnen. Viel Unterstützung gibt es von der EU, der niederösterreichischen Landesregierung und der Stadtregierung von Bruck an der Leitha. „Ecoduna hat eine immense Bedeutung für unsere Stadt, weil es ein sehr innovatives und zukunftsträchtiges Unternehmen ist“, sagt Bürgermeister Richard Hemmer im ÖGZ-Gespräch. Als Baubehörde ist er in die gesamte Entwicklung und die laufenden Gespräche mit den PlanerInnen involviert. Er sagt: „Das ist kein 08/15-Projekt, das man einfach so abhandelt. Die baubehördliche Bewilligung und



Richard Hemmer, Bürgermeister von Bruck an der Leitha

generell alles Gemeindeamtliche wird von uns – natürlich unter Beachtung der Rechtsvorschriften – schnellstmöglich bearbeitet und ins Laufen gebracht.“ Stadt und Firma sind also bereit. Ende Jänner und Mitte Februar fanden noch einmal InvestorInnentage statt, sie waren der Endspurt vor dem möglichen Beginn der Algenproduktion made in Bruck an der Leitha.

Mag.^a Saskia Blatakes, Freie Journalistin



Algen-Business und Algen-Wissenschaft: Mag. Johann Mörwald ist der kaufmännische Geschäftsführer von Ecoduna, die Molekularbiologin Dr.ⁱⁿ Silvia Fluch ist für Forschung und Produktentwicklung zuständig.

ZUR NEUEN SERIE HIDDEN CHAMPIONS:

PRODUKTION FINDET STADT

Fabriken assoziierte man zuletzt lange mit dem Umland. In einer neuen Serie stellt die ÖGZ „Hidden Champions“ vor, die zeigen, was Produktion, die sich zunehmend wieder in den österreichischen Städten ansiedelt, alles kann.

Während der industriellen Revolution waren Städte die logische Heimat der Fabriken und Produktionsstätten, denn hier gab es Elektrizität und weitere Infrastruktur. Die Städte wuchsen rasant und veränderten sich radikal in ihrem Erscheinungsbild. Die Schriftstellerin Johanna Schopenhauer schreibt zum Beispiel 1803 über Manchester, jene Industriestadt par excellence: „Dunkel und vom Kohlendampfe eingeräuchert, sieht sie einer ungeheuren Schmiede oder sonst einer Werkstatt ähnlich.“

Aber ab der Mitte des vergangenen Jahrhunderts sollte sich das grundlegend ändern: Schmutz und Lärm störten, die Produktionsstätten wichen in das Umland aus, später aus Kostengründen zunehmend auch in andere Länder und Kontinente. Man setzte verstärkt auf Dienstleistungen und den Staat als Arbeitgeber. Spätestens mit der Finanzkrise hat sich das gewandelt und so wünschen sich heute wieder viele eine neue, urbane Industrialisierung. Die Produktion soll zurückkehren in die Städte. Dies wird auch ermöglicht durch Industrie 4.0, Schadstoffreduktion etc. Die Herausforderungen für produzierende Unternehmen steigen heute immer schneller. Denn die Märkte sind so dynamisch wie nie zuvor, und die Reaktionszeiten werden immer kürzer. Start-ups und etablierte Firmen stehen also unter hohem Druck, sich von anderen abzusetzen und maximal innovativ zu sein. Man ist immer auf der Suche nach neuen Ansätzen in der Produktion. Und die bewusste Entscheidung für eine Wertschöpfung in den Städten ist ein vielversprechender Weg. Denn die urbane Produktion gilt als ressourceneffizient und arbeitnehmerInnenfreundlich: Sie ermöglicht den Menschen, am gleichen Ort zu arbeiten, wo sie leben. Deshalb sind Städte heute eben nicht nur wichtige Kultur- und Bildungsstätten und Arbeitsräume im Dienstleistungsbereich, sondern vermehrt auch wieder die Heimat von Fabriken und Unternehmen. Das zeigen nicht zuletzt die sogenannten „Hidden Champions“, also jene Firmen, die in wirtschaftlichen Nischen zuhause sind und in ihrem Marktsegment führend in Europa oder gar auf dem Weltmarkt sind – oder auf dem besten Weg dahin. Warum gelten sie als „hidden“, also verborgen? Sie sind eher „heimliche GewinnerInnen“, weil sie einer breiten Öffentlichkeit nicht oder noch nicht bekannt sind. Oft liegt es auch daran, dass ihre wirtschaftlichen Nischen so klein sind, dass sie für andere Konzerne schlicht keine Konkurrenz darstellen. Eine weitere Gemeinsamkeit der „verborgenen SiegerInnen“ ist ihr Potenzial für Wachstum. Das zeigen auch unsere ersten zwei Beispiele: Helga, das weltweit erste Erfrischungsgetränk aus Algen mit Sitz in Berndorf und Ecoduna, die erste österreichische Algenfabrik in Bruck an der Leitha (beide NÖ). - Mag.^a Saskia Blatakes

RESSORTWECHSEL IM LINZER STADTSENAT



Nach 13 Jahren im Amt verabschiedete sich Stadträtin Susanne Wegscheider in den Ruhestand.

Landeshauptstadt noch stärkeres Gewicht“, so Baier in einer Pressekonferenz. Baier möchte gemeinsam mit den UnternehmerInnen Linz als Wirtschaftsmotor absichern und ausbauen. Die Erarbeitung eines Standortprogrammes mit den Unternehmen werde dabei ein erster Schritt sein. Die bisherigen Zuständigkeiten Baiers, nämlich Kultur, Tourismus und

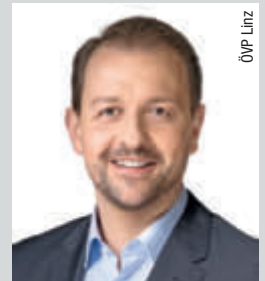
Mit 15. Dezember wurde der vom Parteivorstand der ÖVP Linz beschlossene Ressortwechsel im Stadtsenat vollzogen. Die Umbildung wurde notwendig, da Stadträtin Susanne Wegscheider nach 13 Jahren im Amt in den Ruhestand ging. Das von ihr betraute Ressort für Wirtschaft, Märkte und Grünflächen übernahm Vizebürgermeister Bernhard Baier. Wirtschaft werde Chefsache und bekomme damit „in der



Doris Lang-Mayerhofer wechselt vom Gemeinderat in den Stadtsenat und übernimmt die Zuständigkeiten Kultur, Tourismus und Kreativwirtschaft.

Kreativwirtschaft wurden an die bisherige Gemeinderätin Doris Lang-Mayerhofer übergeben.

Die 34-jährige Doris Lang-Mayerhofer ist Tischlermeisterin und Innenarchitektin und führt gemeinsam mit ihrem Mann ein Möbeldesign-Unternehmen. Einen besonderen Fokus will die neue Tourismusreferentin vor allem auf die Einkaufsstadt Linz legen. Aber auch als Kulturstadträtin warten auf die gebürtige Innviertlerin einige Herausforderungen. Denn nach dem Wechsel von Lentos-Direktorin Stella Rollig ins Belvedere und dem geplanten Abgang von Brucknerhaus-Direktor Hans Joachim Frey sind gleich zwei Spitzenpositionen neu zu besetzen.



Vizebürgermeister Bernhard Baier übernimmt die Wirtschaftssachen von Wegscheider und möchte den Wirtschaftsstandort Linz weiter ausbauen.

BÜRGERMEISTERIN OPPITZ-PLÖRER IN RGRE-SPITZENFUNKTION GEWÄHLT

Die Innsbrucker Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer wurde in Maastricht mit überwältigender Mehrheit zur neuen Vorsitzenden des Financial Management Committee im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gewählt. Neuer Präsident des RGRE wird der Italiener Stefano Bonaccini.

„Die Wahl von Christine Oppitz-Plörer ist ein starkes Signal für das Engagement Österreichs innerhalb des europäischen Netzwerks der Städte und Regionen“, freut sich Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Häupl, der selbst viele Jahre lang (2004–2010) Präsident des RGRE war.

Über den RGRE/CEMR

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE oder Council of European Municipalities and Regions – CEMR) ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Im RGRE sind 57 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern (Sektionen) zusammengeschlossen. Der Rat der Gemeinden Europas wurde 1951 von einer Gruppe europäischer Bürgermeister in Genf gegründet. Später öffnete er sich den Regionen und wurde zum Rat der Gemeinden und Regionen Europas. Heute ist er der größte Verband lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Europa. Ihm gehören 54 nationale Verbände von Städten, Gemeinden und Regionen aus 40 Ländern an, die zusammen ca. 100.000 Gebietskörperschaften repräsentieren.



Innsbrucks Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer wurde in Maastricht zur Vorsitzenden des Finanzausschusses des Rates der Gemeinden und Regionen, RGRE (Council of European Municipalities and Regions – CEMR), gewählt.

ELISABETH PARUTA-TEUFER WIRD NEUE BÜRGERMEISTERIN VON FREISTADT

Der Wahlsonntag am 4. Dezember war in Freistadt gleich doppelt spannend. Denn neben dem Amt des Bundespräsidenten ging es in der Mühlviertler Stadtgemeinde um die Nachfolge des verstorbenen Altbürgermeisters Christian Jachs. Bereits im ersten Wahlgang setzte sich die bisherige Vizebürgermeisterin Elisabeth Paruta-Teufer von der ÖVP klar mit 57,7 Prozent der Stimmen gegen die drei Gegenkandidaten von SPÖ, Grünen und Bürgerliste WIFF durch. Die für den 18. Dezember angesetzte Stichwahl ersparten sich die FreistädterInnen dadurch. Mit der 47-jährigen Mittelschullehrerin Paruta-Teufer steht erstmals eine Frau an der Spitze der oberösterreichischen Stadtgemeinde.

Die BürgermeisterInwahl stellte die Stadt Freistadt im Vorfeld vor ungewohnte Probleme, denn der 4. Dezember als Wahltermin war längst beschlossen, als die Stichwahl für das Amt des Staatsoberhauptes aufgrund der Klebprobleme bei den Wahlkuverts verschoben wurde. Eine weitere Wahl neben der Präsidentschaftswahl ist jedoch gesetzlich verboten. Eine vom Parlament beschlossene Ausnahme, um die sich vor allem die neue Bürgermeisterin selbst bemühte, machte die Doppelwahl dennoch möglich. So fanden sich in den Freistädter Wahllokalen jeweils zwei Wahlurnen mit gelben Kuverts für die BürgermeisterInwahl und blauen für die Präsidentschaftswahlurne.



ÖVP Freistadt

Elisabeth Paruta-Teufer wird Freistadts erste Bürgermeisterin. Die Wahl fand zeitgleich mit der Bundespräsidentenwahl statt.

Eine Steuerung für alle Gewerke.

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation
von Beckhoff.



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäude-
automatisierung wurde mit
PC- und Ethernet-basierter
Steuerungstechnik von
Beckhoff realisiert.



Halle 10.3, Stand C41

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

LONDON TESTET BUS MIT WASSERSTOFFANTRIEB

Spätestens wenn die roten Doppeldeckerbusse an einem vorbeifahren, weiß man, dass man sich in London befindet. Die roten „double-deckers“ gehören zur Stadt wie der Big Ben und die Queen, dies wird auch in Zukunft der Fall sein – jedoch emissionsfrei. Die Doppeldecker der Zukunft sollen mit Wasserstoff betrieben werden, ließ Bürgermeister Sadiq Khan anlässlich der internationalen Tagung zum Thema abgasfreie Busse in London verlauten. Der erste mit Wasserstoff betriebene Prototyp des nordirischen Unternehmens Wrightbus Limited nimmt bereits 2017 seinen Betrieb auf. Der Bürgermeister kündigte des Weiteren an, die britische Hauptstadt werde ab 2018 keine dieselbetriebenen Doppeldeckerbusse mehr anschaffen. Khan möchte, dass London in der Entwicklung von Bussen mit Wasserstoff- oder Elektroantrieb weltweit führend wird. Gleichzeitig rief er die ProduzentInnen auf, die Entwicklung weiter voranzutreiben und saubere Technologien leistbarer zu machen. Die Initiative des Bürgermeisters ist auch längst überfällig, denn die Luft in der Metropole ist bereits seit Jahrzehnten schlecht.

Auch die Vizebürgermeisterin von Oslo und der Bürgermeister von Kopenhagen nahmen an der Tagung teil und setzten im Kampf gegen den Klimawandel auf abgasfreie Busse. Elf Weltstädte, darunter New York, Los Angeles, San Francisco, Amsterdam und Kopenhagen, haben zugestimmt, den Kauf von Dieselnissen bis 2020 auslaufen zu lassen. Paris und Madrid wollen bis 2025 folgen.



Die typischen roten Busse Londons werden grüner. Der erste Doppeldecker mit Wasserstoffantrieb ist bereits auf den Straßen der Metropole zu bewundern.



Die Pariser Brücken halten der Liebe der TouristInnen nicht mehr stand. Die Schlösser werden nun für einen guten Zweck verkauft.

PARIS VERKAUFT LIEBESSCHLÖSSER FÜR GUTEN ZWECK

Seine Liebe muss man sich in der Stadt der Romantik in Zukunft auf eine andere Weise beweisen. Denn gegen die berühmten „Liebesschlösser“, die an zahlreichen Geländern von Pariser Brücken zu sehen sind, wird drastisch, jedoch auch aus gutem Grund, vorgegangen. Zahlreiche Brücken können die tonnenschwere Last der Liebesschlösser nicht mehr tragen. Neben der Abnutzung der historischen Bauten war die beträchtliche Verschmutzung der Seine durch Tausende Schlüssel ein weiterer Antrieb, die Schlösser weitgehend aus der Stadt zu verbannen. Insgesamt 65 Tonnen Vorhängeschlösser wurden seit Juni 2015 von der Brücke Pont des Arts und jener bei Archevêché abgenommen. Die Messingschlösser mit einem Materialwert von rund 100.000 Euro lagern seitdem in Räumlichkeiten der Stadt Paris. Nun will die Stadt damit etwas Gutes tun und die Schlösser verkaufen. Der Erlös kommt in Paris untergebrachten Flüchtlingen zugute. Zusätzlich wird gegen das Befestigen weiterer Schlösser vorgegangen. An der berühmten Fußgängerbrücke Pont des Arts wurden nun anstelle der Metallgitter Glasplatten angebracht. Diese sind zwar in der Anschaffung teurer, schonen die Substanz der Brücke jedoch nachhaltiger. Zudem mahnen Hinweisschilder auf Englisch und Französisch, das Anbringen von Liebesschlössern zu unterlassen. „Erklärt Eure Liebe auf andere Art“, „Unsere Brücken halten Eurer Liebe nicht stand“ oder „Keine Vorhängeschlösser, Paris dankt Euch“, ist auf diesen Tafeln zu lesen. Der stellvertretende Bürgermeister Bruno Julliard rechtfertigt die Maßnahme mit dem Schutz der Kulturgüter der Stadt. Paris wolle jedoch auch in Zukunft die Stadt der Romantik und der Liebe bleiben.



Als erstes Land der Europäischen Union hebt Slowenien das Recht auf Trinkwasser in den Verfassungsrang.

SLOWENIEN VERANKERT RECHT AUF TRINKWASSER IN DER VERFASSUNG

Als erstes Land der Europäischen Union hat Slowenien das Recht auf Trinkwasser in den Verfassungsrang gehoben.

Das entsprechende Verfassungsgesetz, wonach „jede/r das Recht auf Trinkwasser hat“ und dieses „keine Ware“ ist, wurde vom Parlament in Ljubljana einstimmig beschlossen. Die Versorgung muss direkt und nicht-kommerziell vom Staat gewährleistet werden. Sie erfolgt über die Gemeinden, wodurch eine Privatisierung ausgeschlossen ist.

Die Initiative wurde ursprünglich von einem Verein gestartet und schließlich von der Mitte-Links-Regierung von Regierungschef Miro Cerar aufgegriffen. Dieser rief vor der Abstimmung die ParlamentarierInnen dazu auf, Trinkwasser das „höchste Niveau an Rechtsschutz“ zu geben. Slowenien nimmt mit dieser Maßnahme eine Pionierrolle innerhalb Europas ein. Laut dem Online-Weltbericht zum Recht auf Wasser (RAMPEDRE) haben bisher erst 15 Länder weltweit ein Recht auf Trinkwasser in der Verfassung verankert, keines davon in Europa.

Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes

Februar bis Mai 2017

Februar

20. bis 21.	Arbeitskreis Barrierefreie Städte	Salzburg
-------------	-----------------------------------	----------

März

16.	LandesgeschäftsführerInnensitzung	Wien
16. bis 17.	Netzwerk Gesunde Städte	Leonding
27. bis 28.	Fachausschuss Bildung	Leoben
30. bis 31.	Fachausschuss Raumordnung und Fachausschuss Stadtplanung	Wien
30. bis 31.	Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Jugend	Innsbruck
30. bis 31.	Fachausschuss Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Salzburg
31. 3. bis 1. 4.	Arbeitskreis der Kommunalarchive	Graz

April

3.	GIS-KoordinatorInnen	Wien
3. bis 4.	Fachausschuss Frauen	Wien
5. bis 6.	Fachausschuss Gewerberecht und Gewerbetchnik	Salzburg
19. bis 20.	Fachausschuss Statistik und Registeranwendung	Krems
25. bis 26.	Fachausschuss Marktangelegenheiten	Innsbruck
26.	Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen	Wien
26. bis 27.	Fachausschuss Integration	Graz

Mai

3. bis 4.	Fachausschuss Personalmanagement	Kapfenberg
3. bis 4.	Kontrollämtertagung	Wolfsberg
4. bis 5.	Fachausschuss Rechtsangelegenheiten	Wien
8.	25 Jahre Netzwerk Gesunde Städte	Wien
17. bis 19.	67. Österreichischer Städtetag	Zell am See

TERMIN-AVISO

Workshop-Reihe Daseinsvorsorge; VeranstalterInnen: Österreichischer Städtebund und MA 27

Datum: 22. Juni 2017, **Ort:** Sitzungssaal der Bezirksvorstehung für den 8. Bezirk, Schlesingerplatz 2, 1080 Wien, Genaues Programm/Uhrzeit folgen noch.

Rückfragen bitte an: johannes.schmid@staedtebund.gv.at



AUSBLICK AUF DIE MÄRZ-ÖGZ

Die Märzausgabe der **ÖGZ** wird sich mit dem Thema **Gemeinden und Europa** auseinandersetzen. Es werden u. a. EuropapolitikerInnen und europäische Institutionen vorgestellt. Zudem wird eine neue Serie gestartet, die einzelne EU-Projekte in österreichischen Städten vor den Vorhang holt.

Die Ausgabe 3/2017 erscheint am 8. März.

Rentokil

The Experts in Pest Control



Taubensch~~n~~utz

Tauben werden auch Ratten der Lüfte genannt. Rund 500 Millionen verwilderte Stadtauben leben weltweit in Städten. Jährlich verursachen Sie Millionenschäden an vorhandener Bausubstanz, das kann vermieden werden!

Vertrauen Sie dem Spezialisten!

- ⊙ kostenlose Erst-Inspektion
- ⊙ Gebäude-Charakteristik, Fassadenbeschaffenheit
- ⊙ und Befallsdruck werden individuell berücksichtigt
- ⊙ speziell geschulte Techniker
- ⊙ österreichweiter Service

Kostenlose Beratung:

Hotline: 0800 171800

www.rentokil.at